

**Entwurf**

**Einzelplan 06**

**Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,  
Technologie und Tourismus**

Inhalt

	Seite
Vorwort	2
Diagramm Nettoausgaben nach Ausgabearten	5
Kapitel 06 01 Allgemeines	6
Kapitel 06 12 Wirtschaft	15
Kapitel 06 13 Technologie, Digitalisierung und Tourismus	30
Kapitel 06 14 Verkehrswesen	39
Kapitel 06 16 Arbeit und Qualifizierung	60
Einnahmen und Ausgaben	76
Verpflichtungsermächtigungen	78
Einnahmen MG/TG	79
Ausgaben MG/TG	80
Anlage zu 0601.00.68201 Wirtschaftsplan Eichdirektion Nord	83
Anlage zu 0612.04.68608 Wirtschaftsplan perfakta.SH e.V.	84
Anlage zu 0612.06.68201 Wirtschaftsplan WTSH	85
Anlage zu 0613.61.68361 Wirtschaftsplan TASH	86
Anlage zu Titel 0613.07.68511 Wirtschaftsplan Life Science Nord Management GmbH	87
Anlage zu 0614.03.88304 und 88307 Stand: 15.02.2019	88
Anlage zu Kapitel 0614 MG 04 Wirtschaftsplan LBV-SH	90
Anlage zu Titel 0614.04.68204	96
Anlage zu Titel 0614.04.89101	97
Inhaltsverzeichnis Stellenpläne und -übersichten	99

## Vorwort

### A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen:

1. Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus ist oberste Landesbehörde.
  - 1.1 Als **oberste Landesbehörde für Wirtschaft** ist es insbesondere zuständig für
    - das Wirtschaftsordnungsrecht,
    - das öffentliche Auftragswesen,
    - die Wirtschafts- und Regionalpolitik,
    - die wirtschaftlichen Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Europäischen Union (EU),
    - die Angelegenheiten des „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“,
    - die Angelegenheiten der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“,
    - die Angelegenheiten der Standort-, Liegenschafts- und Rüstungskonversion,
    - die wirtschaftspolitischen Angelegenheiten des Bank- und Kreditwesens,
    - das Versicherungswesen (ohne Sozialversicherung) einschließlich Versicherungsaufsicht,
    - das Wettbewerbsrecht,
    - die allgemeine Wirtschaftsförderung mit dem Schwerpunkt der Mittelstandsförderung,
    - das Handwerk, den Handel und das sonstige mittelständische Gewerbe,
    - die Industrie mit dem Schiffbau,
    - die Unternehmensfinanzierung- und Betreuung,
    - die Unternehmensansiedlung,
    - die Außenwirtschaft,
    - die Aufsicht über die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern,
    - die wirtschaftspolitischen Angelegenheiten der Energiepolitik.
  - 1.2 Als **oberste Landesbehörde für Technologie, Tourismus und Marketing** ist es insbesondere zuständig für
    - die Technologiepolitik und den Technologietransfer,
    - die Telekommunikation und Informationswirtschaft,
    - die technologieorientierte und wirtschaftsnahe Infrastruktur,
    - die Tourismuspolitik,
    - die Dachmarke des Landes Schleswig-Holstein und das Standortmarketing
  - 1.3 Als **oberste Landesbehörde für Verkehr und Straßenbau** ist es insbesondere zuständig für
    - die Aufgaben der allgemeinen Verkehrspolitik,
    - die Grundsatzaufgaben auf den Gebieten der Verkehrsplanung und der Infrastruktur,
    - des Straßenverkehrsrechts,
    - des Straßen- und Wegerechts,
    - des Güterverkehrs,
    - des öffentlichen Personennahverkehrs,
    - des Straßenpersonenverkehrs,
    - des Luftverkehrs,
    - des Eisenbahnwesens,
    - die Grundsatz- und Verwaltungsaufgaben auf den Gebieten der Häfen, Wasserstraßen und Schifffahrt,
    - die Grundsatzangelegenheiten und Richtlinien der Förderung des öffentlichen Schienen- und straßengebundenen Personenverkehrs,
    - die Förderung des kommunalen Straßenbaus,
    - der kommunalen Hafeninvestitionen.
  - 1.4 Als **oberste Landesbehörde für Arbeit und Berufliche Ausbildung** ist es insbesondere zuständig für
    - die Arbeitsmarktpolitik und -förderung,
    - das Arbeitsrecht,
    - die Angelegenheiten des „Europäischen Sozialfonds“,
    - die Ausbildungs- und Weiterbildungspolitik,
    - die Aufstiegsfortbildung (AFBG).

2. Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus gliedert sich wie folgt:
- Abteilung 1 Zentrale Dienste
  - Abteilung 2 Wirtschaft
  - Abteilung 3 Technologie, Tourismus und Marketing
  - Abteilung 4 Verkehr und Straßenbau
  - Abteilung 5 Arbeit und berufliche Ausbildung
3. Das Ministerium verwaltet gemäß Art. 90 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 85 GG im Auftrage des Bundes die Bundesfernstraßen (Bundesstraßen und Bundesautobahnen) und nimmt gemäß Art. 87 d GG in Verbindung mit § 31 Luftverkehrsgesetz in der jeweils gültigen Fassung auftragsweise Aufgaben der Luftaufsicht wahr.
4. **Auftragsverwaltung** ist das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung mit dem Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN) für die Verwaltung der landeseigenen Häfen und Fähren sowie öffentlich-rechtliche Aufgaben in diesem Bereich.
5. Dem Ministerium unterstehen folgende **Landesbehörden**:
- 5.1 der **Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein** als Landesoberbehörde mit dem Betriebssitz in Kiel und den Standorten Flensburg, Rendsburg, Itzehoe und Lübeck. Zum Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein gehören 19 Straßenmeistereien, 2 Autobahnmeistereien und 5 Autobahn-/ Straßenmeistereien.
- 5.2 die **Schleswig-Holsteinische Seemannsschule** als untere Landesbehörde in Lübeck-Travemünde.
- 5.3 das **Amt für Planfeststellung Verkehr** als zugeordnetes Amt

**B. Wesentliche organisatorische Änderungen**

keine

**C. Wesentliche veranschlagungstechnische Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:**

keine

**D. Nachrichtlich:**

1. Leerstellen  
 - ohne kostenwirksame Leerstellen -  
 Kap. 1.2.2019  
 0601 1

Diese Leerstellen sind bei den Kapitel- und Einzelplanabschlüssen nicht enthalten.

2. Versorgungsempfängerinnen / Versorgungsempfänger

Titel	Anzahl zum 01.01. des Jahres		Beträge in T€	Beträge in T€	Beträge in T€	Bereich
	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2017	HH 2018	HHE 2019	
1105.00.432 08	389	391	14.939,6	15.879,4	15.981,9	Epl. 06

- 2.1 Vor der regulären Pensionsaltersgrenze vorzeitig in Ruhestand versetzte Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger
- a) Anzahl in 2018 0
- b) durchschnittliche Zeitdauer bis zur regulären Pensionsaltersgrenze ---

3. Schwerbehinderte Beschäftigte (2018)  
 Arbeitsplätze nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch  
 Jahresdurchschnittliche Arbeitsplatzzahl 1.635

durch Schwerbehinderte besetzte Arbeitsplätze	138
Pflichtarbeitsplätze (Soll)	82
Jahresdurchschnittliche Beschäftigung	8,4 %
Pflichtquote	5,0 %

4.

	2019*	2020
	- in T€ -	
Budget I	30.990,9	33.059,4
Budget II	655.879,6	674.455,1

\*einschließlich Nachtrag

**E. Personalbudget:**

Personalbudget 17.561,2 T€

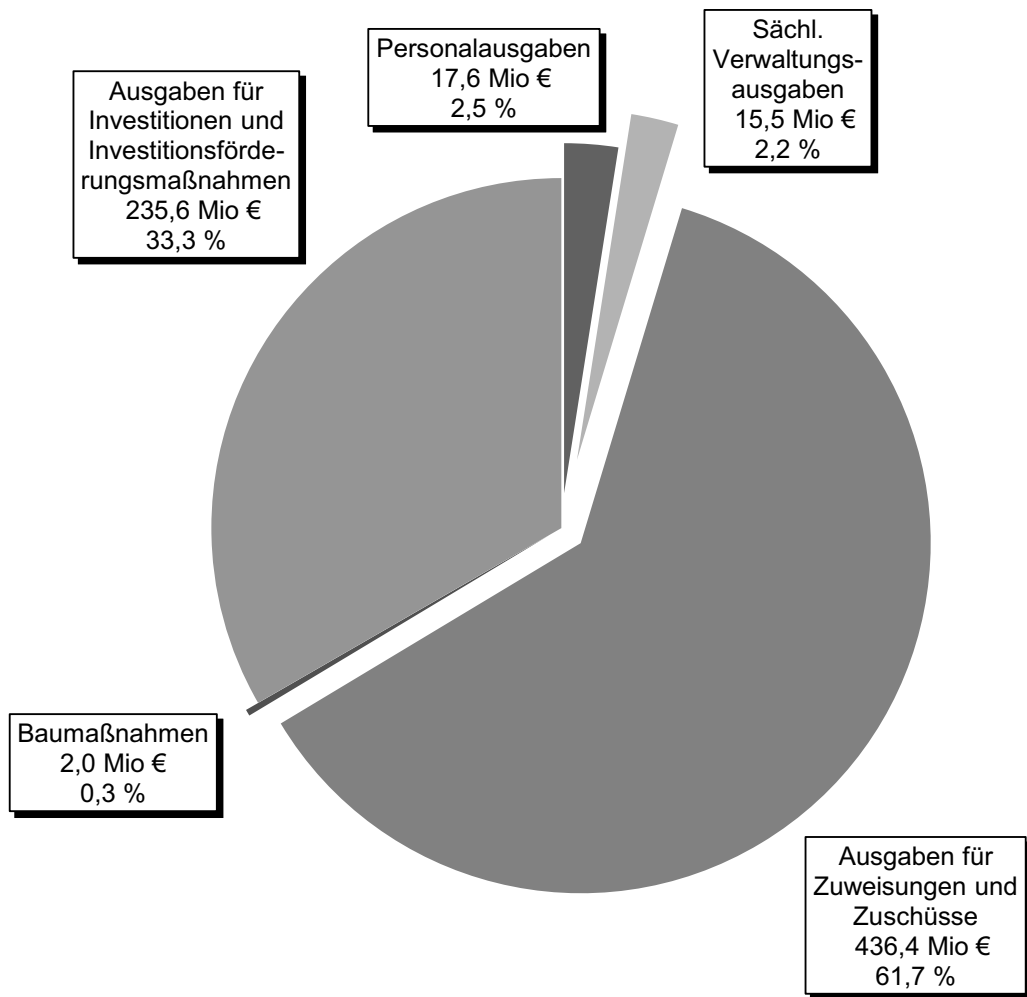
Anzahl der Vollzeitäquivalente im Jahr 2018

Ministerium, Amt für Planfeststellung und Schleswig-Holsteinische  
Seemannsschule (einschl. Beurlaubte) 270

**F. Sonstige Hinweise:**

keine

### Einzelplan 06 Nettoausgaben nach Ausgabearten 2020



# 06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

Das Kapitel 06 01 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

**Ausgaben**

- 01 Erstattungen und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte
- 02 Abwicklung von INTERREG-Projekten
- 05 Veranstaltungen zu ressortspezifischen Themen
- 06 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Dachmarke des Landes Schleswig-Holstein

**Einnahmen**

111 04	011	<b>Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen</b>	<b>50,0</b>	<b>45,0</b>
			68,2	

**Erläuterungen:**

Erstattungen an Dritte sind von der Einnahme abzusetzen.

Veranschlagt sind Gebühren für Amtshandlungen auf folgenden Gebieten nach dem voraussichtlichen Aufkommen:

			<b>2020</b>
			<b>T€</b>
1.		Gewerbe- und Handwerksrecht	14,0
2.		Versicherungsaufsicht sowie Wettbewerbs- und Kartellrecht u. wirtschaftliches Prüfungswesen	1,0
3.		Verfahren vor der Vergabekammer	30,0
4.		Sonstiges	0,0
		<b>Summe</b>	<b>45,0</b>

111 05	011	<b>Erstattungen der Künstlersozialkasse</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,2	

**Erläuterungen:**

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0601.00.53102 zu verwenden.

111 06	011	<b>Erstattung von Prozesskosten</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
--------	-----	-------------------------------------	------------	------------

**Erläuterungen:**

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0601.00.52601 zu verwenden.

112 01	011	<b>Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten</b>	<b>2,0</b>	<b>0,0</b>
			1,7	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

119 02	011	<b>Einnahmen aus der Betreuung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stiftung Drachensee</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
--------	-----	--	------------	------------

Weggefallen

119 03	011	<b>Ablieferungen aus Nebentätigkeiten</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
--------	-----	---	------------	------------

**Erläuterungen:**

Ablieferungen gemäß Nebentätigkeitsverordnung vom 30. März 1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 257).

119 04	019	<b>Einnahmen aus Überschüssen von Pfandleihern</b>	<b>0,0</b>	<b>5,0</b>
--------	-----	--	------------	------------

**Erläuterungen:**

Ablieferungen gemäß Pfandleihverordnung vom 06.12.1979 (BGBl. I, S. 1334).

119 99	011	<b>Vermischte Einnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			339,0	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

132 02	011	<b>Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
--------	-----	--	------------	------------

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018	Soll 2020	
			T€		
173 02	692	<b>Tilgungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Darlehen des Landes</b>	0,0	0,0	
		<b>Erläuterungen:</b> Vgl. auch Titel 0601.00.181 01 und 0601.00.181 02			
		<b>Darlehensschuldner und Darlehenszweck</b>	<b>Darlehens- forderung am 31.12.2018 in €</b>	<b>Veranschlagte Zinsen in €</b>	<b>Veranschlagte Tilgung in €</b>
		Öffentliche Unternehmen für Darlehen aus öffentlichen Sondermitteln des Bundes zur Förderung öffentlicher Verkehrsunternehmen aus Mitteln der Bundesinvestitionshilfe (Tilgung siehe Titel 181 01)	43,5	0,0	0,0
		Öffentliche Unternehmen für Darlehen aus öffentlichen Sondermitteln des Bundes zur Förderung öffentlicher Verkehrsunternehmen (Tilgung siehe Titel 181 02)	334,9	0,0	0,0
		<b>Zusammen</b>	<b>378,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
		Es handelt sich überwiegend um Darlehen nach dem Verkehrsfinanzgesetz 1955, die nichtbundeseigenen Eisenbahnen gewährt worden sind, die nicht dem öffentlichen Verkehr dienen (Art. 8 § 2 Eisenbahnneuordnungsgesetz in Verbindung mit § 6 g des Allgemeinen Eisenbahngesetzes).			
181 01	741	<b>Tilgungen von öffentlichen Unternehmen für Darlehen aus öffentlichen Sondermitteln des Bundes</b>	0,0	0,0	
		<b>Erläuterungen:</b> Vgl. Erläuterungen zu Titel 0601.00.173 02.			
181 02	692	<b>Tilgungen von öffentlichen Unternehmen für Darlehen des Landes</b>	0,0	0,0	
		<b>Erläuterungen:</b> Vgl. Erläuterungen zu Titel 0601.00.173 02.			
271 01	023	<b>Erstattung der Europäischen Union für INTERREG-Projekte</b>	0,0 440,5	0,0	
		<b>Erläuterungen:</b> Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0601 MG 02 zu verwenden.			
356 05	851	<b>Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr"</b>	0,0	0,0	
		<b>Erläuterungen:</b> Einnahmen stehen für zusätzliche Ausgaben der Obergruppe 42 im Epl. 06 zur Verfügung.			
372 01	881	<b>Globale Mindereinnahme</b>	0,0	0,0	
381 01	011	<b>Verrechnungen mit dem MJEVG im Zusammenhang mit der Beteiligung am INTERREG V B Nordsee-Projekt "Nothorn Connections"</b>	8,5 3,1	8,5	
		<b>Erläuterungen:</b> Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0601 MG 02 zu verwenden.			
<b>Summe der Einnahmen</b>			<b>60,5 852,7</b>	<b>58,5</b>	

# 06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
<b>Ausgaben</b>				
421 01	011	<b>Bezüge des Ministers</b>	145,0 154,8	145,0
422 01	011	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	1.778,1 2.269,4	1.806,1
		<b>Erläuterungen:</b> Erhöhung um 28,0 T€ im Rahmen der Umsetzung eines Beförderungspaketes.		
427 01	011	<b>Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte</b>	31,5 59,3	31,5
428 01	011	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	2.698,0 3.150,2	2.448,0
429 01	011	<b>Ausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen</b>	0,0	0,0
		<b>Erläuterungen:</b> Seit dem Haushaltsjahr 2013 werden die aus dem Einzelplan 11 (vgl. Titel 1111.00.461 01) in die Ressorteinzelpläne umgesetzten Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen auf einem gesonderten Titel der Gruppe 429 im Kapitel 01 der Einzelpläne ausgewiesen. Weitere Mittel werden ggf. bedarfsgerecht im Haushaltsvollzug umgesetzt		
453 01	011	<b>Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums</b>	5,0	5,0
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt ist Trennungsgeld für Beschäftigte, die an einer Weiterqualifizierung teilnehmen.		
459 01	012	<b>Ausgaben im Rahmen des Ideenmanagements</b>	2,0	0,0
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht		
511 01	011	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	188,0 146,1	188,0
		<b>Erläuterungen:</b>		
				<b>2020</b>
				<b>T€</b>
		1. Büromaterial		56,7
		2. Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u.ä.		54,0
		3. Druck- und Buchbindearbeiten		3,1
		4. Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren		15,7
		5. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Geräten		43,0
		6. Unterhaltung von Geräten		13,5
		7. Sonstiges		2,0
		<b>Summe</b>		<b>188,0</b>
514 01	011	<b>Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.</b>	4,0 1,3	4,0
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind:		
				<b>2020</b>
				<b>T€</b>
		1. Haltung von Dienstfahrzeugen		0,0
		2. Dienst- und Schutzkleidung		0,0
		3. Verbrauchsmittel		4,0
		4. Sonstiges		0,0
		<b>Summe</b>		<b>4,0</b>
517 01	011	<b>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</b>	100,0 32,5	100,0



06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 517 01

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Kosten für nutzerspezifische Aufgaben im Dienstgebäude Düsternbrooker Weg 94 mit insgesamt 8.485 qm Nutz- und Nebenraumfläche ohne Boden- und Kellerraumfläche sowie Umzugskosten.

<b>518 02</b>	011	<b>Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge</b>	<b>150,0</b>	<b>150,0</b>
			124,6	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Mietkosten für Multifunktionsgeräte.

<b>525 01</b>	011	<b>Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschl. Reisekosten</b>	<b>143,0</b>	<b>150,0</b>
			141,0	

**Erläuterungen:**

			<b>2020</b>
			<b>T€</b>
1.	Ausbildung und Umschulung		11,0
2.	Fortbildung		89,0
3.	Inhouse-Fortbildungen für den Geschäftsbereich (Bausteinkonzept MWVATT)		40,0
4.	Fortbildung der Personalräte und Schwerbehindertenvertretungen des Geschäftsbereiches		10,0
<b>Summe</b>			<b>150,0</b>

<b>526 01</b>	011	<b>Gerichts- und ähnliche Kosten</b>	<b>37,0</b>	<b>37,0</b>
			4,0	

Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0601.00.111 06 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Zentral veranschlagt, insbesondere für Gerichtskosten sowie eigene und gegnerische Rechtsanwaltskosten in Verfahren vor sämtlichen Gerichtsbarkeiten.

<b>526 03</b>	011	<b>Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse</b>	<b>3,6</b>	<b>3,6</b>
			0,6	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für die Mitglieder

			<b>2020</b>
			<b>T€</b>
1.	des Prüfungsausschusses für den Nachweis der Fachkunde im Waffenhandel		0,9
2.	der Vergabekammer für das öffentliche Auftragswesen		2,7
<b>Summe</b>			<b>3,6</b>

<b>526 04</b>	011	<b>Entschädigungen bei Einigungsstellenverfahren</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>
---------------	-----	--	------------	------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Entschädigungen für die Vorsitzenden der Einigungsstellen.

<b>526 05</b>	011	<b>Arbeitsmedizinische Betreuung und ärztliche Untersuchungen</b>	<b>17,0</b>	<b>17,0</b>
			13,8	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt ist die arbeitsmedizinische Betreuung aufgrund der Unfallverhütungsvorschrift "Betriebsärzte und Fachkraft für Arbeitssicherheit / DGUV Vorschrift" sowie Kosten für das Gesundheitsmanagement und amtsärztliche Untersuchungen.

<b>526 99</b>	011	<b>Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.</b>	<b>380,0</b>	<b>380,0</b>
			255,9	

Übertragbar

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben für ressortspezifische Gutachten, sofern sie nicht aus Fachprogrammen finanziert werden können, sowie für evtl. erforderlich werdende Gutachten in Personalvertretungsangelegenheiten.

# 06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
527 01	011	<b>Dienstreisen</b>	<b>179,0</b>	<b>164,0</b>
			142,6	
		<b>Erläuterungen:</b>		<b>2020</b>
				<b>T€</b>
		1. Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen		115,0
		2. Reisekostenvergütungen für Auslandsdienstreisen		25,0
		3. Reisekostenvergütung für die Prüfbehörde		15,0
		4. Reisekosten für das Amt für Planfeststellung		9,0
		<b>Summe</b>		<b>164,0</b>
527 03	011	<b>Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten</b>	<b>15,0</b>	<b>10,0</b>
			2,7	
529 10	011	<b>Zur Verfügung des Ministeriums für Repräsentationsaufgaben</b>	<b>8,0</b>	<b>8,0</b>
			3,5	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Die Verfügungsmittel sind für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen vorgesehen. Die Aufwendungen müssen in einer adäquaten Relation zum jeweiligen Anlass stehen. Die Bewirtungskosten und die Ausgaben für Geschenke sollen einen allgemein üblichen Rahmen nicht überschreiten und dem Grundsatz der Sparsamkeit in besonders strengem Maße entsprechen. Die Ausgaben sind unter Angabe über den die Aufwendungen verursachenden Anlass sowie über Funktion und Anzahl der Begünstigten einzeln zu belegen.		
531 01	011	<b>Veröffentlichungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
531 02	011	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>30,0</b>	<b>30,0</b>
			4,9	
		Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0601.00.111 05 geleistet werden.		
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind Ausgaben für Publikationen, zur Begleitung der Pressearbeit, für Übersetzungen und für sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.		
533 01	011	<b>Verträge an Dritte</b>	<b>30,0</b>	<b>50,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind die Ausgaben für einen Datenschutzbeauftragten.		
533 07	011	<b>Beiträge zur Kinderbetreuung</b>	<b>22,5</b>	<b>22,5</b>
			20,5	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind die Beiträge der Ressorts der Landesverwaltung für die Back-up-Einrichtung zur Kinderbetreuung. Das MWVATT hat die Federführung für dieses Projekt übernommen.		
546 99	011	<b>Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeiträge</b>	<b>14,0</b>	<b>14,0</b>
			15,0	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind:		
				<b>2020</b>
				<b>T€</b>
		1. Unfall- usw. -renten und Entschädigungen an Dritte aufgrund rechtlicher Verpflichtungen (z.B. § 96 b Landesbeamtengesetz (LBG))		1,0
		2. Nachrufe, Kranzspenden, Zeitungsanzeigen (z.B. Stellenausschreibungen)		8,0
		3. Auslagen für Vorstellungsreisen		0,2
		4. Kosten der Geschäftsführung für den Prüfungsausschuss gemäß § 22 Waffengesetz		0,6
		5. Sonstige vermischte Ausgaben		4,2
		<b>Summe</b>		<b>14,0</b>

06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
noch zu 546 99				
Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.				
633 02	821	<b>Erstattung an Kreise und kreisfreie Städte zum Ausgleich von Konnektivitätsfolgen</b>	<b>3.800,0</b> 3.800,0	<b>0,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt ist der Ausgleich von Mehrbelastungen infolge des Tarifreue- und Vergabegesetzes S-H, der LVO über die Vergabe öffentl. Aufträge und des Gesetzes zur Errichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs				
682 01	681	<b>Entgelte an die Eichdirektion</b>	<b>280,0</b> 74,2	<b>280,0</b>
Übertragbar				
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt ist der Anteil Schleswig-Holsteins an der Drei-Länder-Anstalt. Wegen des Wirtschaftsplans vgl. Anlage.				
812 02	011	<b>Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen</b>	<b>50,0</b> 70,5	<b>250,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind:				
				<b>2020</b>
				<b>T€</b>
1. Büroausstattungen für Bildschirmarbeitsplätze				25,0
2. Ersatzbeschaffungen Küchengeräte				15,0
3. Ausstattung von Sitzungsräumen und Empfang				210,0
<b>Summe</b>				<b>250,0</b>
892 01	681	<b>An die Eichdirektion für Investitionen</b>	<b>420,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Leertitel zur Abwicklung				
916 05	851	<b>Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der Ogr. 42 im Epl. 06 geleistet werden.				
<b>Erläuterungen:</b>				
Mit dem Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes, des Landesrichtergesetzes, des Schulgesetzes und des Hochschulgesetzes vom 19. März 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 301) wurde durch die Einfügung des § 88 Abs. 5 LBG die gesetzliche Regelung für eine Teilzeitbeschäftigung in der Weise des "Sabbatjahres" für alle Beamtinnen und Beamten geschaffen. Die nicht ausgezahlten Bezügeanteile werden der Rücklage Sabbatjahr zugeführt. Das Rücklagevermögen soll zur Finanzierung der im Freistellungsjahr zu zahlenden Bezügeanteile verwandt werden.				
972 05	881	<b>Globale Minderausgabe</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>01 Erstattungen und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte</b>				
631 01	635	<b>Landesanteil an den Betriebskosten von länderübergreifenden Verfahren</b>	<b>43,0</b> 10,6	<b>43,0</b>
(MG 01)		<b>Erläuterungen:</b>		
Veranschlagt sind die Kosten für				
				<b>2020</b>
				<b>T€</b>
1. xGewerbeanzeige				13,0
2. Bewacherregister				30,0
<b>Summe</b>				<b>43,0</b>
632 05	011	<b>Kostenanteil für die Geschäftsstelle der Wirtschaftsministerkonferenz und der Verkehrsministerkonferenz</b>	<b>7,0</b> 6,5	<b>7,0</b>
(MG 01)				

# 06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 632 05

**Erläuterungen:**

Die Wirtschafts- und Verkehrsminister der Länder haben am 26. November 1982 beschlossen, den Personalaufwand für die Geschäftsführung der Wirtschaftsministerkonferenz und der Verkehrsministerkonferenz mit Wirkung ab 1. Januar 1983 gemeinschaftlich zu finanzieren. Die Personalausgaben sind im Haushalt des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Frauen des Landes Berlin veranschlagt. Die auf die Länder entfallenden Anteile werden nach dem Königsteiner Schlüssel errechnet. Der Anteil des Landes Schleswig-Holstein beträgt derzeit rd. 3,3 v.H. Veranschlagt ist der auf das Land voraussichtlich entfallende Kostenanteil, und zwar eine Vorauszahlung für das laufende Jahr sowie ein Abrechnungsanteil für das Vorjahr.

<b>686 05</b>	011	<b>Beiträge und Kostenanteile an Vereine und Gesellschaften</b>	<b>3,0</b>	<b>3,0</b>
(MG 01)			2,5	

**Erläuterungen:**

		2020
		T€
1.	VSVI	1,5
2.	Vergabekammer	1,1
3.	Sonstige	0,4
<b>Summe</b>		<b>3,0</b>

**Summe der Maßnahmegruppe 01**

**53,0**  
19,6

## 02 Abwicklung von INTERREG-Projekten

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.  
Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.  
Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei Titel 0601.00.271 01 und 0601.00.381 01 sowie aus Umsetzungen aus anderen Einzelplänen geleistet werden.  
Erstattungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

<b>547 01</b>	023	<b>Abwicklung von INTERREG-Projekten</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 02)			159,9	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

<b>686 02</b>	023	<b>Zuschüsse für INTERREG-Projekte</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 02)			272,6	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

**Summe der Maßnahmegruppe 02**

**0,0**  
432,5

## 05 Veranstaltungen zu ressortspezifischen Themen

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

**Erläuterungen:**

In der Maßnahmegruppe werden ressortspezifische Veranstaltungen und ähnliche Aktivitäten der Fachbereiche Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus zusammengefasst, soweit sie nicht Teil übergeordneter Programme oder Fachaufgaben sind.

<b>534 03</b>	011	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen</b>	<b>200,0</b>	<b>200,0</b>
(MG 05)			33,1	

Übertragbar.

Erstattungen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.

## 06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 534 03

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Kosten für ressortspezifische Veranstaltungen und andere Aktivitäten aus den Geschäftsbereichen Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus. Einzelprojekte werden wegen der erforderlichen Aktualität teilweise erst nach Verabschiedung des Haushalts entschieden.

<b>686 04</b>	011	<b>Zuschüsse zu Veranstaltungen Dritter</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 05)				

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 05</b>	<b>200,0</b>	<b>200,0</b>
	33,1	

### 06 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Dachmarke des Landes Schleswig-Holstein

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.  
Übertragbar.

**Erläuterungen:**

Der Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein soll in seinen Netzwerkstrukturen gestärkt und ein positives Image kommuniziert werden. Marketingprojekte in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung, dem Mittelstand, der Fachkräfteinitiative und dem Tourismus sollen nachhaltig weiterentwickelt und umgesetzt werden. Das bezieht auch Maßnahmen der Ansiedlungsstrategie, das Thema Gründungen und der Zusammenarbeit der norddeutschen Länder mit ein. Zudem soll der Bekanntheitsgrad der Landesdachmarke gesteigert und die Binnenidentität gestärkt werden.

<b>546 01</b>	011	<b>Standortmarketing</b>	<b>825,0</b>	<b>1.525,0</b>
(MG 06)			819,4	

Erstattungen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.

<b>686 01</b>	011	<b>Zuschüsse an Dritte im Zusammenhang mit der Dachmarke</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 06)				

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 06</b>	<b>825,0</b>	<b>1.525,0</b>
	819,4	

<b>Summe der Ausgaben</b>	<b>11.609,7</b>	<b>8.072,7</b>
	11.792,0	

06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
<b>Abschluss</b>				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	52,0 409,1	50,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 440,5	0,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	8,5 3,1	8,5
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>60,5</b> 852,7	<b>58,5</b>
41 - 49		Personalausgaben	4.659,6 5.633,7	4.435,6
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.347,1 1.921,4	3.054,1
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	4.133,0 4.166,4	333,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	470,0 70,5	250,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>11.609,7</b> 11.792,0	<b>8.072,7</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>-11.549,2</b> -10.939,3	<b>-8.014,2</b>

## 06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

Das Kapitel 06 12 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

### Einnahmen

03 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)

### Ausgaben

01 Erstattungen und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte

02 Inanspruchnahme von Gewährleistungszusagen und Beteiligungen

03 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)

04 Maßnahmen zur Stärkung des Mittelstandes in Schleswig-Holstein

05 Abwicklung von Verpflichtungen aus Ansiedlungsverträgen für den Wirtschaftsraum Brunsbüttel

06 Werbemaßnahmen im Interesse der gewerblichen Wirtschaft und der interregionalen Zusammenarbeit

17 "Zukunftsprogramm Wirtschaft (ZPW)" 2007-2013

18 "Landesprogramm Wirtschaft (LPW)" 2014-2020

### Einnahmen

119 05	691	<b>Einnahmen aus zurückzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen</b>	<b>1.000,0</b> 35,1	<b>500,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Die an Dritte weiterzugebenden Anteile sind von den Einnahmen abzusetzen.		
121 01	691	<b>Gewinne aus der Beteiligung des Landes an wirtschaftlichen Unternehmen</b>	<b>0,0</b> 194,6	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0612 MG 02 zu verwenden. Bei der Errichtung von Beteiligungsfonds ist das Land Schleswig-Holstein neben anderen öffentlichen und privaten Investoren als Risikoträger beteiligt. Hieraus erzielte Einnahmen (z.B. für entstandene Verwaltungskosten) sollen zur Deckung möglicher Ausfallzahlungen verwendet werden.		
134 01	691	<b>Rückzahlung von Beteiligungen</b>	<b>0,0</b> 12,1	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0612.18.685 05 zu verwenden. Die an Dritte weiterzugebenden Anteile sind von der Einnahme abzusetzen.		
134 02	681	<b>Kapitalrückzahlungen aus Finanzinstrumenten (EFRE-Fonds)</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0612.02.831 01 zu verwenden.		
346 04	692	<b>Zuweisung der Europäischen Union im Rahmen des Zieles "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" in der Strukturfonds-Förderperiode 2014 bis 2020 (EFRE)</b>	<b>39.493,8</b> 31.860,5	<b>39.493,8</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0612 MG 18 zu verwenden. Erstattungen an die EU sind von der Einnahme abzusetzen. Sie können auch zur Finanzierung von geeigneten Maßnahmen anderer Ressorts im Rahmen der Strukturfondsperiode 2014-2020 verwendet werden.		

# 06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
noch zu 346 04				
<p>Vorgesehen für Mittel des Operationellen Programms EFRE Schleswig-Holstein 2014-2020 im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung".</p> <p>Schleswig-Holstein wird im Rahmen des Operationellen Programms EFRE Schleswig-Holstein 2014-2020 EFRE-Mittel von insgesamt rd. 271,245 Mio. € erhalten. Die Gemeinschaftsmittel werden auf der Grundlage der EU-Entscheidung über die Beteiligung des Fonds in Jahrestanchen gebunden. Nach der Allgemeinen Verordnung für die Strukturfonds werden die Auszahlungen der Gemeinschaftsmittel in Form von Vorauszahlungen, Zwischenzahlungen und der Restzahlung geleistet. Die Zahlungen hängen vom Nachweis tatsächlich getätigter Projektausgaben ab.</p> <p>Fördergebiet des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" ist das ganze Land Schleswig-Holstein.</p> <p>Die EFRE-Mittel werden im Rahmen des Landesprogramms Wirtschaft (LPW) für die Förderperiode 2014-2020 für Projektförderungen und Maßnahmen der technischen Hilfe eingesetzt. Die erforderlichen Komplementärmittel sollen im Rahmen des LPW, aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", aus ergänzenden Landesmitteln, aus Mitteln anderer Ressorts und von den Projektträgern aufgebracht werden.</p>				
<b>346 05</b>	692	<b>Zuweisungen der Europäischen Union im Rahmen des Ziels "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" in der Strukturfondspanperiode 2007-2013</b>	<b>0,0</b> 298,0	<b>0,0</b>
<p><b>Erläuterungen:</b></p> <p>Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0612 MG 17 zu verwenden. Erstattungen an die EU sind von der Einnahme abzusetzen.</p>				
<p><b>03 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)</b></p>				
<b>119 06</b> (MG 03)	691	<b>Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen</b>	<b>0,0</b> 309,1	<b>0,0</b>
<p><b>Erläuterungen:</b></p> <p>Die an den Bund weiterzugebenden Anteile sind von den Einnahmen abzusetzen. Gemäß Haushaltsvermerk des Bundes und des Landes fließen Rückzahlungen den Ausgaben zu. Diese Beträge können für Neubewilligungen eingesetzt werden.</p>				
<b>331 01</b> (MG 03)	692	<b>Erstattung vom Bund für Infrastrukturmaßnahmen</b>	<b>9.399,1</b> 7.530,9	<b>15.676,3</b>
<b>331 02</b> (MG 03)	693	<b>Erstattung vom Bund für zusätzliche Maßnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<p><b>Erläuterungen:</b></p> <p>Einnahmen sind vorgesehen für zusätzliche Projekte i.R.d. Mittelausgleiches des Bundes und sind für Ausgaben bei 0612.00.893 02 zu verwenden.</p>				
<b>331 03</b> (MG 03)	691	<b>Erstattung vom Bund für betriebliche Investitionen</b>	<b>13.007,4</b> 11.380,6	<b>6.686,5</b>
<b>Summe der Maßnahmegruppe 03</b>			<b>22.406,5</b> 19.220,6	<b>22.362,8</b>
<b>Summe der Einnahmen</b>			<b>62.900,3</b> 51.620,9	<b>62.356,6</b>



06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

**Ausgaben**

422 01 011 **Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten** 2.058,0 2.058,0  
1.572,5

428 01 011 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** 1.150,0 1.150,0  
1.303,6

533 02 693 **Verträge mit Dritten** 200,0 200,0  
**Erläuterungen:**  
 Vorgesehen für die Projektbegleitung "LNG-Terminal in Brunsbüttel"

676 01 692 **Erstattungen an die EU** 0,0 0,0  
 Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0612.00.346 04 und 0612.00.346 05 geleistet werden.  
 Zusätzlich deckungsfähig zu Lasten der MG 17 und 18 im Kapitel 0612.  
**Erläuterungen:**  
 Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

892 05 634 **Innovationsförderung für schleswig-holsteinische Werften zur Sicherung von Arbeitsplätzen** 4.500,0 4.500,0  
2.639,5

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2020
Neuverpflichtung insgesamt	9.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	3.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	3.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	3.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	

**Erläuterungen:**

Mit dem im März 2005 eingeführten Bundesprogramm "Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze" können Werften eine Förderung für die industrielle Anwendung von Produkten und Verfahren erhalten. Damit soll der notwendige Strukturwandel in der deutschen Schiffbauindustrie unterstützt werden.

Seit 2008 tragen die norddeutschen Länder die Innovationsförderung mit, sofern die antragstellende Werft ihren Sitz und Geschäftsbetrieb in einem Bundesland hat, für das es Zusagen des Bundes für CIRR Finanzierungen für Schiffbauaufträge zumindest einer in diesem Bundesland ansässigen Werft gibt. Die Zuwendung wird ab 2016 zu zwei Dritteln vom Bund und zu einem Drittel von diesem Bundesland gewährt.

Veranschlagt sind:

		2020
		T€
1.	bereits bestehende Belastungen aus bis einschließlich 2018 eingegangenen Verpflichtungen	525,5
2.	Vorbelastung des Ansatzes aus der Verpflichtungsermächtigung 2019 bis zu	3.000,0
3.	für neue Verpflichtungen, insbesondere zur Förderung von LNG-Fähren	974,5
<b>Summe</b>		<b>4.500,0</b>

893 02 693 **Zuschüsse für zusätzliche Maßnahmen von besonderer landespolitischer Bedeutung** 0,0 0,0

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2020
Neuverpflichtung insgesamt	50.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	17.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	16.500
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	16.500

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der zugesagten Mehreinnahmen bei Titel 0612.03.331 02 geleistet werden.

# 06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 893 02

**Erläuterungen:**

Vorrangig sollen zusätzliche Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" i.R.d. Mittelausgleiches des Bundes finanziert werden (s.a. 0612.03.331 02).  
Vorgesehen für ein zusätzliches Projekt in Brunsbüttel.

<b>916 05</b>	851	<b>Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			13,8	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der Ogr. 42 im Epl. 06 geleistet werden.

**01 Erstattungen und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte**

Übertragbar.

<b>671 02</b>	011	<b>Erstattung von Kosten für die Abwicklung von Förderprogrammen</b>	<b>2.590,0</b>	<b>2.590,0</b>
(MG 01)			2.293,8	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Vergütungen zur Abgeltung der Kosten der

			2020
			T€
1.	Investitionsbank Schleswig-Holstein		
1.1	für die Abwicklung von Existenzgründungsprogrammen (0612.02.871 03)		80,0
1.2	für die Abwicklung des Programms "IB.SH Wachstumsdarlehen" (0612.02.871 07)		80,0
1.3	für die Abwicklung des Landesprogramms Wirtschaft (0612 MG 18)		2.400,0
2.	Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH		
2.1	für die Abwicklung des Außenwirtschaftsförderungsprogramms (0612.06.683 01)		30,0
<b>Summe</b>			<b>2.590,0</b>

<b>686 05</b>	011	<b>Beiträge und Kostenanteile an Vereinen und Gesellschaften</b>	<b>0,5</b>	<b>0,1</b>
(MG 01)			0,2	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt ist der Beitrag für die Gesellschaft für Betriebswirtschaft zu Kiel e.V.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 01</b>	<b>2.590,5</b>	<b>2.590,1</b>
	2.294,0	

**02 Inanspruchnahme von Gewährleistungszusagen und Beteiligungen**

Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.  
Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 0612.00.121 01 geleistet werden.

<b>683 11</b>	691	<b>Zuschüsse an Unternehmen für stille Beteiligungen im Rahmen von Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen</b>	<b>55,0</b>	<b>55,0</b>
(MG 02)			24,0	

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 683 11

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2020

Neuverpflichtung insgesamt	90
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	30
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	30
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	30
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind

		2020 T€
1.	bereits bestehende Belastungen aus bis einschließlich 2018 eingegangener Verpflichtungen	12,6
2.	Vorbelastungen aus der VE 2019 bis zu	30,0
3.	für neue Verpflichtungen	12,4
<b>Summe</b>		<b>55,0</b>

<b>831 01</b>	691	<b>Kapitalzahlungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
---------------	-----	-------------------------	------------	------------

(MG 02)

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 0612.00.134 02 geleistet werden und dürfen nur für wirtschaftsfördernde Maßnahmen im Bereich der Unternehmensfinanzierung verwendet werden.

<b>871 02</b>	691	<b>Nachfolge- und Übernahmefinanzierungen für KMU</b>	<b>400,0</b>	<b>400,0</b>
---------------	-----	---	--------------	--------------

(MG 02)

<b>871 03</b>	691	<b>Inanspruchnahmen aus Gewährleistungszusagen im Rahmen von Existenzgründungsprogrammen</b>	<b>450,0</b>	<b>450,0</b>
---------------	-----	--	--------------	--------------

(MG 02)

128,3

<b>871 05</b>	691	<b>Beteiligungsfonds für Seed- und Start-up Finanzierungen</b>	<b>400,0</b>	<b>400,0</b>
---------------	-----	--	--------------	--------------

(MG 02)

165,0

<b>871 06</b>	691	<b>Mittelstandsfonds Schleswig-Holstein</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
---------------	-----	---	------------	------------

(MG 02)

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

<b>871 07</b>	691	<b>Darlehensfortprogramm für kleine und mittlere Unternehmen "IB.SH Wachstumsdarlehen"</b>	<b>350,0</b>	<b>350,0</b>
---------------	-----	--	--------------	--------------

(MG 02)

293,1

<b>871 08</b>	691	<b>Darlehensfonds "Energieeinsparung und Ressourceneffizienz"</b>	<b>45,0</b>	<b>45,0</b>
---------------	-----	---	-------------	-------------

(MG 02)

<b>871 09</b>	691	<b>EFRE-Risikokapitalfonds Schleswig-Holstein</b>	<b>50,0</b>	<b>50,0</b>
---------------	-----	---	-------------	-------------

(MG 02)

50,0

<b>Summe der Maßnahmegruppe 02</b>			<b>1.750,0</b>	<b>1.750,0</b>
------------------------------------	--	--	----------------	----------------

660,4

**03 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)**

Übertragbar.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der zugesagten Mehreinnahmen bei den Titeln 0612.03.331 01 und 0612.03.331 03 geleistet werden.

Einnahmen gem. § 8 (3) i.V.m. § 8 (4) des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" bei Titel 0612.03.119 06 fließen den Ausgaben zu.

# 06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

**Erläuterungen:**

Zuwendung

Das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW-Gesetz) vom 06.10.1969 (BGBl. I S. 1861), zuletzt geändert durch Artikel 269 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. S. 1474), dass folgende Maßnahmen als Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Artikels 91 a Abs. 1 Grundgesetz wahrgenommen werden:

1. investive Förderung der gewerblichen Wirtschaft bei Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben,
2. investive Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, soweit sie unmittelbar für die Entwicklung der regionalen Wirtschaft erforderlich ist,
3. nichtinvestive und sonstige Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, zur regionalpolitischen Flankierung von Strukturproblemen und zur Unterstützung von regionalen Aktivitäten, soweit sie unmittelbar für die Entwicklung der regionalen Wirtschaft erforderlich sind,
4. Evaluierung der Maßnahmen und begleitende regionalpolitische Forschung.

Die Fördermittel dürfen nur in den für den Zeitraum 2014 bis 2020 festgelegten C- und D-Fördergebieten eingesetzt werden. Für den Zeitraum 2014 bis 2020 wurden die Fördergebiete neu abgegrenzt und die Landesquote an den Bundesmitteln angepasst. Ab dem 1. Juli 2014 beträgt der Anteil des Landes Schleswig-Holstein mit Inkrafttreten der neuen Fördergebietskarte 3,74% an den Bundesmitteln.

Die Veranschlagung erfolgt auf Basis der erwarteten Bundesmittel. An den Ausgaben beteiligt sich der Bund zur Hälfte (vgl. 0612.03.331 01 und 0612.03.331 03).

Das Land wird voraussichtlich folgende Bundesmittel erhalten:

		2020
		T€
1.	Barmittel	22.362,8
2.	Verpflichtungsermächtigungen	
2.1	fällig 2021	8.059,0
2.2	fällig 2022	7.762,0
2.3	fällig 2023	6.653,0
<b>Summe</b>		<b>44.836,8</b>

Schleswig-Holstein hat jeweils gleich hohe Landesanteile bereit zu stellen.

Zur Abwicklung der Verpflichtungen aus Vorjahren sind veranschlagt:

		2020
		T€
1.	Barmittel	
1.1	zur Einlösung der Verpflichtungsermächtigungen aus 2017	15.956,6
1.2	zur Einlösung der Verpflichtungsermächtigungen aus 2018	13.044,0
1.3	zur Einlösung der Verpflichtungsermächtigungen aus 2019	15.725,0
<b>Summe</b>		<b>44.725,6</b>

Zum Eingehen neuer Verpflichtungen sind veranschlagt:

		2020
		T€
2.	Verpflichtungsermächtigungen	
2.1	fällig 2021	17.618,0
2.2	fällig 2022	17.024,0
2.3	fällig 2023	14.806,0
<b>Summe</b>		<b>49.448,0</b>

Die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" werden in den Förderbereichen gewerbliche Investitionen, betriebliche Innovationen, wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen und Kooperations- und Vernetzungsprojekten (bspw. Regional- und Clustermanagements) eingesetzt.

Die Förderungen werden unter dem Dach des "Landesprogramm Wirtschaft" durchgeführt.

Die Abwicklung der GRW-Förderung wird von der Investitionsbank Schleswig-Holstein bzw. von der Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH durchgeführt.

Zu den Entgelten für die Abwicklung des Programms vgl. Tit. 0612.01.671 02 und 0613.01.671 02.

526 99 692 **Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.** 0,0 0,0  
(MG 03)

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

# 06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 526 99

Die Effektivität und die Wirkungen der Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" werden im Rahmen wissenschaftlicher Gutachten überprüft. Die dafür entstehenden Kosten werden aus der GRW finanziert. Die GRW-Finanzierung wird von den Bundesländern wechselseitig übernommen, der Bund beteiligt sich hälftig an den Kosten.

<b>633 01</b>	692	<b>An Gemeinden und Gemeindeverbände für Kooperations- und Vernetzungsprojekte</b>	<b>0,0</b>	<b>72,2</b>
(MG 03)			53,6	

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Der Ansatz ist vorbelastet aus Verpflichtungsermächtigungen bis 2018.

Zur Beschleunigung regionaler Entwicklungsprozesse können Kooperations- und Vernetzungsprojekte (z. B. Regionalmanagements oder Regionalbudgets) als zeitlich befristete Projekte 3 bis maximal 9 Jahre gefördert werden.

Die Bewilligung neuer Vorhaben erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit aus den bei Titel 0612.03.883 01 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

<b>633 03</b>	692	<b>An Gemeinden und Gemeindeverbände für regionale Entwicklungskonzepte und Planungsleistungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 03)			338,0	

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Die Träger können Zuschüsse zu Planungs- und Beratungsleistungen, die zur Vorbereitung und Durchführung förderfähiger Infrastrukturmaßnahmen von Dritten erbracht werden, erhalten.

Ebenso können integrierte regionale Entwicklungskonzepte gefördert werden.

Die Bewilligung neuer Vorhaben erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit aus den bei Titel 0612.03.883 01 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

<b>682 02</b>	692	<b>An öffentliche Unternehmen für Kooperations- und Vernetzungsprojekte</b>	<b>548,5</b>	<b>36,6</b>
(MG 03)			605,5	

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Die Ansätze sind vorbelastet aus Verpflichtungsermächtigungen bis 2018.

Zur Beschleunigung regionaler Entwicklungsprozesse können Kooperations- und Vernetzungsprojekte (z. B. Regionalmanagements oder Regionalbudgets) als zeitlich befristete Projekte 3 bis maximal 9 Jahre gefördert werden.

Die Bewilligung neuer Vorhaben erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit aus den bei Titel 0612.03.883 01 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

<b>683 03</b>	692	<b>Zuschüsse an kleine und mittlere Unternehmen für nichtinvestive Maßnahmen</b>	<b>1.210,7</b>	<b>1.224,8</b>
(MG 03)			1.120,8	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2020

Neuverpflichtung insgesamt 1.500

Davon fällig Haushaltsjahr 2021 750

Davon fällig Haushaltsjahr 2022 600

Davon fällig Haushaltsjahr 2023 150

Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff

**Erläuterungen:**

Zuwendung

Gefördert werden Maßnahmen, die die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit sowie die Innovationskraft von kleineren und mittleren Unternehmen stärken.

Veranschlagt sind:

	2020 T€
1. bereits eingegangene Verpflichtungen aus bis einschließlich 2018	474,8
2. Vorbelastung des Ansatzes aus der Verpflichtungsermächtigung 2019 bis zu	750,0
3. für neue Verpflichtungen	0,0
<b>Summe</b>	<b>1.224,8</b>

<b>686 01</b>	692	<b>An Sonstige für nichtinvestive Maßnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 03)				

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

# 06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 686 01

Die Bewilligung neuer Vorhaben erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit aus den bei Titel 0612.03.883 01 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

<b>883 01</b>	692	<b>Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen</b>	<b>25.466,3</b>	<b>31.243,8</b>
(MG 03)			14.064,7	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2020

Neuverpflichtung insgesamt 37.948

Davon fällig Haushaltsjahr 2021 12.868

Davon fällig Haushaltsjahr 2022 12.424

Davon fällig Haushaltsjahr 2023 12.656

Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Veranschlagt sind:

			<b>2020</b>
			<b>T€</b>
1.	bereits bestehende Belastungen aus bis einschließlich 2018 eingegangener Verpflichtungen		20.268,8
2.	Vorbelastung des Ansatzes aus der Verpflichtungsermächtigung 2019 bis zu		10.975,0
3.	für neue Verpflichtungen		0,0
<b>Summe</b>			<b>31.243,8</b>

Die Infrastrukturförderung der GRW wird unter Beachtung der Förderregeln der GRW innerhalb der Programmstrukturen des "Landesprogramm Wirtschaft" durchgeführt. Verstärkte Infrastrukturförderung nach längerer Vorlaufphase möglich.

<b>887 01</b>	692	<b>Zuweisungen an Zweckverbände für Infrastrukturmaßnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 03)				

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Die Bewilligung neuer Vorhaben erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit aus den bei Titel 0612.03.883 01 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

<b>891 01</b>	692	<b>Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Infrastrukturmaßnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 03)				

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Die Bewilligung neuer Vorhaben erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit aus den bei Titel 0612.03.883 01 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

<b>892 01</b>	691	<b>Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen</b>	<b>17.587,5</b>	<b>12.148,2</b>
(MG 03)			21.640,5	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2020

Neuverpflichtung insgesamt 10.000

Davon fällig Haushaltsjahr 2021 4.000

Davon fällig Haushaltsjahr 2022 4.000

Davon fällig Haushaltsjahr 2023 2.000

Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

# 06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 892 01

Gefördert werden Investitionen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich die des Tourismus.

Veranschlagt sind:

		2020 T€
1.	bereits bestehende Belastungen aus bis einschließlich 2018 eingegangener Verpflichtungen	8.148,2
2.	Vorbelastungen des Ansatzes aus der Verpflichtungsermächtigung 2019 bis zu	4.000,0
3.	für neue Verpflichtungen	0,0
<b>Summe</b>		<b>12.148,2</b>

Die Investitionen müssen der Art nach geeignet sein, die Wirtschaftskraft der förderungsbedürftigen Gebiete zu steigern, und es den Betrieben ermöglichen, durch überregionalen Absatz des überwiegenden Teils der Erzeugung das Gesamteinkommen der Bevölkerung des Fördergebiets auf Dauer und im angemessenen Verhältnis zu den öffentlichen Aufwendungen zu erhöhen. Mit den Investitionen müssen in den förderungsbedürftigen Gebieten neue Dauerarbeitsplätze geschaffen oder bestehende Dauerarbeitsplätze gesichert werden.

<b>893 01</b>	692	<b>Zuschüsse an Sonstige für Infrastrukturmaßnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
---------------	-----	---	------------	------------

(MG 03)

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Die Bewilligung neuer Vorhaben erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit aus den bei Titel 0612.03.883 01 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 03</b>		<b>44.813,0</b>	<b>44.725,6</b>
		37.823,1	

## 04 Maßnahmen zur Stärkung des Mittelstandes in Schleswig-Holstein

Übertragbar.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

<b>534 01</b>	635	<b>Veranstaltungen</b>	<b>40,0</b>	<b>40,0</b>
---------------	-----	------------------------	-------------	-------------

(MG 04)

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Mittel für Veranstaltungen für und mit dem Mittelstand.

<b>547 06</b>	635	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>30,0</b>	<b>30,0</b>
---------------	-----	--	-------------	-------------

(MG 04)

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Kosten für verschiedene sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Maßnahmen zur Stärkung des Mittelstandes.

<b>685 08</b>	635	<b>An Organisationen der Wirtschaft und ähnliche öffentliche Einrichtungen im Mittelstand</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
---------------	-----	---	------------	------------

(MG 04)

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

<b>686 08</b>	635	<b>An sonstige Einrichtungen in Handwerk, Handel und Dienstleistungen</b>	<b>194,0</b>	<b>195,0</b>
---------------	-----	---	--------------	--------------

(MG 04)

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2020

Neuverpflichtung insgesamt	190
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	46
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	47
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	48
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	49

# 06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 686 08

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Zuschüsse für den Bereich "Handwerk":

	2020
	T€
1. perfakta.SH e.V., Kiel	150,0
2. Deutsches Handwerksinstitut Berlin	45,0
<b>Summe</b>	<b>195,0</b>

zu 1.: Wegen des Wirtschaftsplans siehe Anlage.

zu 2.: Die Förderung erfolgt auf Basis der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 2. August 2016.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 04</b>	<b>264,0</b>	<b>265,0</b>
	192,6	

## 05 Abwicklung von Verpflichtungen aus Ansiedlungsverträgen für den Wirtschaftsraum Brunsbüttel

**Erläuterungen:**

In Verträgen über die Ansiedlung von Industriebetrieben im Wirtschaftsraum Brunsbüttel hat sich das Land Unternehmen gegenüber verpflichtet, ihnen Eigentum an den Grundstücken zu verschaffen. Die Flächen konnten jedoch zum Teil nur durch Einräumen von Erbbaurechten bereitgestellt werden. Zur Abwicklung dieser Ansiedlungsverträge wurden die Verpflichtungen aus den Erbbaurechtsverträgen vom Land übernommen (vgl. § 14 Abs. 12 HG 1980). Die Erbbaurechtsflächen sollen aber möglichst angekauft werden.

Auch die für Infrastrukturzwecke benötigten Flächen konnten zum Teil nur durch Einräumen von Erbbaurechten bereitgestellt werden. Die zuständigen Infrastrukturträger haben diese Erbbaurechtsflächen bereits übernommen. Zur Abwicklung solcher Übernahmeverträge werden die Verpflichtungen aus den Erbbaurechtsverträgen vom Land übernommen (vgl. § 15 Abs. 16 HG 1984, § 16 Abs. 11 HG 1985).

Die Verwaltung der Erbbaurechtsverträge soll die Entwicklungsgesellschaft Brunsbüttel mbH wie bisher fortführen.

<b>671 01</b> (MG 05) 692	<b>Erstattung von Kosten für die Verwaltung von Erbbaurechten</b>	<b>22,0</b>	<b>22,0</b>
		16,2	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Vergütungen zur Abgeltung von Kosten der Entwicklungsgesellschaft Brunsbüttel mbH für die Verwaltung von Erbbaurechtsflächen.

<b>683 06</b> (MG 05) 692	<b>Erbbauzinsen</b>	<b>385,0</b>	<b>390,0</b>
		375,4	

<b>821 01</b> (MG 05) 692	<b>Grunderwerb</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
---------------------------	--------------------	------------	------------

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 05</b>	<b>407,0</b>	<b>412,0</b>
	391,6	

## 06 Werbemaßnahmen im Interesse der gewerblichen Wirtschaft und der interregionalen Zusammenarbeit

Übertragbar.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

<b>533 01</b> (MG 06) 692	<b>Aufträge an Dritte zur Gründung und Betreuung eines Verbindungsbüros in San Francisco</b>	<b>300,0</b>	<b>300,0</b>
		300,0	



# 06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 533 01

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2020
Neuverpflichtung insgesamt	900
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	300
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	300
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	300
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Kosten des Landes des Verbindungsbüros in San Francisco mit einer Laufzeit von weiteren 3 Jahren. Die Abwicklung erfolgt über die WT.SH

<b>535 01</b>	023	<b>Werbemaßnahmen des Landes und Wirtschaftskontakte</b>	<b>60,0</b>	<b>80,0</b>
(MG 06)			61,8	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Mittel zur Anbahnung und Vertiefung von Wirtschaftskontakten Schleswig-Holsteins nach außenwirtschaftlichen Länderschwerpunkten, sowie für die Durchführung einer "Study Tour" für ausländische Fach- und Führungskräfte.

<b>682 01</b>	681	<b>An die Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH</b>	<b>2.810,0</b>	<b>2.810,0</b>
(MG 06)			2.710,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2020
Neuverpflichtung insgesamt	1.700
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	1.700
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Die "Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH" (WTSH) ist vor allem im Bereich der Akquisition von Ansiedlungen neuer Industrie- und Gewerbebetriebe sowie auf dem Gebiet der Förderung außenwirtschaftlicher Aktivitäten der schleswig-holsteinischen Wirtschaft und damit in Zusammenhang stehenden Maßnahmen tätig. Dazu dient auch die Stärkung von Technologietransfer und Innovation sowie die Intensivierung des Wissenstransfers durch Stärkung der Zusammenarbeit von Hochschulen, wissenschaftlichen Instituten und insbesondere mittelständischen Unternehmen. Veranschlagt ist der voraussichtliche Zuschussbedarf (institutionelle Förderung) zur Finanzierung der eigenen Personal- und Sachausgaben sowie für das Standortmarketing einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit.

Vorbelastung des Ansatzes aus der Verpflichtungsermächtigung 2019: bis zu 1.700 T€

Wegen des Wirtschaftsplans siehe Anlage.

<b>683 01</b>	651	<b>Förderung der Erschließung von Märkten für den Export</b>	<b>100,0</b>	<b>80,0</b>
(MG 06)			21,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2020
Neuverpflichtung insgesamt	50
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	50
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	

# 06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 683 01

**Erläuterungen:**

Zuwendung.  
Kennzahl: 15 Unternehmen.

Veranschlagt sind Zuschüsse an mittelständische Unternehmen zur Erschließung von Auslandsmärkten. Das Land gewährt gewerblichen mittelständischen Unternehmen, für die gewerbliche Wirtschaft tätigen Berufen und für die Wirtschaft tätigen Forschungsinstituten Zuschüsse zur Erschließung und Sicherung ausländischer Märkte. Ziel der Förderung ist die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen durch die verstärkte Eingliederung der mittelständischen Unternehmen in die Außenwirtschaft. Die Förderung erfolgt nach der AW-Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus.

Vorbelastung des Ansatzes aus der Verpflichtungsermächtigung 2019: bis zu 50 T€.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 06</b>	<b>3.270,0</b>	<b>3.270,0</b>
	3.092,8	

**17 "Zukunftsprogramm Wirtschaft (ZPW)"  
2007-2013**

Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.  
Etwaige Ausgabereste unterliegen nicht der zeitlichen Verfügungsbeschränkung des § 45 Abs. 2 Satz 1 LHO.  
Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe und zu Gunsten des Titels 0612.00.676 01.  
Bei EU-kofinanzierten Maßnahmen dürfen die EU-Anteile bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei Titel 0612.00.346 05 geleistet werden, soweit diese Einnahmen nicht für andere Ausgaben zweckgebunden sind.  
Bewilligungen dürfen bis zur Höhe der von der EU zugesagten Mittel erteilt werden.

**Erläuterungen:**

Das Zukunftsprogramm Wirtschaft war eines der vier zentralen Förderprogramme unter dem Dach Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein und bestimmt ab dem Jahr 2007 die wirtschafts- und regionalpolitische Förderstrategie des Landes Schleswig-Holstein.  
Wegen der Erstattungsbeträge der Europäischen Union vgl. Titel 0612.00.346 05.

<b>883 17</b>	692	<b>An Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 17)			-9,7	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

<b>892 17</b>	692	<b>An private Unternehmen für Investitionen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 17)			-46,0	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

<b>894 17</b>	692	<b>An öffentliche Einrichtungen für Investitionen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 17)				

Weggefallen

<b>Summe der Maßnahmegruppe 17</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	-55,7	

**18 "Landesprogramm Wirtschaft (LPW)"  
2014-2020**

Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.  
Etwaige Ausgabereste unterliegen nicht der zeitlichen Verfügungsbeschränkung des § 45 Abs. 2 Satz 1 LHO.  
Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe und zu Gunsten des Titels 0612.00.676 01.  
Bei EU-kofinanzierten Maßnahmen dürfen die EU-Anteile nur bis zur Höhe der angeordneten Einnahmen bei Titel 0612.00.346 04 geleistet werden, soweit diese Einnahmen nicht für andere Ausgaben zweckgebunden sind.  
Bewilligungen dürfen bis zur Höhe der von der EU zugesagten Mittel erteilt werden.

# 06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
<b>Erläuterungen:</b>				
Grundlage und wesentliche Finanzierungsquelle des Programms ist der "Europäische Fonds für regionale Entwicklung" (EFRE). Die Fördermöglichkeiten der EU werden durch den Einsatz von Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) sowie mit Landesmitteln ergänzt.				
Die Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" sind im Kapitel 0612 MG 03 veranschlagt.				
Wegen der Erstattungsbeträge der Europäischen Union vgl. Titel 0612.00.346 04.				
<b>533 05</b> (MG 18)	692	<b>An Dritte zur Durchführung der Programmentwicklung und Erfolgskontrolle im Rahmen der Programmabwicklung</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Vorsorglich ist ein Leertitel eingerichtet.				
<b>547 05</b> (MG 18)	692	<b>Technische Hilfe und sonstige sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>0,0</b> 114,6	<b>0,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Vorsorglich ist ein Leertitel eingerichtet.				
<b>633 05</b> (MG 18)	692	<b>An Gemeinden und Gemeindeverbände für nichtinvestive Maßnahmen</b>	<b>0,0</b> 45,8	<b>0,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Vorsorglich ist ein Leertitel eingerichtet.				
<b>682 05</b> (MG 18)	692	<b>An öffentliche Unternehmen für nichtinvestive Maßnahmen</b>	<b>822,1</b> 1.978,2	<b>545,8</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Zuwendung. Der Ansatz ist vorbelastet aus Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren.				
<b>682 06</b> (MG 18)	692	<b>An Dritte für Leistungen zur Programmbegleitung und Sonstiges</b>	<b>0,0</b> 36,0	<b>0,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Zuwendung. Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
<b>683 05</b> (MG 18)	692	<b>An private Unternehmen für nicht investive Maßnahmen</b>	<b>55,6</b> 6.239,0	<b>36,2</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Zuwendung. Der Ansatz ist vorbelastet aus Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren.				
<b>685 05</b> (MG 18)	692	<b>An öffentliche Einrichtungen für nicht investive Maßnahmen</b>	<b>1.109,2</b> 18.347,9	<b>1.977,9</b>
Zusätzlich sind Einnahmen bei 0612.00.134 01 zweckgebunden für die Errichtung eines EFRE-Beteiligungsfonds zu verwenden.				
<b>Erläuterungen:</b>				
Zuwendung. Der Ansatz ist vorbelastet aus Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren.				
<b>686 06</b> (MG 18)	692	<b>An Organisationen der Wirtschaft und Sonstige für nicht investive Maßnahmen</b>	<b>166,9</b> 494,3	<b>0,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Zuwendung. Vorsorglich ist ein Leertitel eingerichtet.				
<b>883 05</b> (MG 18)	692	<b>An Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen</b>	<b>45.100,0</b> 329,5	<b>44.402,7</b>

# 06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 883 05

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2020
Neuverpflichtung insgesamt	21.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	7.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	7.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	7.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	

**Erläuterungen:**

Der Ansatz enthält veranschlagte EU-Mittel i.H.v. 39.493,8 T€ (s.a. 0612.00.346 04) sowie veranschlagte Landesmittel i.H.v. 4.908,9 T€

<b>891 05</b>	692	<b>An öffentliche Unternehmen für Investitionen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 18)				

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

<b>892 06</b>	692	<b>An private Unternehmen für Investitionen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 18)			4.068,5	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

<b>893 06</b>	692	<b>An Organisationen der Wirtschaft und Sonstige für Investitionen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 18)			104,2	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

<b>894 05</b>	692	<b>An öffentliche Einrichtungen für Investitionen</b>	<b>0,0</b>	<b>378,4</b>
(MG 18)			53,6	

**Erläuterungen:**

Zuwendung.  
Der Ansatz ist vorbelastet aus Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren.

<b>981 01</b>	692	<b>Verrechnung von Ausgaben im Zusammenhang mit Forschungsmaßnahmen an Hochschulen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 18)				

**Erläuterungen:**

Vorgesehen sind Verrechnungen zugunsten des Epl. 16 zur Sicherstellung des EFRE-Anteils an Baumaßnahmen des Landes an Hochschulen.

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 18</b>			<b>47.253,8</b>	<b>47.341,0</b>
			31.811,6	

---

<b>Summe der Ausgaben</b>			<b>108.256,3</b>	<b>108.261,7</b>
			81.739,8	

# 06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
<b>Abschluss</b>				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.000,0 550,9	500,0
31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	61.900,3 51.070,0	61.856,6
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>62.900,3</b> 51.620,9	<b>62.356,6</b>
41 - 49		Personalausgaben	3.208,0 2.876,1	3.208,0
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	630,0 476,6	650,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	10.069,5 34.892,1	10.035,6
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	94.348,8 43.481,2	94.368,1
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 13,8	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>108.256,3</b> 81.739,8	<b>108.261,7</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>-45.356,0</b> -30.118,9	<b>-45.905,1</b>

## 06 13 Technologie, Digitalisierung und Tourismus

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

Das Kapitel 06 13 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

### Ausgaben

- 01 Erstattung und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte
- 05 Gründung und Digitalisierung
- 06 Landesinitiative "Zukunft Meer"
- 07 Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation zur Stärkung der Wirtschaft in Schleswig-Holstein
- 08 Breitbandausbau in Schleswig-Holstein
- 61 Tourismus

### Einnahmen

<b>119 05</b>	691	<b>Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen</b>	<b>200,0</b>	<b>200,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Die an Dritte weiterzugebenden Anteile sind von den Einnahmen abzusetzen.		
<b>214 01</b>	692	<b>Einnahmen aus dem Sondervermögen Breitband</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			4.036,9	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0613 MG 08 zu verwenden.		
<b>282 01</b>	011	<b>Einnahmen aus Sponsorengeldern</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0613.06.53406 zu verwenden.		
<b>331 01</b>	692	<b>Zuweisungen des Bundes aus der digitalen Dividende</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0613 MG 08 zu verwenden.		
<b>Summe der Einnahmen</b>			<b>200,0</b>	<b>200,0</b>
			4.036,9	

# 06 13 Technologie, Digitalisierung und Tourismus

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
<b>Ausgaben</b>				
422 01	011	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	1.385,0 777,1	1.385,0
428 01	011	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	900,0 880,5	900,0
883 02	692	<b>An Gemeinden und Gemeindeverbände für die Beseitigung von Sturmflutschäden</b> <b>Erläuterungen:</b> Leertitel zur Abwicklung der Sturmflutschäden 2019.	0,0 223,7	0,0
916 05	851	<b>Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"</b> Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der Ogr. 42 im Epl. 06 geleistet werden.	0,0	0,0
<b>01 Erstattung und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte</b>				
Übertragbar.				
671 02	011	<b>Erstattung von Kosten für die Abwicklung von Förderprogrammen</b>	1.250,0 1.986,8	1.250,0
(MG 01)		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind die Kosten für die Abwicklung von Förderprogrammen durch die WTSH.		
686 05	011	<b>Beiträge und Kostenanteile an Vereine und Gesellschaften</b>	8,0 6,2	6,2
(MG 01)		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind die Beiträge für		
				<b>2020</b>
				<b>T€</b>
1.		Life Science Nord e.V.		2,0
2.		Aviation Initiative for Renewable Energy in Germany e.V. (aireg)		1,0
3.		Deutsches Maritimes Zentrum e.V. (DMZ)		5,0
<b>Summe</b>				<b>8,0</b>
<b>Summe der Maßnahmegruppe 01</b>			1.258,0 1.993,0	1.256,2
<b>05 Gründung und Digitalisierung</b>				
Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
<b>Erläuterungen:</b> Ziel ist es, - die Digitalisierung der mittelständischen Wirtschaft in Schleswig-Holstein zu unterstützen. - Initiativen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Existenzgründungen zu entwickeln. - innovationsbasierte Gründungen zu unterstützen.				
Vorgesehene Maßnahmen sind insbesondere: - Durchführung von Start-up-Camps - Schaffung einer Meistergründungsprämie - Schaffung eines Design-Transfer-Bonus				
533 02	681	<b>Aufträge an Dritte</b>	500,0	810,0
(MG 05)				

## 06 13 Technologie, Digitalisierung und Tourismus

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 533 02

**Erläuterungen:**

Vorgesehen insbesondere für die Organisation von Start-up-Camps in Schleswig-Holstein.

<b>534 01</b>	681	<b>Veranstaltungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
---------------	-----	------------------------	------------	------------

(MG 05)

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

<b>547 03</b>	681	<b>Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
---------------	-----	--	------------	------------

(MG 05)

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

<b>683 01</b>	681	<b>Zuschüsse an Private</b>	<b>1.000,0</b>	<b>2.100,0</b>
---------------	-----	-----------------------------	----------------	----------------

(MG 05)

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2020

Neuverpflichtung insgesamt 2.400

Davon fällig Haushaltsjahr 2021 1.000

Davon fällig Haushaltsjahr 2022 800

Davon fällig Haushaltsjahr 2023 600

Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff

**Erläuterungen:**

Vorgesehen insbesondere für die Einführung einer Meistergründungsprämie. Diese soll ein Anreiz zur Unternehmungsgründung, Übernahme oder Teilhaberschaft an einem Betrieb im Handwerk sein.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 05</b>		<b>1.500,0</b>	<b>2.910,0</b>
------------------------------------	--	----------------	----------------

### 06 Landesinitiative "Zukunft Meer"

Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.

**Erläuterungen:**

Ziel der Initiative ist eine abgestimmte Meerespolitik in Schleswig-Holstein. Entscheidend für den Erfolg der Initiative ist daher die kooperative Zusammenarbeit von Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung.

Die Maßnahmengruppe umfasst sämtliche Aktivitäten der Initiative, namentlich

- Generierung und Begleitung von Projekten aus dem Bereich maritime Wirtschaft und Wissenschaft,

- Thematische Vernetzung auf regionaler sowie überregionaler Ebene,

- Meerespolitische Vernetzung auf Landes- und Europaebene

(Kontakt zu GD Mare und Forschung, Hanse-Office),

- Markierung und Stärkung Schleswig-Holsteins als maritimen Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort durch Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen, Veröffentlichungen u.a.).

Die Projektförderung innovations- und technologieorientierter Projekte aus dem Bereich maritime Wirtschaft und Wissenschaft, die arbeitsplanmäßig aus der Initiative Zukunft Meer heraus generiert werden, erfolgt aus 0613 MG 07 oder i.R. der EU-Förderprogramme.

<b>526 09</b>	011	<b>Sachverständige, Gerichtskosten</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
---------------	-----	--	------------	------------

(MG 06)

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

<b>531 03</b>	011	<b>Veröffentlichungen</b>	<b>15,0</b>	<b>15,0</b>
---------------	-----	---------------------------	-------------	-------------

(MG 06)

<b>533 09</b>	011	<b>Werkverträge und andere Auftragsformen</b>	<b>55,0</b>	<b>55,0</b>
---------------	-----	---	-------------	-------------

(MG 06)

<b>534 06</b>	011	<b>Veranstaltungen</b>	<b>15,0</b>	<b>15,0</b>
---------------	-----	------------------------	-------------	-------------

(MG 06)

13,5



## 06 13 Technologie, Digitalisierung und Tourismus

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 534 06

Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0613.00.282 01 überschritten werden.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 06</b>	<b>85,0</b>	<b>85,0</b>
	13,5	

### 07 Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation zur Stärkung der Wirtschaft in Schleswig-Holstein

Übertragbar.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

#### Erläuterungen:

Die Förderung erfolgt grundsätzlich durch Zuschüsse zu Projekten im Rahmen der aufeinander abgestimmten Landesprogramme:

- Forschung, Innovation und Technologietransfer

Wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung neuer, technologieintensiver Produkte, Dienstleistungen und Verfahren ist die Nutzung wissenschaftlicher Kompetenz. Die Förderung zielt darauf ab, Technologien zu entwickeln, die unabdingbare Voraussetzung für Innovation in den Unternehmen sind. Die Förderung erfolgt in zukunftssträchtigen Innovationsfeldern entsprechend der RIS Schleswig-Holstein.

Gefördert werden wirtschaftsnahe Forschungsinstitute und Hochschulen des Landes, in Verbund- und Kooperationsvorhaben auch Unternehmen, durch Investitionszuschüsse und Zuschüsse zu Projekten, ohne dass eine Erstattung erfolgt.

Die Förderung erfolgt nach der FIT-Richtlinie vom 12.01.2016 (Amtsblatt Schl.-H. S. 63).

- Betriebliche Forschung, Entwicklung und Innovation

Aufbauend auf den vorgenannten Technologien wird deren Umsetzung in neue Produkte durch industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung in den Unternehmen unterstützt. Ziel ist die Befähigung der Unternehmen zur Übernahme von Technologie- und Marktführerschaften sowie die Schaffung und Sicherung zukunftsorientierter Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein.

Die Förderung erfolgt nach der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung betrieblicher Forschung, Entwicklung und Innovation.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Wesentlichen im Rahmen des EU-Programms (0612 MG 18) bereit gestellt.

- Darstellung Schleswig-Holsteins als Technologiestandort

Durch die Darstellung des Innovationsstandortes Schleswig-Holstein werden Wirtschaft und Öffentlichkeit informiert.

Die Förderung erfolgt nach der Technologiestandort-Darstellungsrichtlinie.

Für die Life Science Nord Management GmbH ist darüber hinaus der Anteil des Landes Schleswig-Holstein an der institutionellen Förderung gemäß der getroffenen vertraglichen Vereinbarung vorgesehen.

Die Durchführung der Projektförderung ist auf die Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH) übertragen worden (vgl. dazu Tit. 0613.01.671 02).

<b>533 01</b>	165	<b>Für Aufträge an Dritte im Rahmen des Technologietransfers sowie für Marktanalysen und Projektstudien</b>	<b>150,0</b>	<b>150,0</b>
(MG 07)			217,8	

#### Erläuterungen:

Zur Vorbereitung und Flankierung von Fördermaßnahmen können Aufträge an Dritte im Rahmen des Technologietransfers sowie für Marktanalysen und Projektstudien vergeben werden.

<b>534 02</b>	165	<b>Veranstaltungen</b>	<b>0,0</b>	<b>70,0</b>
(MG 07)				

#### Erläuterungen:

Vorgesehen für die Durchführung des "Science Match Future Energies".

Beiträge Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.

<b>547 02</b>	165	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>40,0</b>	<b>40,0</b>
(MG 07)			3,9	

#### Erläuterungen:

Insbesondere vorgesehen für technologieorientierte Veröffentlichungen und Veranstaltungen.

<b>683 04</b>	165	<b>Projektförderungen an Private</b>	<b>0,0</b>	<b>21,3</b>
(MG 07)			31,5	

#### Erläuterungen:

Zuwendung

Der Ansatz ist vorbelastet durch Bewilligungen aus Vorjahren.

# 06 13 Technologie, Digitalisierung und Tourismus

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
<b>685 11</b>	165	<b>Institutionelle Förderung öffentlicher Einrichtungen</b>	<b>515,0</b>	<b>515,0</b>
(MG 07)			515,0	
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2020	
		Neuverpflichtung insgesamt	440	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	440	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff		
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Zuwendung.		
		Kennzahl: 2 institutionelle Förderungen		
		Vorgesehen sind die Förderung der Life Science Nord Management GmbH i.H.v. 440 T€ sowie die anteilige Finanzierung des Maritimen Cluster Norddeutschland e.V. (MCN) i.H.v. 75 T€.		
		Die Life Science Nord Management GmbH wurde vom Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg im Jahr 2004 gegründet. Beide Gesellschafter halten jeweils 40 % der Gesellschaftsanteile. Die verbleibenden 20% hält der private Verein LSN e.V.		
		Seit 2011 unterstützt das MCN die maritimen Akteure aus Wirtschaft und Wissenschaft. Die fünf norddeutschen Länder fördern den Clusterträgerverein MCN e.V. aufgrund einer Vereinbarung jeweils i.H.v. von 75 T€.		
		Wegen der Wirtschaftspläne siehe Anlage.		
<b>685 13</b>	165	<b>Projektförderungen öffentlicher Einrichtungen</b>	<b>1.550,0</b>	<b>1.206,5</b>
(MG 07)			338,7	
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2020	
		Neuverpflichtung insgesamt	2.500	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	1.000	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	800	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	700	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff		
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Zuwendung		
		Veranschlagt sind:		
				<b>2020</b>
				<b>T€</b>
		1. Vorbelastungen aus bis einschließlich 2018 eingegangenen Verpflichtungen		196,9
		2. Vorbelastungen aus den Verpflichtungsermächtigungen 2019 bis zu		1.000,0
		3. für neue Verpflichtungen		9,6
		<b>Summe</b>		<b>1.206,5</b>
		Bewilligungsrahmen insgesamt:		
				<b>2020</b>
				<b>T€</b>
		1. Barmittel		196,9
		2. Verpflichtungsermächtigungen 2020, fällig 2021 bis 2023		2.500,0
		<b>Summe</b>		<b>2.696,9</b>
<b>686 07</b>	165	<b>Projektförderungen an Sonstige</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 07)			61,2	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Zuwendung.		
		Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
<b>892 07</b>	165	<b>Investitionsförderungen an Private</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 07)				

## 06 13 Technologie, Digitalisierung und Tourismus

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
noch zu 892 07				
		<b>Erläuterungen:</b> Zuwendung. Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
<b>893 01</b>	165	<b>Investitionsförderungen an Sonstige</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 07)		<b>Erläuterungen:</b> Zuwendung. Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
<b>894 01</b>	165	<b>Investitionsförderungen an öffentliche Einrichtungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 07)		<b>Erläuterungen:</b> Zuwendung. Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.	328,4	
<b>Summe der Maßnahmegruppe 07</b>			<b>2.255,0</b>	<b>2.002,8</b>
			1.496,5	

### 08 Breitbandausbau in Schleswig-Holstein

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.  
Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.  
Ausgaben dürfen in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 0613.00.214 01 und 0613.00.331 01 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Die Landesregierung hat eine Digitale Agenda für Schleswig-Holstein entwickelt, die alle relevanten Handlungsfelder zur Gestaltung einer modernen Digitalen Gesellschaft und Digitalen Wirtschaft umfasst. Unabdingbare Voraussetzung zur Umsetzung dieser Digitalen Agenda ist ein leistungs- und zukunftsfähiges Breitbandnetz. Die Landesregierung hat die große Bedeutung hochleistungsfähiger Breitbandverbindungen bereits frühzeitig erkannt und mit ihrer Breitbandstrategie vom 12.03.2013 Rechnung getragen. Ziel ist es, den flächendeckenden Glasfasernetz ausbau bis 2025 weitgehend abgeschlossen zu haben. Mit einer systematischen Breitbandpolitik und einem aufeinander abgestimmten Maßnahmenbündel setzt die Landesregierung - in enger Kooperation mit allen Akteuren im Lande - diese Strategie um.

<b>547 01</b>	692	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 08)		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.	152,9	
<b>633 01</b>	692	<b>An Gemeinden und Gemeindeverbände für nicht investive Maßnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 08)		<b>Erläuterungen:</b> Zuwendung Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
<b>634 01</b>	692	<b>Zuführung an das Sondervermögen Breitband</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 08)		Umsetzung von 0613.08.884 02.	3.884,0	
<b>671 01</b>	692	<b>Erstattung von Kosten für die Abwicklung von Förderprogrammen im Rahmen des Breitbandausbaus in Schleswig-Holstein</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 08)		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
<b>686 01</b>	692	<b>An Sonstige für nicht investive Maßnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 08)		<b>Erläuterungen:</b> Zuwendung Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		

# 06 13 Technologie, Digitalisierung und Tourismus

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
<b>883 01</b> (MG 08)	692	<b>An Gemeinden und Gemeindeverbände für investive Maßnahmen</b>	<b>8.200,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Erläuterungen:</b> Zuwendung Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
<b>884 02</b> (MG 08)	692	<b>Zuführung an das Sondervermögen Breitband</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Umsetzung nach 0613.08.634 01.				
<b>892 01</b> (MG 08)	692	<b>An private Unternehmen für investive Maßnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Erläuterungen:</b> Zuwendung Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
<b>893 02</b> (MG 08)	692	<b>An Sonstige für investive Maßnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Erläuterungen:</b> Zuwendung Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
<b>Summe der Maßnahmegruppe 08</b>			<b>8.200,0</b>	<b>0,0</b>
			4.036,9	
<b>61 Tourismus</b>				
Übertragbar. Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.				
<b>526 61</b> (TG 61)	652	<b>Kosten für Sachverständige, Gutachten, Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse</b>	<b>4,0</b>	<b>4,0</b>
<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt für den Steuerungskreis Tourismus, den Beirat für Kurorte sowie andere fachspezifische Beratungsgremien.				
<b>547 61</b> (TG 61)	652	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben</b>	<b>100,0</b>	<b>150,0</b>
<b>Erläuterungen:</b> Insbesondere vorgesehen für tourismusorientierte Veröffentlichungen und Veranstaltungen als Folge der Nachsteuerung der Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025.				
<b>683 61</b> (TG 61)	652	<b>Zuschüsse an private Unternehmen</b>	<b>2.806,0</b>	<b>3.306,0</b>
			2.306,0	
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2020	
		Neuverpflichtung insgesamt	1.000	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	1.000	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff		
<b>Erläuterungen:</b> Zuwendung.				

## 06 13 Technologie, Digitalisierung und Tourismus

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 683 61

Der starke Wettbewerbsdruck in- und ausländischer Tourismusanbieter und -regionen verbunden mit der wirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus in Schleswig-Holstein verlangt ein intensives Marketing für den Tourismusstandort Schleswig-Holstein.

Die Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH (TASH) ist für das landesweite touristische Marketing Schleswig-Holsteins zuständig.

Sie koordiniert die Zusammenarbeit aller touristischen Partner und gewährleistet die nachhaltige Fortführung der strategischen Neuausrichtung auf Basis der Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025. Durch ein kooperatives Zielgruppen- und Themenmarketing stellt sie die Aufbereitung und Vermarktung touristischer Angebote sicher.

Veranschlagt ist der voraussichtliche Zuschussbedarf (institutionelle Förderung) zur Finanzierung der eigenen Personal- und Sachausgaben, des kooperativen Marketings sowie der nachhaltigen Fortführung der strategischen Neuausrichtung.

Vorbelastung des Ansatzes aus der Verpflichtungsermächtigung 2019: bis zu 1.000 T€

<b>685 61</b>	652	<b>Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen</b>	<b>161,0</b>	<b>250,0</b>
(TG 61)			106,2	

**Erläuterungen:**

Zuwendung

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Unterstützung von Maßnahmen im Tourismus in Schleswig-Holstein.

<b>686 61</b>	652	<b>An Sonstige</b>	<b>200,0</b>	<b>250,0</b>
(TG 61)			195,3	

**Erläuterungen:**

Zuwendung

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Unterstützung von Maßnahmen im Tourismus in Schleswig-Holstein, insbesondere zum Thema "Barrierefreiheit".

<b>831 61</b>	652	<b>Erwerb von Anteilen an der TASH</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(TG 61)				

Weggefallen

<b>892 61</b>	652	<b>Projekte zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(TG 61)				

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

---

**Summe der Titelgruppe 61**

**3.271,0**      **3.960,0**  
2.618,9

---

**Summe der Ausgaben**

**18.854,0**      **12.499,0**  
12.040,1

## 06 13 Technologie, Digitalisierung und Tourismus

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018	Soll 2020
			T€	
<b>Abschluss</b>				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	200,0 0,0	200,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 4.036,9	0,0
31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	0,0 0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>200,0</b> 4.036,9	<b>200,0</b>
41 - 49		Personalausgaben	2.285,0 1.657,6	2.285,0
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	879,0 399,5	1.309,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	7.490,0 9.430,9	8.905,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.200,0 552,1	0,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>18.854,0</b> 12.040,1	<b>12.499,0</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>-18.654,0</b> -8.003,2	<b>-12.299,0</b>

# 06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

Das Kapitel 06 14 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

**Einnahmen**

- 02 Regionalisierungsmittel
- 03 Zuweisungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)
- 62 Einnahmen aus den landeseigenen Häfen
- 64 Seemannsschule

**Ausgaben**

- 02 Maßnahmen aus Regionalisierungsmitteln
- 03 Maßnahmen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)
- 04 Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH)
- 05 Zuweisungen für bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen
- 06 Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN.SH)
- 62 Unterhaltung und Betrieb der landeseigenen Häfen, Fähren, Schifffahrts- und Nothafenanlagen
- 64 Seemannsschule
- 65 Maßnahmen zur Verkehrssicherheit
- 66 Amt für Planfeststellung Verkehr beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein (APV)
- 73 Fahrgelderstattungen für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr

**Einnahmen**

111 01	741	<b>Gebühren und tarifliche Entgelte</b>	<b>0,0</b> 5,6	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0614.00.526 05 zu verwenden.		
111 02	741	<b>Gebühren für Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz</b>	<b>0,0</b> 12,2	<b>10,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vorgesehen für Einnahmen aus Gebühren für Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG), der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) und nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG).		
111 03	291	<b>Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken nach § 228 Abs. 2 SGB IX</b>	<b>1.900,0</b> 2.047,5	<b>1.900,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Die Einnahmen entstehen aus der Ausgabe von Wertmarken an schwerbehinderte Menschen, die in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich eingeschränkt oder gehörlos sind. Die Eigenbeteiligung bei der Ausgabe der Wertmarken beträgt ab 01. Januar 2016 pro Jahr 80 Euro, bzw. 40 Euro pro Halbjahr. 27 Prozent der Einnahmen sind an den Bund abzuführen. Die übrigen Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben im Rahmen der Fahrgelderstattung für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im ÖPNV bei 0614 TG 73 zu verwenden. Die Bewirtschaftung der Einnahmen erfolgt durch das Landesamt für soziale Dienste.		
111 04	731	<b>Gebühren für Amtshandlungen im Bereich landeseigene Häfen</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind die Gebühren für die Gewährung von Ermäßigungen und Befreiungen von der Entsorgungsabgabe auf Schiffsabfälle nach der Hafenenstungsverordnung.		
111 07	711	<b>Gebühren für das Kraftfahrzeugwesen, Kfz-Überwachung und Straßenverkehr</b>	<b>25,0</b> 18,9	<b>25,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0614.00.526 07 zu verwenden.		
111 08	711	<b>Gebühren, Auslagen und sonstige Entgelte für Planfeststellungsverfahren</b>	<b>0,0</b> 16,3	<b>30,0</b>

# 06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 111 08

**Erläuterungen:**

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0614 TG 66 zu verwenden.

112 01 043 **Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten** 0,0 0,0

**Erläuterungen:**

Bußgelder im Zusammenhang mit Ordnungswidrigkeiten nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz.

119 05 711 **Einnahmen aus Zweckentfremdungszinsen (FAG)** 0,0 0,0  
0,9

**Erläuterungen:**

Die Verzinsung zurückzahlender Zuwendungen aus Zuweisungen zu den Straßenbaulasten nach § 15 Abs. 3 FAG richtet sich nach der Nr. 8 der VV-K zu § 44 LHO.

119 06 729 **Einnahmen aus zurückzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen** 0,0 0,0  
23,3

**Erläuterungen:**

Die an Dritte weiterzugebenden Anteile sind von den Einnahmen abzusetzen.

129 01 731 **Abrechnung der Umsatzsteuer und der Vorsteuerbeträge der landeseigenen Häfen einschließlich für Vorjahr** 450,0 450,0  
951,2

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind für den Bereich der landeseigenen Häfen die aus Betrieb und Investitionen erwarteten Vorsteuerüberschüsse. Es handelt sich dabei um die Abrechnungsbeträge für das IV. Quartal des Vorjahres sowie voranzumeldende Erstattungsbeträge für das I. bis III. Quartal des laufenden Jahres.

131 01 811 **Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken** 0,0 0,0

**Erläuterungen:**

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0614.00.821 01 zu verwenden.

141 01 681 **Einnahmen aus Gewährleistungen** 200,0 200,0  
187,3

**Erläuterungen:**

Veranschlagt ist das Entgelt für eine selbstschuldnerische Bürgschaft für die Investitionsfinanzierung von Schienenfahrzeugen.

231 03 045 **Zuweisungen des Bundes für die Nutzung von Notliegeplätzen in komplexen Schadenslagen** 0,0 0,0

**Erläuterungen:**

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0614.00.631 02 zu verwenden.

Erstattungen des Bundes für Vorfinanzierungen Schleswig-Holsteins nach der Bund-Küstenländer-Vereinbarung über die Zuweisung von Notliegeplätzen im Rahmen der Maritimen Notfallvorsorge in komplexen Schadenslagen.

231 04 722 **Zahlungen des Bundes gem. § 11 Abs.3 Satz 1 Bundesfernstraßenmautgesetz (BFMStrMG)** 0,0 0,0

**Erläuterungen:**

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0614.00.633 07 zu verwenden.

232 02 011 **Zuweisungen im Zusammenhang mit Verkehrskommissionen** 0,0 0,0

**Erläuterungen:**

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0614.00.547 03 zu verwenden. Vorgesehen für Beiträge von Bund und Ländern für Kommissionen im Verkehrswesen.

272 02 729 **Zuweisungen im Rahmen des Projektes VIKING bzw. eines Folgeprogramms der Europäischen Union** 0,0 0,0  
502,6

**Erläuterungen:**

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0614.00.526 06 zu verwenden.

282 01 729 **Zuschüsse Dritter für Maßnahmen zur Verkehrssicherheit** 0,0 0,0

**Erläuterungen:**

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0614 TG 65 zu verwenden.

331 01 731 **Zuweisung des Bundes für bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen** 2.045,0 2.045,0

**Erläuterungen:**

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0614 MG 05 zu verwenden.



# 06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 331 01

Nach Art. 9 des Solidarpaketfortführungsgesetzes erhält Schleswig-Holstein Finanzhilfen des Bundes für besonders bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen. Für Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur von Seehäfen wie den Bau oder Ausbau von Hafenanlagen, Verkehrswegen und öffentlichen Verkehrsflächen werden jährlich 2.045 T€ zur Verfügung gestellt.

<b>331 02</b>	721	<b>Zuweisungen des Bundes für das Projekt Feldversuch eHighway an der BAB A 1</b>	<b>0,0</b> 7.930,3	<b>0,0</b>
---------------	-----	---	-----------------------	------------

**Erläuterungen:**

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0614.00.893 01 zu verwenden.

<b>331 08</b>	722	<b>Zuweisungen des Bundes für vom Land vorfinanzierte Baumaßnahmen des Bundesfernstraßenbaus im laufenden Haushaltsjahr</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
---------------	-----	---	------------	------------

**Erläuterungen:**

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0614.00.851 01 zu verwenden.

Am Jahresende wird durch den Bund eine Umverteilung der Mittel für die Durchführung von Baumaßnahmen am Bundesfernstraßennetz vorgenommen.

Zusätzliche Mittel können durch die Länder jedoch nur eingesetzt werden, wenn entsprechende Straßenbauvorhaben bereits ausgabewirksam vorbereitet wurden.

Ermöglicht werden soll die Vorfinanzierung von Baumaßnahmen des Bundes im Bundesfernstraßenbau durch das Land im laufenden Haushaltsjahr, soweit der Bund entsprechende zusätzliche Mittelzuweisungen oder vorab Mittel des Folgejahres zusagt. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen des Bundes auszugleichen.

<b>359 01</b>	851	<b>Entnahme aus der Rücklage des LKN</b>	<b>0,0</b> 245,0	<b>0,0</b>
---------------	-----	--	---------------------	------------

**Erläuterungen:**

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0614 MG 06 zu verwenden.

**02 Regionalisierungsmittel**

<b>214 02</b> (MG 02)	741	<b>Einnahmen aus dem Sondervermögen MOIN.SH</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	---	------------	------------

**Erläuterungen:**

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0614 MG 02 zu verwenden.

<b>231 01</b> (MG 02)	741	<b>Zuweisungen des Bundes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs</b>	<b>249.515,6</b> 257.938,3	<b>264.210,3</b>
--------------------------	-----	---	-------------------------------	------------------

**Erläuterungen:**

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0614 MG 02 zu verwenden.

Zum 1. Januar 1994 wurden die beiden Deutschen Bahnen (DB und DR) zur Deutschen Bahn AG (DB AG) zusammengefasst und von den Altschulden befreit (Bahnstrukturreform).

Die Aufgaben- und Finanzverantwortung für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) wurde den Ländern zum 1. Januar 1996 zugewiesen und vor Ort auf der Ebene der regionalen Gebietskörperschaften zusammengeführt.

Am 01.07.2002 trat das Erste Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes in Kraft - zuletzt geändert durch das Haushaltsbegleitgesetz 2006 vom 29. Mai 2006 (BGBl. I S. 1402). Am 01.01.2008 trat das Zweite Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes in Kraft. Am 15.12.2015 trat das 3. Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes in Kraft. Danach steht den Ländern für den öffentlichen Personennahverkehr aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes im Jahr 2016 ein Betrag von 8,2 Mrd. Euro zu. Ab dem Jahr 2017 steigt der Betrag für den öffentlichen Personenverkehr um 1,8% p.a..

Die Zuweisungen des Bundes werden in den Einnahmetiteln 231 01 und 331 04 vereinnahmt.

Die Einnahmen werden in erster Linie für den SPNV, konkret für die Fortführung des DB AG-Fahrplans benötigt.

Die Mittel des Titels 231 01 stehen für den ÖPNV, insbesondere für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) ohne Investitionen zur Verfügung.

<b>231 02</b> (MG 02)	741	<b>Erstattungen des Bundes zum Ausgleich betriebsfremder Aufwendungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	--	------------	------------

**Erläuterungen:**

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0614.02.68207 zu verwenden.

<b>232 01</b> (MG 02)	741	<b>Weiterleitung von Ausgleichsleistungen anderer Aufgabenträger für Leistungen des Schienenpersonennahverkehrs</b>	<b>18.710,1</b> 16.717,9	<b>18.710,1</b>
--------------------------	-----	---	-----------------------------	-----------------

**Erläuterungen:**

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 0614.02.682 12 und 0614.02.683 01 zu verwenden.

# 06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 232 01

Bei Verkehrsverträgen mit Eisenbahnunternehmen über SPNV-Leistungen, die die Landesgrenze überschreiten, wurden mit den beteiligten Aufgabenträgern folgende Vereinbarung getroffen:

Der Aufgabenträger, auf dessen Territorium die höchste Verkehrsleistung (gemessen an Zug-km) erbracht wird, wird gegenüber dem Verkehrsunternehmen alleiniger Vertragspartner. Folglich hat er auch die Ausgleichsleistungen für die gesamte Strecke zu zahlen. Der andere Aufgabenträger erstattet seinen Anteil an den Ausgleichsleistungen daher an den Aufgabenträger, der Vertragspartner ist.

<b>331 04</b> (MG 02)	741	<b>Zuweisungen des Bundes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs für Investitionen</b> <b>Erläuterungen:</b> Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0614 MG 02 zu verwenden.	<b>25.783,0</b> 9.350,4	<b>19.300,0</b>
--------------------------	-----	--	----------------------------	-----------------

<b>Summe der Maßnahmegruppe 02</b>		<b>294.008,7</b> 284.006,6	<b>302.220,4</b>
------------------------------------	--	-------------------------------	------------------

## 03 Zuweisungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)

**Erläuterungen:**

Bis 2019 waren die Entflechtungsmittel des Bundes veranschlagt.  
Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0614 MG 03 zu verwenden.

<b>331 05</b> (MG 03)	724	<b>Kompensationszahlungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz für den kommunalen Straßenbau</b> <b>Erläuterungen:</b> Leertitel zur Abwicklung.	<b>28.114,0</b> 29.114,0	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	---	-----------------------------	------------

<b>331 06</b> (MG 03)	741	<b>Zuweisungen des Bundes zur Förderung von ÖPNV-Maßnahmen nach dem Entflechtungsgesetz</b> <b>Erläuterungen:</b> Leertitel zur Abwicklung.	<b>15.139,0</b> 14.139,0	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	---	-----------------------------	------------

<b>331 07</b> (MG 03)	741	<b>Zuweisungen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für das ÖPNV-Bundesprogramm</b> <b>Erläuterungen:</b> Leertitel zur Abwicklung.	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	--	------------	------------

<b>Summe der Maßnahmegruppe 03</b>		<b>43.253,0</b> 43.253,0	<b>0,0</b>
------------------------------------	--	-----------------------------	------------

## 62 Einnahmen aus den landeseigenen Häfen

Abzuführende Umsatzsteuer ist von den Einnahmen abzusetzen.

**Erläuterungen:**

Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei 0614 TG 62 verwendet werden.

<b>111 62</b> (TG 62)	731	<b>Hafenabgaben und sonstige Entgelte</b>	<b>120,0</b> 112,7	<b>120,0</b>
--------------------------	-----	---	-----------------------	--------------

**Erläuterungen:**

Die Einnahmen aus Hafenabgaben im Außenhafen Glückstadt setzen sich zusammen aus Hafen-, Kai- und Liegegebühren.

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
<b>Summe der Titelgruppe 62</b>			<b>120,0</b>	<b>120,0</b>
			112,7	
<b>64</b>		<b>Seemannsschule</b>		
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Mehreinnahmen sind zweckgebunden bei Ausgabetitelgruppe 64 zu verwenden. Vgl. Haushaltsvermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.		
<b>111 64</b>	127	<b>Lehrgangsgebühren und Entgelte für Unterbringung und Verpflegung</b>	<b>740,0</b>	<b>740,0</b>
(TG 64)			690,2	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Erstattungen an Dritte dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.		
<b>119 64</b>	127	<b>Vermischte Einnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(TG 64)				
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
<b>124 64</b>	127	<b>Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung</b>	<b>5,4</b>	<b>5,4</b>
(TG 64)			5,4	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind:		
				<b>2020</b>
				<b>T€</b>
		1. aus 1 Dienstwohnung		5,4
		2. aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		
		2.1 von Grundstücken		0,0
		2.2 von Werkstätten		0,0
		<b>Summe</b>		<b>5,4</b>
<b>132 64</b>	127	<b>Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(TG 64)				
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
<b>282 64</b>	127	<b>Spenden zur Förderung der Seemannsschule</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(TG 64)				
		<b>Erläuterungen:</b>		
		An Dritte weiterzugebende Anteile sind von den Einnahmen abzusetzen.		
<b>341 64</b>	127	<b>Beitrag der Seeberufsgenossenschaft Hamburg für Investitionen in Sicherheitstrainingsanlagen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(TG 64)				
		Weggefallen		
<b>359 64</b>	851	<b>Entnahme aus der Rücklage</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(TG 64)				
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Die Rücklagenbildung ermöglicht einen flexiblen Einsatz der Betriebs- und Investitionsmittel. Damit ist der wirtschaftliche und effektive Einsatz der Haushaltsmittel gewährleistet.		
<b>Summe der Titelgruppe 64</b>			<b>745,4</b>	<b>745,4</b>
			695,6	
<b>Summe der Einnahmen</b>			<b>342.748,1</b>	<b>307.746,8</b>
			340.009,0	

# 06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

## Ausgaben

422 01	011	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	<b>1.483,3</b>	<b>1.483,3</b>
			1.292,7	

428 01	011	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>1.100,0</b>	<b>1.100,0</b>
			1.361,1	

526 05	741	<b>Kosten für die Prüfung von Betriebsleitern</b>	<b>11,0</b>	<b>11,0</b>
			3,7	

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Mehreinnahmen bei Titel 0614.00.111 01 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Die auf der Grundlage des Allgemeinen Eisenbahngesetzes erlassene Betriebsleiterverordnung für Betriebsleiter in Eisenbahnunternehmen fordert geprüfte Eisenbahnbetriebsleiter. Für diesen Zweck ist ein Prüfungsausschuss eingerichtet.

526 06	729	<b>Kosten im Rahmen des Projektes VIKING oder eines Folgeprogramms der Europäischen Union</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			101,9	

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 0614.00.272 02 geleistet werden.

Übertragbar

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Studien, Entwürfe, telematische Einrichtungen, Workshops und Projektmanagementkosten.

526 07	711	<b>Fachausschüsse</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>
			2,0	

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Mehreinnahmen bei 0614.00.11107 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für die Mitglieder zur Prüfung von Bewerberinnen und Bewerbern um die amtliche Anerkennung als Sachverständige und Sachverständiger oder Prüferin und Prüfer für den Kfz-Verkehr.

526 97	711	<b>Prüfung von Mautgebührenanträgen nach dem FStrPrivFinG</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
--------	-----	---	------------	------------

Übertragbar

**Erläuterungen:**

Die Zuständigkeit zum Erlass von Mautgebührenverordnungen bzw. Mautgebührengenehmigungen für den Herrentunnel in Lübeck ist nach dem Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz (FStrPrivFinG) mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Beschleunigung der Umsetzung von Öffentlich Privaten Partnerschaften und zur Verbesserung gesetzlicher Rahmenbedingungen für Öffentlich Private Partner zum 08. September 2005 vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (jetzt: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) auf das Land Schleswig-Holstein übergegangen. Damit hat das Land im Rahmen der Auftragsverwaltung für den Bund nach Art. 90 Abs. 2 GG auch die Kosten für die Prüfungen der Mautgebührenanträge zu tragen.

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

533 04	741	<b>Aufträge an Dritte für Untersuchungen im ÖPNV/SPNV</b>	<b>250,0</b>	<b>0,0</b>
--------	-----	---	--------------	------------

533 05	731	<b>Leistungen Dritter in landeseigenen Häfen</b>	<b>5,0</b>	<b>5,0</b>
			2,8	

Übertragbar.

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Kosten für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der kaufmännischen Buchführung und der Steuerberatung für die landeseigenen Häfen.

533 07	011	<b>Leistungen Dritter für Analyseverfahren</b>	<b>15,0</b>	<b>15,0</b>
--------	-----	--	-------------	-------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Kosten für Analysen von Schiffskraftstoffproben zur Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften zum Schwefelgehalt des Treibstoffs während der Liegezeit im Hafen. Rechtsgrundlagen:

- a) Hafenverordnung
- b) Richtlinie 1999/32/EG über eine Verringerung des Schwefelgehalts bestimmter flüssiger Kraft- und Brennstoffe, geändert durch Richtlinie 2005/33/EG.

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
547 03	011	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit Verkehrskommissionen</b> Übertragbar Ausgaben dürfen zusätzlich in der Höhe der Einnahmen bei Titel 0614.00.232 02 geleistet werden. <b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ist ein Leertitel eingerichtet.	0,0	0,0
631 02	045	<b>Kostenanteil Schleswig-Holsteins bei der Zuweisung von Notliegeplätzen bei komplexen Schadenslagen</b> Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei 0614.00.23103 geleistet werden. <b>Erläuterungen:</b> Zuweisungen des Landesanteils an den Bund gemäß der Bund-Küstenländer-Vereinbarung über die Zuweisung eines Notliegeplatzes im Rahmen der Maritimen Notfallvorsorge. Im Falle einer komplexen Schadenslage eines Schiffes vor der deutschen Küste kann die Zuweisung eines Notliegeplatzes zur Abarbeitung des Unfalls durch den Leiter des Havariekommandos angeordnet werden. In diesem Falle tragen der Bund und die Küstenländer die anfallenden, nicht einbringlichen Kosten als Solidargemeinschaft. Der Kostenanteil von Schleswig-Holstein beträgt 15 v.H. Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.	0,0	0,0
633 01	791	<b>Verein fahrradfreundliche Kommunen</b>	70,0 20,0	20,0
633 05	741	<b>An die Aufgabenträger der ÖPNV-Kommunalisierung</b> <b>Erläuterungen:</b> Mit der Änderung des ÖPNVG-SH vom 26. Juni 1995 (GVObI. 1995, S. 262) erhalten die Kreise und kreisfreien Städte als Aufgabenträger für den übrigen ÖPNV im Rahmen der Kommunalisierung der ÖPNV-Mittel (Bus) nach der Landesverordnung über die Finanzierung des öffentlichen Personenverkehrs mit Bussen und U-Bahnen eine jährliche Pauschale zur Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung zur Abgeltung des mit der Regionalisierung verbundenen Aufwandes, für länderverbindende Verkehrsleistungen im Hamburger Verkehrsverbund, für Investitionen in Haltestellen und zur pauschalen Abgeltung der Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr. Vgl. auch Titel 0614.02.633 06	28.006,0 28.006,0	33.006,0
633 07	722	<b>Zahlungen des Bundes gem. § 11 Abs. 3 Satz 1 Bundesfernstraßenmautgesetz (BFMStrMG) zur Weiterleitung an die Kreise und kreisfreien Städte</b> Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0614.00.231 04 geleistet werden. <b>Erläuterungen:</b> Aktuell trägt der Bund für rund 92 Prozent der Bundesstraßen die Baulast. Bei den restlichen 8 Prozent liegt die Baulast bei den Kommunen. Nach § 11 (3) Satz 1 Bundesfernstraßenmautgesetz (BFMStrMG) steht den Trägern der Straßenbaulast einer mautpflichtigen Straße oder eines Abschnittes einer mautpflichtigen Straße das auf den in ihrer Baulast befindlichen Strecken angefallene Mautaufkommen zu.	0,0	0,0
686 05	719	<b>Beiträge und Kostenanteile an Vereinen und Gesellschaften</b> <b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind für das Kapitel 0614:	57,8 53,3	55,5
				<b>2020</b>
				<b>T€</b>
		1. Forschungsgesellschaft für das Straßen- und Verkehrswesen e.V		0,9
		2. Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt)		7,1
		3. Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR)		3,9
		4. Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV)		1,1
		5. Berufsbildungsstelle der Seeschifffahrt e.V. -BBS-		19,0
		6. Europäische Hafenorganisation, Brüssel -E.S.P.O-		8,0
		7. Short Sea Shipping Promotion Center Deutschland (SPC)		15,0
		8. Verein Initiative Kiel Canal		0,5
		<b>Summe</b>		<b>55,5</b>
821 01	811	<b>Grunderwerb in Brunsbüttel</b>	0,0	0,0

## 06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 821 01

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei Titel 0614.00.131 01 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ist ein Titel zum Wiederkauf einer Hafenvorratsfläche in Brunsbüttel vorgesehen. Die Ausübung des Wiederkaufsrechts ist bis zum 31.12.2021 möglich. Vgl. Einnahmetitel 0614.00.131 01

851 01	722	<b>Vorfinanzierung von Baumaßnahmen im Bundesfernstraßenbau durch das Land im laufenden Haushaltsjahr</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
--------	-----	---	------------	------------

Aus Mitteln des Landes dürfen Ausgaben von bis zu 40,0 Mio. Euro für Baumaßnahmen des Bundes während des laufenden Haushaltsjahres bis zu einem Zeitraum von sechs Monaten zwischenfinanziert werden. Diese Ermächtigung zur Zwischenfinanzierung darf nur in Anspruch genommen werden, soweit der Bund die Ablösung der Zwischenfinanzierung innerhalb des selben Haushaltsjahres des Landes verbindlich zugesichert hat.

**Erläuterungen:**

Vgl. Erläuterungen zu 0614.00.331 08.  
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

883 01	729	<b>Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung innovativer Fahrradinfrastruktur wie Ladestationen für elektrisch unterstützte Räder, Abstellmöglichkeiten und weitere Bike&amp;Ride-Angebote</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
--------	-----	--	------------	------------

**Erläuterungen:**

Leertitel zur Abwicklung.

893 01	721	<b>An Sonstige für das Projekt Feldversuch eHighway an der BAB A 1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
--------	-----	--	------------	------------

7.930,3

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0614.00.331 02 geleistet werden.

916 05	851	<b>Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
--------	-----	---	------------	------------

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der Ogr. 42 im Epl. 06 geleistet werden.

### 02 Maßnahmen aus Regionalisierungsmitteln

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0614.02.214 02, 231 01, 232 01 und 331 04 dieses Kapitels geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Darüber hinaus dürfen bei Titel 0614.02.682 07 Mehrausgaben in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0614.02.231 02 und bei den Titeln 0614.02.682 12 und 0614.02.683 01 Mehrausgaben in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 0614.02.232 01 geleistet werden. Verpflichtungen dürfen bis zur Höhe der vom Bund zur Verfügung zu stellenden Mittel eingegangen werden. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Übertragbar.

Erstattungen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.

**Erläuterungen:**

Nach § 5 des Regionalisierungsgesetzes und den mit der Freien und Hansestadt Hamburg bestehenden Vereinbarungen stehen dem Land Schleswig-Holstein für 2020 voraussichtlich 302,2 Mio. € zur Verfügung.

Diese Mittel werden nach § 6 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein (ÖPNVG) vom 26. Juni 1995 (GVObI. Schl.-H. S. 262, zuletzt geändert am 24. Mai 2007 (GVObI. Schl.-H. S. 2) insbesondere für

- Zuwendungen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und SPNV-Ersatzleistungen auf der Straße,
- länderverbindende Verkehrsleistungen im Hamburger Verkehrsraum sowie die anteilige Finanzierung einer Nahverkehrsinstitution,
- Zuwendungen für ÖPNV-Investitionen,
- die Förderung von ÖPNV-Vorhaben und ÖPNV-Untersuchungen von besonderer landespolitischer Bedeutung,
- Aufwandspauschalen an die Aufgabenträger,
- die Finanzierung der Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH) verwendet.

533 01	741	<b>An die Hamburger Verkehrsverbund GmbH</b>	<b>235,0</b>	<b>237,0</b>
--------	-----	--	--------------	--------------

(MG 02)

209,8

# 06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 533 01

**Erläuterungen:**

Anteil des Landes an der Finanzierung der Hamburger Verkehrsverbund GmbH (HVV GmbH), die als Regieorganisation den ÖPNV im Hamburger Verkehrsraum für die Aufgabenträger plant. Das Land Schleswig-Holstein ist an der HVV GmbH mit einem Gesellschaftsanteil von 3 % beteiligt. Die weiteren Gesellschafter sind die Freie und Hansestadt Hamburg (85,5 %), die schleswig-holsteinischen Hamburg-Randkreise Stormarn (1,5 %), Pinneberg (1,5 %), Herzogtum Lauenburg (1,5 %), Segeberg (1,5 %), das Land Niedersachsen (2,0 %), der Landkreis Harburg (1,0 %), der Landkreis Stade (1,0 %) und der Landkreis Lüneburg (1,5 %).

<b>533 02</b>	741	<b>Aufträge an Dritte für Marketingmaßnahmen</b>	<b>3.500,0</b>	<b>3.500,0</b>
(MG 02)			2.302,9	

**Erläuterungen:**

Vorgesehen ist die Finanzierung von Marketingmaßnahmen für den Nahverkehr i.R. der Verkehrsverträge. Insbesondere für Maßnahmen der Imagewerbung, der Produktwerbung und der Tarifwerbung sowie für Kommunikationsmaßnahmen wie der Betrieb der Internetseite www.nah.sh oder der Fahrplanauskunft.

<b>533 03</b>	741	<b>ÖPNV-Vorhaben und ÖPNV-Untersuchungen von landespolitischer Bedeutung</b>	<b>2.500,0</b>	<b>3.500,0</b>
(MG 02)			3.432,4	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Mittel für Untersuchungen (Potenzialanalysen, Variantenuntersuchungen, Technische Prüfungen etc.) und Maßnahmen die zur Verbesserung des ÖPNV-Systems beitragen und dadurch eine Steigerung der ÖPNV-Nachfrage zum Ziel haben.

<b>534 01</b>	741	<b>Erhebungen zur Verbesserung der Schieneninfrastruktur</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 02)				

**Erläuterungen:**

Verkehrspolitisches Ziel des Landes ist es, den Schienenverkehr in Schleswig-Holstein u.a. durch die Reaktivierung stillgelegter Eisenbahnstrecken zu stärken. Die dazu erforderlichen Investitionen sollen nach dem GVFG gefördert werden. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass entsprechende Planungsunterlagen erstellt werden, die nicht zu den förderfähigen Kosten nach dem GVFG gehören. Aus der verkehrspolitischen Zielsetzung des Landes heraus ist es erforderlich, dass vorsorglich ein Leertitel für Planungskosten ausgebracht wird.

<b>535 01</b>	741	<b>Leistungen aus Kundengarantien</b>	<b>400,0</b>	<b>700,0</b>
(MG 02)			348,6	

**Erläuterungen:**

Fahrgäste des Bahnverkehrs in Schleswig-Holstein erhalten im Verspätungsfall eine Entschädigung. Die aus diesem Titel zu zahlenden Leistungen beziehen sich jedoch nur auf den Nahverkehr im Schleswig-Holstein-Tarif.

<b>631 01</b>	741	<b>Technische Bahnaufsicht</b>	<b>310,0</b>	<b>310,0</b>
(MG 02)			308,1	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Mittel zur Wahrnehmung der Aufgaben der Landeseisenbahnaufsicht hinsichtlich der nicht bundeseigenen Eisenbahnen in Schleswig-Holstein durch das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) gem. dem Verwaltungsabkommen vom 11. Dezember 2004.

<b>633 02</b>	741	<b>An Hamburg-Randkreise für Verkehrsleistungen im Hamburger Verkehrsraum</b>	<b>2.360,0</b>	<b>2.400,0</b>
(MG 02)			2.318,1	

**Erläuterungen:**

Beitrag des Landes an die Kreise Segeberg und Stormarn zur anteiligen Mitfinanzierung der U-Bahn-Nahverkehrsleistungen im HVV auf schleswig-holsteinischem Gebiet aufgrund der Landesverordnung über die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs mit Bussen und U-Bahnen.

<b>633 03</b>	741	<b>ÖPNV-Vorhaben und -Untersuchungen der Kreise, kreisfreien Städte oder deren Zweckverbände und der Gemeinden mit überregionaler Bedeutung</b>	<b>36,0</b>	<b>36,0</b>
(MG 02)				

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Mittel für ÖPNV-Gutachten der Kreise, kreisfreien Städte oder deren Zweckverbände und Gemeinden im Rahmen der Regionalisierung.

<b>633 04</b>	741	<b>Zuschüsse zur Aufrechterhaltung für ansonsten aufzugebende Bahnstrecken</b>	<b>53,0</b>	<b>53,0</b>
(MG 02)			45,7	

**Erläuterungen:**

Das Land ist grundsätzlich bereit, für das Aufrechterhalten von Strecken Kosten zu übernehmen, um einen späteren SPNV-Betrieb hierauf zu ermöglichen.

# 06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
<b>633 06</b> (MG 02)	741	<b>An die Aufgabenträger der ÖPNV-Kommunalisierung</b>	<b>35.554,0</b> 35.474,5	<b>37.000,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vgl. Erläuterung zu Titel 0614.00.633 05.		
<b>634 01</b> (MG 02)	741	<b>Zuführungen an das Sondervermögen MOIN.SH</b>	<b>0,0</b> 71.221,3	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Nicht verausgabte Bundesmittel werden am Ende des Haushaltsjahres zum Sondervermögen zugeführt.		
<b>671 01</b> (MG 02)	741	<b>An die Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH)</b>	<b>3.733,0</b> 3.885,8	<b>5.200,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Im Zusammenhang mit der Regionalisierung des ÖPNV zum 1. Januar 1996 ist die LVS Schleswig-Holstein Landesweite Verkehrsservicegesellschaft mbH gegründet worden. Am 08.10.2014 erfolgte eine Umfirmierung in Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH). An dieser Gesellschaft beteiligen sich neben dem Land als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) auch die Kreise und kreisfreien Städte als Aufgabenträger für den übrigen ÖPNV. Die Gesellschaft unterstützt das Land bei der Wahrnehmung der Aufgaben für den SPNV und bei der Abstimmung mit dem übrigen ÖPNV. Insbesondere sind die Verhandlungsführungen mit Schienenverkehrsunternehmen, Planungen im SPNV, Durchführung von Marketingmaßnahmen und die Koordination von SPNV und dem übrigen ÖPNV landesweit und über die Landesgrenzen hinaus vorrangige Aufgabe der NAH.SH.		
<b>682 01</b> (MG 02)	741	<b>Zuschüsse an die AKN Eisenbahn GmbH</b>	<b>5.700,0</b>	<b>3.600,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind die Anteile des Landes am Verlustausgleich an die AKN.		
<b>682 03</b> (MG 02)	741	<b>Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr an öffentliche Unternehmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
<b>682 05</b> (MG 02)	741	<b>Zuschüsse an Dritte zu ÖPNV-Vorhaben und ÖPNV-Untersuchungen von landespolitischer Bedeutung</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Das Land ist grundsätzlich bereit, für Maßnahmen zur Verbesserung und Attraktivitätssteigerung des SPNV, die u.a. nach vorangegangenen Untersuchungen durchgeführt werden, Kosten zu übernehmen. Hierzu gehört auch die Übernahme von Planungskosten von Maßnahmen von landespolitischer Bedeutung und die Durchführung von Modellprojekten.		
<b>682 07</b> (MG 02)	741	<b>An nichtbundeseigene Eisenbahnen zum Ausgleich betriebsfremder Aufwendungen</b>	<b>1.575,0</b> 1.282,8	<b>1.575,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Nach § 16 Abs. 1 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2396) - zuletzt geändert am 03. August 2005 (BGBl. I S. 2270) - sind den nichtbundeseigenen Eisenbahnen (NE-Bahnen) bestimmte betriebsfremde Aufwendungen auszugleichen. Den Ausgleich gewährt das Land, in dem der Verkehr betrieben wird. Veranschlagt sind Mittel für folgende Ausgleichstatbestände: 1. Aufwendungen für auferlegte Ruhegehälter und Renten, die von der Eisenbahn unter anderen als den für andere Verkehrsunternehmen geltenden Bedingungen zu tragen sind. 2. Aufwendungen für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt; ein Ausgleich für höhengleiche Kreuzungen mit Bundesstraßen scheidet aus. Seit 1998 leistet der Bund seine Ausgleichszahlungen für Eisenbahngesellschaften zur Unterhaltung höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen mit Strecken der NE-Bahnen nicht mehr direkt an die Unternehmen. Vgl. Titel 0614.02.231 02		
<b>682 08</b> (MG 02)	741	<b>An öffentliche Unternehmen als Starthilfe und zur Tarif-Finanzierung</b>	<b>9.180,0</b> 227,1	<b>16.000,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Mit den Zuwendungen soll eine Verbesserung der öffentlichen Nahverkehrsbedienung erreicht werden. Bei der Einführung und Erweiterung von öffentlichen Verkehrs- und Tarifgemeinschaften werden Zuschüsse zu laufenden Kosten (einschließlich des landesweiten Schleswig-Holstein-Tarifs) gewährt. Die Erhöhung ergibt sich aus den Kosten für das landesweite Semesterticket und dem HVV-Beitritt des Kreises Steinburg.		



# 06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
<b>682 12</b> (MG 02)	741	<b>An öffentliche Verkehrsunternehmen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und SPNV-Ersatzleistungen auf der Straße</b>	<b>196.653,7</b> 155.846,4	<b>201.709,4</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Die Mittel sind für die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) oder im SPNV-Ersatzverkehr durch öffentliche Verkehrsunternehmen bestimmt.				
<b>683 01</b> (MG 02)	741	<b>An private Verkehrsunternehmen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und SPNV-Ersatzleistungen auf der Straße</b>	<b>1.878,0</b> 798,3	<b>4.000,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Die Mittel sind für die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) oder im SPNV-Ersatzverkehr durch private Verkehrsunternehmen bestimmt, die in Schleswig-Holstein SPNV betreiben.				
<b>683 03</b> (MG 02)	741	<b>Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr an private Unternehmen</b>	<b>2.600,0</b> 884,7	<b>2.600,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind Leistungen an Verkehrsunternehmen gem. § 6a Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG), wonach für die Beförderung von Personen mit Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs auf Antrag ein Ausgleich zu gewährt ist.				
<b>683 05</b> (MG 02)	741	<b>An private Unternehmen als Starthilfe und zur Tarif-Finanzierung</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Mit den Zuwendungen soll eine Verbesserung der öffentlichen Nahverkehrsbedienung erreicht werden. Bei der Einführung und Erweiterung von privaten Verkehrs- und Tarifgemeinschaften werden Zuschüsse zu laufenden Kosten (einschließlich des landesweiten Schleswig-Holstein-Tarifs) gewährt. Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
<b>693 02</b> (MG 02)	741	<b>An die Stadt Norderstedt zum Ausgleich von Belastungen im schienenengebundenen Nahverkehr</b>	<b>351,0</b> 1.014,0	<b>500,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
In einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Segeberg und der Stadt Norderstedt hat sich das Land verpflichtet, den Gesellschaftern der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH (VGN) zu deren Haushaltsentlastung ein Drittel des jährlich modifizierten Verlustes der VGN auszugleichen.				
<b>883 05</b> (MG 02)	742	<b>Kostenbeiträge nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
<b>883 06</b> (MG 02)	741	<b>An Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen</b>	<b>2.050,0</b>	<b>2.000,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Investitionen im ÖPNV an Gemeinden und Gemeindeverbände, vorrangig an die Aufgabenträger für den übrigen ÖPNV nach § 2 Abs. 2 ÖPNVG.				
<b>891 05</b> (MG 02)	742	<b>Kostenbeiträge nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz an öffentliche Unternehmen</b>	<b>700,0</b> 39,6	<b>700,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Das Land Schleswig-Holstein hat sich gemäß § 13 des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen (Eisenbahnkreuzungsgesetz - EKrG) in der Fassung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337) zuletzt geändert am 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) - neben seinen Verpflichtungen als Straßenbaustraßensträger - an den Kosten für Maßnahmen an Kreuzungen mit nichtbundeseigenen Eisenbahnen zu beteiligen, die im Interesse der Sicherheit des sich kreuzenden Wege- und Schienenverkehrs erforderlich werden. Ferner soll das Land den nichtbundeseigenen Eisenbahnen im Rahmen des § 17 EKrG Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen an Bahnübergängen und zur Förderung anderer Vorhaben nach den §§ 2 und 3 EKrG gewähren.				
<b>891 07</b> (MG 02)	741	<b>Planungskosten</b>	<b>8.300,0</b> 6.350,0	<b>9.200,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Der Titel ist vorgesehen für vom Land vorzufinanzierende Planungskosten.				
<b>891 08</b> (MG 02)	741	<b>An öffentliche Verkehrsunternehmen für Investitionen</b>	<b>13.140,0</b> 2.886,9	<b>7.200,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Investitionen im ÖPNV an öffentliche Verkehrsunternehmen.				

# 06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
892 01 (MG 02)	741	<b>An private Verkehrsunternehmen für Investitionen</b>	<b>3.200,0</b> 205,9	<b>200,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Investitionen im ÖPNV an private Verkehrsunternehmen.		
892 05 (MG 02)	742	<b>Kostenbeiträge nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz an private Unternehmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vgl. Erläuterungen zu Titel 0614.02. 891 05.		
<b>Summe der Maßnahmegruppe 02</b>			<b>294.008,7</b> 289.082,9	<b>302.220,4</b>
<b>03 Maßnahmen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)</b>				
Die Titel der Maßnahmegruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen der Einnahmemaßnahmegruppe 03 geleistet werden. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen und Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
<b>Erläuterungen:</b> Die Länder haben aufgrund der Abschaffung der Finanzhilfen zur Gemeindeverkehrsfinanzierung vom 01.01.2007 bis zum 31.12.2019 jährliche Beträge aus dem Bundeshaushalt nach einem festgeschriebenen Verteilerschlüssel erhalten. Zur Legitimation, Zuwendungen an Kommunen und die Träger des ÖPNV aus Kompensationsmitteln in voller Höhe für GVFG-Ländervorhaben vergeben zu können, ist in Analogie zu den entfallenden Regelungen der Länderprogramme des Bundesgesetzes eine landesgesetzliche Regelung geschaffen worden. Ab 01.01.2020 wird das GVFG-SH mit Mitteln des Landes fortgeschrieben.				
883 04 (MG 03)	725	<b>Zuweisungen für den kommunalen Radwegebau</b>	<b>1.000,0</b> 1.848,6	<b>1.000,0</b>
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2020	
		Neuverpflichtung insgesamt	500	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	300	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	200	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff		
<b>Erläuterungen:</b> Zuwendung Vgl. Anlage "Zuwendungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - Schleswig-Holstein an Gemeinden für Straßen- und Radwegebauaßnahmen - Verplanungsübersicht für Vorhaben mit zuwendungsfähigen Kosten > 2,5 Mio. €".				
883 07 (MG 03)	725	<b>Zuweisungen für den kommunalen Straßenbau (ohne Radwegebau)</b>	<b>28.114,0</b> 23.821,6	<b>28.114,0</b>
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2020	
		Neuverpflichtung insgesamt	40.000	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	25.000	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	10.000	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	5.000	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff		
<b>Erläuterungen:</b> Vgl. Anlage "Zuwendungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - Schleswig-Holstein an Gemeinden für Straßenbaumaßnahmen - Verplanungsübersicht für Vorhaben mit zuwendungsfähigen Kosten > 2,5 Mio. €"				
883 08 (MG 03)	741	<b>Zuweisungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) zur Förderung des öffentlichen Personenverkehrs</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

# 06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 883 08

**Erläuterungen:**

Der Bund stellt aufgrund von Vorschlägen der Länder und im Benehmen mit ihnen besondere ergänzende Programme (ÖPNV-Bundesprogramm) für Vorhaben über 51,13 Mio. € auf. Gefördert werden können Maßnahmen nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes.

<b>883 09</b>	741	<b>An Gemeinden und Gemeindeverbände für ÖPNV-Maßnahmen aus dem GVFG</b>	<b>6.000,0</b>	<b>5.000,0</b>
(MG 03)			5.997,7	
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2020
		Neuverpflichtung insgesamt		6.500
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021		4.000
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022		1.500
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		1.000
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff		
<b>891 10</b>	741	<b>An öffentliche Unternehmen für ÖPNV-Maßnahmen aus dem GVFG</b>	<b>8.139,0</b>	<b>8.139,0</b>
(MG 03)			5.678,3	
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2020
		Neuverpflichtung insgesamt		13.000
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021		6.000
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022		3.500
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		3.500
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff		
<b>892 09</b>	741	<b>An private Unternehmen für ÖPNV-Maßnahmen aus dem GVFG</b>	<b>0,0</b>	<b>1.000,0</b>
(MG 03)			541,2	
<b>Summe der Maßnahmegruppe 03</b>			<b>43.253,0</b>	<b>43.253,0</b>
			37.887,4	

**04 Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH)**

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie einseitig deckungsfähig zugunsten 0614 - TG 66.

<b>547 01</b>	711	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>120,0</b>	<b>120,0</b>
(MG 04)			104,3	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind u.a. sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit dem Vorhaben "Feste Fehmarnbeltquerung" (z.B. für das Dialogforum Fehmarnbeltquerung).		
<b>682 04</b>	711	<b>An den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) für den Betrieb</b>	<b>61.428,4</b>	<b>63.463,1</b>
(MG 04)			59.789,8	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		- Erhöhung um 48,6 T€ im Rahmen der Umsetzung eines Beförderungspaketes.		
		- Erhöhung um 790 T€ im Rahmen der Umsetzung des Attraktivitätsprogrammes für technische Berufe.		
		Vgl. Anlage zu Titel 0614.04.682 04 und Wirtschaftsplan LBV-SH.		
<b>682 06</b>	711	<b>Beschäftigte</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 04)				
<b>884 01</b>	711	<b>Zuführung an das Sondervermögen Verkehrsinfrastruktur</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 04)				
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht		

# 06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
<b>891 01</b> (MG 04)	711	<b>An den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) für Investitionen</b>	<b>53.674,9</b>	<b>53.674,9</b>
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	52.729,9	
		2020		
		Neuverpflichtung insgesamt	75.600	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	28.200	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	25.200	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	22.200	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff		
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Im Ansatz sind u.a. Leistungen des Landes im Rahmen von ÖPP-Projekten an private Betreiber für Investitionen in Neu-, Um- und Ausbau, Grundinstandsetzungen und baulicher Erhaltung von Landesstraßen in Höhe von 1.000,0 T€ p.a. enthalten.		
		Vgl. Anlage zu Titel 0614.04.891 01 und Wirtschaftsplan des LBV.SH		
		Veranschlagt sind:		
				<b>2020</b>
				<b>T€</b>
		1. bereits bestehende Belastungen aus bis einschließlich 2018 eingegangener Verpflichtungen		1.384,7
		2. Vorbelastung des Ansatzes aus der Verpflichtungsermächtigung 2019 bis zu		23.000,0
		3. für neue Verpflichtungen		29.290,2
		<b>Summe</b>		<b>53.674,9</b>
<b>891 03</b> (MG 04)	711	<b>Planungskosten des Landes im Zusammenhang mit Maßnahmen des Bundes</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>	3.710,0	
		Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
		Erforderliche Mittel werden bedarfsgerecht aus dem Epl. 11 umgesetzt.		
		<b>Summe der Maßnahmegruppe 04</b>	<b>115.223,3</b>	<b>117.258,0</b>
			116.334,0	
<b>05</b>		<b>Zuweisungen für bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen</b>		
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei Titel 0614.00.331 01 geleistet werden. Bewilligungen dürfen insgesamt bis zur Höhe der vom Bund zugesagten Mittel erteilt werden.		
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Nach Artikel 9 des Solidaritätsgesetzes erhält Schleswig-Holstein vom Bund Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen. Die Finanzhilfen betragen max. 90% der förderungsfähigen Investitionsausgaben.		
		Förderungsfähig sind insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur der landeseigenen Häfen wie den Bau oder Ausbau von Hafenanlagen, von Verkehrswegen und öffentlichen Verkehrsflächen.		
		Vgl. Erläuterungen zu Titel 0614.00.331 01.		
<b>765 33</b> (MG 05)	731	<b>Zuschüsse für bedeutsame Investitionen in den landeseigenen Häfen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
<b>883 27</b> (MG 05)	731	<b>Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen</b>	<b>2.045,0</b>	<b>2.045,0</b>
<b>891 27</b> (MG 05)	731	<b>Zuschüsse für bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen an öffentliche Unternehmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

**Summe der Maßnahmegruppe 05**

**2.045,0**

**2.045,0**

**06 Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN.SH)**

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.  
Mehrausgaben dürfen zusätzlich in Höhe der Einnahmen bei 0614.00.359 01 geleistet werden.  
Übertragbar.

**Erläuterungen:**

Die landeseigenen Häfen Husum, Büsum, Tönning, Friedrichskoog, Glückstadt und Friedrichstadt werden vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWVATT) betrieben und unterhalten. Der Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN.SH) nimmt für das MWVATT insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Bau, Betrieb und Instandhaltung der landeseigenen Häfen
- Hafenbehörde
- Hafenauffachliche Aufgaben im Zuwendungsbereich

Durch die Konzentration der Unterhaltungs- und Betriebsaufgaben sowie der behördlichen Aufgaben in den Bereichen Küstenschutz und Häfen werden die bereits umgesetzten Synergien langfristig gesichert.  
Der Wirtschaftsplan des LKN.SH ist im Einzelplan 13 des MELUND veröffentlicht.

<b>547 02</b>	731	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
---------------	-----	--	------------	------------

(MG 06)

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

<b>682 02</b>	731	<b>An den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN.SH) für den Betrieb</b>	<b>812,1</b>	<b>1.020,0</b>
---------------	-----	---	--------------	----------------

(MG 06)

454,3

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2020

Neuverpflichtung insgesamt 1.300

Davon fällig Haushaltsjahr 2021 750

Davon fällig Haushaltsjahr 2022 550

Davon fällig Haushaltsjahr 2023

Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff

<b>693 01</b>	731	<b>Ausgaben im Zusammenhang mit der Kommunalisierung bzw. Einziehung von landeseigenen Häfen</b>	<b>1.300,0</b>	<b>0,0</b>
---------------	-----	--	----------------	------------

(MG 06)

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

<b>891 02</b>	731	<b>An den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN.SH) für Investitionen</b>	<b>1.915,0</b>	<b>2.335,0</b>
---------------	-----	---	----------------	----------------

(MG 06)

1.330,1

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2020

Neuverpflichtung insgesamt 2.200

Davon fällig Haushaltsjahr 2021 1.300

Davon fällig Haushaltsjahr 2022 900

Davon fällig Haushaltsjahr 2023

Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff

# 06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 891 02

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind:

	2020
	T€
1. bereits bestehende Belastungen aus bis einschließlich 2017 eingegangener Verpflichtungen	0,0
2. Vorbelastung des Ansatzes aus der Verpflichtungsermächtigung 2018 bis zu	0,0
3. für neue Verpflichtungen	2.335,0
<b>Summe</b>	<b>2.335,0</b>

<b>919 01</b> (MG 06)	851	<b>Zuführung an die Rücklage des LKN</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	--	------------	------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei 0614 Titelgruppe 06 geleistet werden.

<b>981 01</b> (MG 06)	731	<b>Verrechnung von Ausgaben im Zusammenhang mit Küstenschutzmaßnahmen in Friedrichskoog</b>	<b>200,0</b> 1.093,7	<b>300,0</b>
--------------------------	-----	---	-------------------------	--------------

**Erläuterungen:**

Vorgesehen sind Verrechnungen zu Gunsten des Epl. 13 zur Sicherstellung des Landesanteils für Küstenschutzmaßnahmen in Friedrichskoog.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 06</b>			<b>4.227,1</b> 2.878,1	<b>3.655,0</b>
------------------------------------	--	--	---------------------------	----------------

**62 Unterhaltung und Betrieb der landeseigenen Häfen, Fähren, Schifffahrts- und Nothafenanlagen**

Mehrausgaben in der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Mehreinnahmen bei der Einnahmetitelgruppe 62 geleistet werden.

<b>521 62</b> (TG 62)	731	<b>Laufende Unterhaltung</b>	<b>78,0</b> 16,0	<b>78,0</b>
--------------------------	-----	------------------------------	---------------------	-------------

**Erläuterungen:**

Mit Einrichtung des LKN.SH ist die Verpflichtung für die laufende Unterhaltung in landeseigenen Häfen an diesen übergegangen. Lediglich die vertragliche Verpflichtung zur Zahlung eines Unterhaltsbeitrages für den Hafen Glückstadt obliegt dem Ministerium.

<b>533 62</b> (TG 62)	731	<b>Kostenbeitrag an die Hafengesellschaft Glückstadt mbH &amp; Co KG für die Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben</b>	<b>69,0</b> 68,8	<b>69,0</b>
--------------------------	-----	--	---------------------	-------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt ist der pauschale Kostenbeitrag für den Betrieb und die Verwaltung des Außenhafens Glückstadt sowie für die Wahrnehmung öffentlich-rechtlicher Aufgaben durch die HGG.

<b>Summe der Titelgruppe 62</b>			<b>147,0</b> 84,8	<b>147,0</b>
---------------------------------	--	--	----------------------	--------------

**64 Seemannsschule**

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.

Die tatsächlichen Mehreinnahmen der Einnahmetitelgruppe 64 sind für zusätzliche Ausgaben dieser Titelgruppe zu verwenden. Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten Einnahmen.

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind die Ausgaben für den Betrieb der Schleswig-Holsteinischen Seemannsschule. Sie besteht seit 1952 mit Sitz in Lübeck-Travemünde, Priwall.				
1. Seemännische Berufsschule,				
2. Überbetriebliche Ausbildungsstätte,				
3. Trainings- und Fortbildungsstätte.				
Die Einnahmen der Schleswig-Holsteinischen Seemannsschule sind in der Einnahme-Titelgruppe 64 veranschlagt.				
422 64	127	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	<b>280,0</b>	<b>280,0</b>
(TG 64)			218,0	
427 64	127	<b>Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
(TG 64)			73,7	
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind die Kosten für nebenamtlich und nebenberuflich tätige Lehrkräfte und andere kurzfristig tätige Kräfte.				
428 64	127	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>970,0</b>	<b>970,0</b>
(TG 64)			976,7	
511 64	127	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>60,0</b>	<b>60,0</b>
(TG 64)			110,2	
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind:				
				<b>2020</b>
				<b>T€</b>
1.		Büromaterial		5,0
2.		Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u.ä.		2,0
3.		Schreib-, Rechen-, Druck- und Buchbinderarbeiten		2,0
4.		Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren		2,0
5.		Ersatzbeschaffung von Geräten		25,0
6.		Ergänzungsbeschaffung von Geräten		10,0
7.		Unterhaltung von Geräten		14,0
8.		Sonstiges		0,0
<b>Summe</b>				<b>60,0</b>
514 64	127	<b>Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.</b>	<b>220,0</b>	<b>220,0</b>
(TG 64)			207,0	
<b>Erläuterungen:</b>				
Bestand an:				
			<b>Soll 2020</b>	<b>Soll 2019</b>
			<b>Bestand 2018</b>	
1.		Kompaktschlepper	1,0	1,0
2.		Motorboote	1,0	1,0
3.		Motorrettungsboote (geschlossen)	4,0	4,0
4.		Motorrettungsboote (offen)	3,0	2,0
<b>Zusammen</b>			<b>9,0</b>	<b>9,0</b>
			<b>8,0</b>	
Veranschlagt sind:				
				<b>2020</b>
				<b>T€</b>
1.		Haltung von Dienstfahrzeugen		20,0
2.		Dienst- und Schutzkleidung		5,0
3.		Verbrauchsmittel für die praktische Ausbildung		35,0
4.		Sonstiges (Lebensmittel)		160,0
<b>Summe</b>				<b>220,0</b>
517 64	127	<b>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</b>	<b>90,0</b>	<b>90,0</b>
(TG 64)			90,4	

# 06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 517 64

**Erläuterungen:**

In Betracht kommen:

- a) 1 Schul- und Internatsgebäude einschließlich Anbau (Wohnheim) mit 2.496 qm Nutz- und Nebenraumfläche ohne Boden- und Kellerraumfläche,
- b) 1 Ausbildungshalle mit einer Fläche von 1.332 qm,
- c) Gebäude für Sicherheitstraining, Werkstätten und Lagerhaltung mit einer Fläche von 412 qm,
- d) 3,55 ha Freifläche,
- e) 3.433 qm gepachtete Wasserfläche für Bootsanlegestelle, Liegeplätze und für Bootsmanöver.

Veranschlagt sind:

		2020
		T€
1.	Heizung	40,0
3.	Sonstige Hausbewirtschaftungskosten	50,0
<b>Summe</b>		<b>90,0</b>

<b>525 64</b> (TG 64)	127	<b>Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschl. Reisekosten</b>	<b>7,0</b>	<b>7,0</b>
			3,2	
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind die Ausgaben für die Aus- und Fortbildung der Fachlehrerinnen und Fachlehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten, sowie Lehr- und Lernmittel für den theoretischen Unterricht.				
<b>526 64</b> (TG 64)	127	<b>Ärztliche Untersuchungen</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>
			0,9	
<b>527 64</b> (TG 64)	127	<b>Dienstreisen</b>	<b>5,0</b>	<b>5,0</b>
			2,1	
<b>531 64</b> (TG 64)	127	<b>Veröffentlichungen</b>	<b>6,0</b>	<b>6,0</b>
			0,1	
<b>534 64</b> (TG 64)	127	<b>Unterhaltung der seemännischen und technischen Ausbildungsanlagen</b>	<b>61,0</b>	<b>61,0</b>
			79,0	
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt sind die Ausgaben für die Unterhaltung des Bootskrans, der Brandübungsanlage sowie von Ladegeschirr, Davitanlagen, Luken, Containern, Feuerlöschanlagen, Bootshafenanlagen und Rettungseinrichtungen in den Werkstätten.				
<b>547 64</b> (TG 64)	127	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>11,0</b>	<b>11,0</b>
			13,4	
<b>811 64</b> (TG 64)	127	<b>Erwerb von Fahrzeugen</b>	<b>20,0</b>	<b>250,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Vorgesehen ist der Ersatz eines vorhandenen durch ein neues Rettungsboot zur Gewährleistung der Sicherheitsausbildung auf aktuellem Stand.				
<b>812 64</b> (TG 64)	127	<b>Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen</b>	<b>20,0</b>	<b>20,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Vorgesehen ist die schrittweise Ersatzbeschaffung von Drehmaschinen, die aufgrund ihres Alters nicht mehr justierbar sind.				
<b>919 64</b> (TG 64)	851	<b>Zuführung an die Rücklage</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der nicht verausgabten Mittel in dieser Titelgruppe sowie der nicht bereits in Anspruch genommenen Mehreinnahmen der Einnahmetitelgruppe 64 geleistet werden.

<b>Summe der Titelgruppe 64</b>			<b>1.851,0</b>	<b>2.081,0</b>
			1.774,7	



# 06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

## 65 Maßnahmen zur Verkehrssicherheit

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.  
Zusätzliche Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0614.00.282 01 geleistet werden.

### Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuwendungen zur Fortführung begonnener und zur Durchführung neuer Verkehrssicherheitsmaßnahmen unter dem Slogan/Logo "Sicher kommt an" (PARTNER-AKTION Schleswig-Holstein für Verkehrssicherheit).  
Die Gewährung von Finanzhilfen zur Förderung verbandsbezogener Verkehrssicherheitsarbeit erfolgt nach der Richtlinie vom 23. März 2006 (Amtsbl. Schl.-H. S. 265).

<b>531 65</b> (TG 65)	729	<b>Informationstätigkeit und -material für die Verkehrssicherheit</b>	<b>0,0</b>	<b>150,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind Mittel zur Verstärkung der Präventionsarbeit.		
<b>684 65</b> (TG 65)	729	<b>An Verbände für Verkehrssicherheitsmaßnahmen</b>	<b>170,0</b> 165,0	<b>170,0</b>
<b>Summe der Titelgruppe 65</b>			<b>170,0</b> 165,0	<b>320,0</b>

## 66 Amt für Planfeststellung Verkehr beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein (APV)

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe sowie einseitig deckungsfähig zu Lasten 0614 - MG 04.  
Ausgaben bei den Titeln 0614.66.526 66, 531 66, 533 66 und 752 66 dürfen zusätzlich bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei Titel 0614.00.111 08 geleistet werden.

<b>422 66</b> (TG 66)	011	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	<b>1.173,7</b> 525,6	<b>1.173,7</b>
<b>428 66</b> (TG 66)	011	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>912,6</b> 1.096,2	<b>912,6</b>
<b>526 66</b> (TG 66)	711	<b>Gerichtskosten</b>	<b>30,0</b>	<b>30,0</b>
<b>531 66</b> (TG 66)	711	<b>Veröffentlichungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern</b>	<b>460,0</b> 9,3	<b>250,0</b>
<b>533 66</b> (TG 66)	711	<b>Kosten für Anhörungs- und Planfeststellungsverfahren</b>	<b>208,0</b> 4,2	<b>600,0</b>
<b>752 66</b> (TG 66)	711	<b>Baunebenkosten für Straßenbaumaßnahmen des Landes</b>	<b>2.040,0</b> 1.488,3	<b>2.090,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind u. a. die Kosten für die Einschaltung von freiberuflich tätigen Planern, Architekten und Ingenieuren.		
<b>Summe der Titelgruppe 66</b>			<b>4.824,3</b> 3.123,6	<b>5.056,3</b>

## 73 Fahrgelderstattungen für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr

Übertragbar. Zusätzliche Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen abzüglich Erstattungen bei Titel 0614.00.111 03 geleistet werden.

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

**Erläuterungen:**

Nach § 228 des Sozialgesetzbuches IX (SGB IX) in der Fassung vom 29. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234) haben Schwerbehinderte unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr. Den Verkehrsunternehmen werden die dadurch entstehenden Fahrgeldausfälle nach einem vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein jährlich festzusetzenden maßgeblichen Vom-Hundert-Satz der nachgewiesenen Fahrgeldeinnahmen erstattet. Die Aufwendungen für diese Fahrgelderstattung trägt in dem in § 234 SGB IX bestimmten Umfang der Bund, im übrigen das Land, in dem der Verkehr betrieben wird. Für Unternehmen, die sich überwiegend in der Hand des Bundes oder eines mehrheitlich dem Bund gehörenden Unternehmens befinden, trägt der Bund die Kosten.

Veranschlagt sind die Vorauszahlungen für 2020 und die Erstattung für 2019.

<b>682 73</b>	291	<b>An öffentliche Unternehmen</b>	<b>8.000,0</b>	<b>7.500,0</b>
(TG 73)			7.186,9	

Übertragbar.

<b>683 73</b>	291	<b>An private Unternehmen</b>	<b>2.000,0</b>	<b>2.000,0</b>
(TG 73)			1.139,5	

Übertragbar.

---

<b>Summe der Titelgruppe 73</b>	<b>10.000,0</b>	<b>9.500,0</b>
	8.326,4	

---

<b>Summe der Ausgaben</b>	<b>506.748,5</b>	<b>521.232,5</b>
	498.430,7	

# 06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
<b>Abschluss</b>				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	3.441,4 4.071,5	3.481,4
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	268.225,7 275.158,8	282.920,4
31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	71.081,0 60.533,7	21.345,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 245,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>342.748,1</b> 340.009,0	<b>307.746,8</b>
41 - 49		Personalausgaben	6.019,6 5.544,0	6.019,6
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	8.343,0 7.113,0	9.727,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	361.828,0 370.121,6	382.218,0
71 - 79		Baumaßnahmen	2.040,0 1.488,3	2.090,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	128.317,9 113.070,1	120.877,9
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	200,0 1.093,7	300,0
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>506.748,5</b> 498.430,7	<b>521.232,5</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>-164.000,4</b> -158.421,7	<b>-213.485,7</b>

## 06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

Das Kapitel 06 16 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

### Einnahmen

01 Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein

### Ausgaben

01 Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

02 Fachkräfteentwicklung und Weiterbildung

03 Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung

04 Zukunftsprogramm Arbeit (ZP Arbeit) 2007 bis 2013 - Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

06 Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein

07 Jugendberufsagenturen

08 Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 bis 2020

### Einnahmen

112 01	144	<b>Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Vorsorglich ist ein Leertitel im Rahmen der Abwicklung des AFBG ausgebracht.		
119 04	144	<b>Einnahmen aus zurückgezahlten Zuwendungen und Zinsen nach dem AFBG</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>	492,3	
		Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0616.03.681 03 zu verwenden.		
119 05	691	<b>Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen</b>	<b>500,0</b>	<b>500,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>	117,2	
		Die an Dritte weiterzugebenden Anteile sind von den Einnahmen abzusetzen.		
119 99	253	<b>Vermischte Einnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>	51,1	
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
231 02	252	<b>Zahlungen des Bundes gemäß § 46 Abs. 5 bis 11 SGB II - Zweckgebundene Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 (1) SGB II zur Weiterleitung an die Kreise und kreisfreien Städte</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>	266.598,4	
		Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0616.00.633 09 zu verwenden.		
231 03	144	<b>Zahlungen des Bundes zur Abwicklung des Gesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung</b>	<b>8.580,0</b>	<b>10.920,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>	7.842,3	
		Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 0616.03.68103 zu verwenden.		
		Veranschlagt ist der Bundesanteil in Höhe von 78 % gem. § 28 (1) des Gesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz-AFBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juni 2016 (BGBl. I S. 1450).		
		Vgl. Erl. zu 0616 MG 03.		
272 04	253	<b>Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds für die Förderperiode 2007 bis 2013</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>	4,0	
		Vorsorglicher Leertitel zur Abwicklung der ESF-Einnahmen für die Förderperiode 2007 bis 2013 (vgl. Titel 0616.04.686 06).		
272 05	253	<b>Zuweisungen des Europäischen Sozialfonds für die Förderperiode 2014 bis 2020</b>	<b>8.000,0</b>	<b>8.000,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>	15.419,6	
		Veranschlagt sind die voraussichtlichen ESF-Einnahmen für die Förderperiode 2014 bis 2020 (vgl. Titel 0616.08.686 07).		

# 06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 272 05

Erstattungen an die EU sind von der Einnahme abzusetzen.

## 01 Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein

<b>124 01</b>	253	<b>Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung</b>	<b>1,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 01)			1,1	

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

<b>233 01</b>	253	<b>Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden</b>	<b>25,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 01)			18,3	

**Erläuterungen:**

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0616 MG 06 zu verwenden.

Vorgesehen sind evtl. Erstattungen anteiliger Kosten von den örtlichen JAW-Trägern für zentrale Ausgaben.

<b>281 01</b>	253	<b>Erstattungen aus dem Inland</b>	<b>85,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 01)			91,7	

**Erläuterungen:**

Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 0616 MG 06 zu verwenden.

Vorgesehen sind evtl. Erstattungen anteiliger Kosten von den örtlichen JAW-Trägern für zentrale Ausgaben.

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

---

**Summe der Maßnahmegruppe 01**

**111,0**

**0,0**

111,1

---

**Summe der Einnahmen**

**17.191,0**  
290.636,0

**19.420,0**

# 06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

## Ausgaben

<b>422 01</b>	<b>011</b>	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	<b>1.150,0</b>	<b>1.150,0</b>
			1.148,4	
<b>428 01</b>	<b>011</b>	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>496,0</b>	<b>496,0</b>
			311,5	
<b>526 02</b>	<b>011</b>	<b>Fachbeiräte und Ausschüsse</b>	<b>5,0</b>	<b>2,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind Entschädigungen für die Mitglieder des beratenden Ausschusses für die Feststellung der Repräsentativität der Tarifverträge gem. § 20 Absatz 3 des Gesetzes über die Sicherung von Tarifreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tarifreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein - TTG) vom 31. Mai 2013, GVOBl. 2013, S. 239.		
<b>526 04</b>	<b>153</b>	<b>Landesausschuss und andere Gremien im Bereich der Berufsbildung</b>	<b>2,4</b>	<b>1,5</b>
			0,6	
<b>533 01</b>	<b>253</b>	<b>Abwicklungskosten für die Verfahren über Erstattungen nach dem Anerkennungsfonds</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
		Weggefallen		
<b>535 05</b>	<b>253</b>	<b>Ausgaben für Gutachten, Werkverträge und sonstige Aufträge zur Weiterentwicklung der Berufsbildung</b>	<b>8,6</b>	<b>3,0</b>
			5,4	
<b>547 03</b>	<b>011</b>	<b>Für die Prozessbegleitung zur Errichtung eines schleswig-holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung (SHIBB)</b>	<b>130,0</b>	<b>130,0</b>
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	4,5	
				2020
		Neuverpflichtung insgesamt		260
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021		130
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022		130
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff		
<b>633 05</b>	<b>253</b>	<b>Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Produktionsschulen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			129,8	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Ab 2019 bei 0616.08.633 11 veranschlagt.		
<b>633 09</b>	<b>252</b>	<b>Zahlungen des Bundes gemäß § 46 Abs. 5 bis 8 SGB II - Zweckgebundene Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 (1) SGB II zur Weiterleitung an die Kreise und kreisfreien Städte</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			266.598,4	
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei Titel 0616.00.231 02 geleistet werden.		
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Gem. § 46 Abs. 5 SGB II beteiligt sich der Bund zweckgebunden an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) mit landesspezifischen Beteiligungsquoten, deren Höhe sich nach den Absätzen 6 bis 10 bestimmt.		
		Die Beteiligung des Bundes wird als Quote an den KdU errechnet erstattet.		
		Die Quote besteht aus drei Teilen:		
		- Einer Grundquote gem. der Abs. 6 und 7		
		- und zweier Erhöhungsquoten gem. der Absätzen 8 bis 10, zum einen für die Erstattung der Ausgaben für die Leistungen nach § 28 SGB II und § 6b BKGG (Bedarfe für Bildung und Teilhabe)		
		- und für die KdU-Mehrausgaben, die im SGB II durch den Flüchtlingszuzug entstehen.		
		Diese Bundesmittel werden landesrechtlich geregelt (§ 7 AG-SGB II/BKGG) vollständig an die Kreise und kreisfreien Städte weiter verteilt.		
<b>671 04</b>	<b>253</b>	<b>Erstattungen im Zusammenhang mit den Verfahrenskosten nach dem Anerkennungsgesetz</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

# 06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 671 04

**Erläuterungen:**

Vorgesehen für Erstattungen zur Entlastung von Antragstellern im Rahmen der Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen nach dem Berufsqualifikationsgesetz des Landes Schleswig-Holstein. Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

<b>676 01</b>	253	<b>Erstattungen an die EU</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
---------------	-----	-------------------------------	------------	------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0616.00.272 04 und 0616.00272 05 geleistet werden. Zusätzlich deckungsfähig zu Lasten der MG 04 und 08 im Kapitel 0616.

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

<b>683 02</b>	253	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen für Produktionsschulen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			227,3	

**Erläuterungen:**

Ab 2019 bei 0616.08.683 12 veranschlagt.

<b>685 02</b>	153	<b>Zuschüsse für laufende Maßnahmen der Berufsausbildung und regionale Fachberatung</b>	<b>1.250,0</b>	<b>1.300,0</b>
			1.210,8	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2020

Neuverpflichtung insgesamt 2.500

Davon fällig Haushaltsjahr 2021 1.250

Davon fällig Haushaltsjahr 2022 1.250

Davon fällig Haushaltsjahr 2023

Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Veranschlagt sind Zuschüsse für den laufenden Betrieb der überbetrieblichen Lehrlingsausbildung (ÜLU).

	2020
	T€
1. In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	0,0
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE aus 2019	1.300,0
3. Für neue Bewilligungen	0,0
<b>Summe</b>	<b>1.300,0</b>

<b>686 04</b>	253	<b>Förderung im Zusammenhang mit den Verfahrenskosten nach dem Anerkennungsgesetz</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
---------------	-----	---	------------	------------

Weggefallen

<b>686 08</b>	253	<b>Förderung von Sondermaßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungssituation in Schleswig-Holstein und zur Attraktivitätssteigerung des Dualen Systems</b>	<b>790,0</b>	<b>790,0</b>
			493,5	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2020

Neuverpflichtung insgesamt 1.400

Davon fällig Haushaltsjahr 2021 700

Davon fällig Haushaltsjahr 2022 700

Davon fällig Haushaltsjahr 2023

Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Kennzahl: 12 Regionalstellen zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen.

Betreuung von 80 auszubildenden Unternehmen mit Migrationshintergrund und von 160 Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

# 06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 686 08

- 1) Förderung der "Regionalen Ausbildungsbetreuung in Schleswig-Holstein". Die Ausbildungsbetreuerinnen und -betreuer beraten und unterstützen Jugendliche, Eltern und Betriebe in Konfliktsituationen während der Ausbildung. Insbesondere geht es darum, vorzeitige Vertragsauflösungen zu verhindern bzw. Alternativen zu entwickeln, um einen generellen Ausstieg aus der Erstqualifizierung und damit den Einstieg in die Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden. Gefördert werden die Personalkosten sowie eine 30-prozentige Restkostenpauschale der einzelnen Regionalstellen. Die Maßnahme wird mit Mitteln aus dem ESF unterstützt.
- 2) Förderung von Projekten zur Ausbildung und Integration von jungen Migrantinnen und Migranten, Geflüchteten und Asylsuchenden sowie Betreuung von ausbildenden Betrieben mit ausländischen Inhaberinnen und Inhabern.
- 3) Gefördert werden können auch Projekte zur Unterstützung der Fachkräfteentwicklung und Attraktivitätssteigerung der dualen Ausbildung. Sie sollen die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe stärken, die regionale Ausbildungsinfrastruktur verbessern, neue didaktische und methodische Ansätze der Ausbildung entwickeln und die Zusammenarbeit aller an der Ausbildung Beteiligten effizienter gestalten oder die internationale Mobilität von Auszubildenden steigern.

		2020
		T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme aus der VE 2019	500,0
3.	Für neue Bewilligungen	290,0
<b>Summe</b>		<b>790,0</b>

**893 02 153 An Organisationen der Wirtschaft und sonstige Träger für Investitionen für den Bereich Aus- und Weiterbildung** **1.450,0** **1.450,0**

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2020
Neuverpflichtung insgesamt	2.800
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	1.400
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	1.400
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

Veranschlagt sind:

		2020
		T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme aus der VE 2019	1.400,0
3.	Für neue Bewilligungen	50,0
<b>Summe</b>		<b>1.450,0</b>

**916 05 851 Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"** **0,0** **0,0**

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der Ogr. 42 im Epl. 06 geleistet werden.

## 01 Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

**Erläuterungen:**

Vorgesehen ist die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für Flüchtlinge. Ziel ist es, Flüchtlinge bei der Integration in den Ausbildungs- bzw. in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Dazu können sowohl individuelle als auch strukturelle Maßnahmen gehören wie beispielsweise die besondere Kompetenzstärkung geflüchteter Frauen, die Qualifizierung junger Geflüchteter sowie der zielgruppenspezifische Aufbau von Coaching- und Beratungsstrukturen.



# 06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

Eckpunkte sind daher

- profunde Informationen und Beratung über Organisation, Bedingungen und Anforderungen des Arbeits- und Ausbildungsmarktes
- Beratung zum Anerkennungsverfahren von im Ausland erworbenen Berufs- und anderen Bildungsabschlüssen (unter Nutzung/Beteiligung vorhandener Institutionen)
- Vertiefte Kompetenzfeststellung (formelle und informelle sowie auch soziale Kompetenzen)
- Vorbereitung auf eine Ausbildung
- Bildungsmaßnahmen für volljährige Geflüchtete mit unsicherer Bleibeperspektive (Träger dieser Maßnahmen: Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein)

<b>547 01</b> (MG 01)	253	<b>Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben im Rahmen der Arbeitsmarktintegration</b>	<b>0,0</b> 1,0	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

**Erläuterungen:**

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

<b>633 02</b> (MG 01)	253	<b>An Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration</b>	<b>0,0</b> 72,0	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	--	--------------------	------------

**Erläuterungen:**

Zuwendung.  
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

<b>671 01</b> (MG 01)	253	<b>Erstattung von Kosten für die Abwicklung von Förderprogrammen</b>	<b>271,0</b> 55,1	<b>101,0</b>
--------------------------	-----	--	----------------------	--------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Kosten der Abwicklung von Förderprogrammen zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein.

<b>683 01</b> (MG 01)	253	<b>An private Unternehmen für Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration</b>	<b>1.500,0</b> 1.227,1	<b>1.500,0</b>
--------------------------	-----	---	---------------------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2020

- Neuverpflichtung insgesamt 3.000
- Davon fällig Haushaltsjahr 2021 1.500
- Davon fällig Haushaltsjahr 2022 1.500
- Davon fällig Haushaltsjahr 2023
- Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

	<b>2020</b> T€
1. In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	0,0
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme aus der VE 2019	1.500,0
3. Für neue Bewilligungen	0,0
<b>Summe</b>	<b>1.500,0</b>

<b>684 01</b> (MG 01)	253	<b>An soziale oder ähnliche Einrichtungen für Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration</b>	<b>0,0</b> 12,6	<b>0,0</b>
--------------------------	-----	---	--------------------	------------

**Erläuterungen:**

Zuwendung.  
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

<b>685 01</b> (MG 01)	253	<b>An öffentliche Einrichtungen für Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration</b>	<b>540,0</b> 0,2	<b>350,0</b>
--------------------------	-----	---	---------------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2020

- Neuverpflichtung insgesamt 500
- Davon fällig Haushaltsjahr 2021 300
- Davon fällig Haushaltsjahr 2022 200
- Davon fällig Haushaltsjahr 2023
- Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff

# 06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 685 01

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

			2020
			T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren		0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019		300,0
3.	Für neue Bewilligungen		200,0
<b>Summe</b>			<b>500,0</b>

<b>686 02</b>	253	<b>An Sonstige für Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration</b>	<b>3.530,0</b>	<b>3.000,0</b>
(MG 01)			855,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2020
Neuverpflichtung insgesamt	6.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	3.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	3.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	

**Erläuterungen:**

Zuwendung.

			2020
			T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren		0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE aus 2019		3.000,0
3.	Für neue Bewilligungen		0,0
<b>Summe</b>			<b>3.000,0</b>

<b>Summe der Maßnahmegruppe 01</b>		<b>5.841,0</b>	<b>4.951,0</b>
		2.223,0	

## 02 Fachkräfteentwicklung und Weiterbildung

Übertragbar.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

**Erläuterungen:**

Die Weiterbildung der Beschäftigten ist ein wichtiger Wettbewerbs- und Standortfaktor zur Deckung des Fachkräftebedarfs. Schwerpunktmäßig sind Mittel veranschlagt für die Förderung von Dienstleistungen zur Steigerung der Weiterbildungsbeteiligung und der Weiterbildungsbranche.

<b>526 03</b>	153	<b>Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse</b>	<b>2,6</b>	<b>1,6</b>
(MG 02)			0,2	

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Mitglieder der Kommission Weiterbildung.

<b>531 01</b>	153	<b>Maßnahmen zur Unterstützung der Weiterbildungsbeteiligung</b>	<b>135,0</b>	<b>85,0</b>
(MG 02)			74,9	

**Erläuterungen:**

Vorgesehen für Erhebungen und statistische Auswertungen. Insbesondere für bundeseinheitliche bzw. länderübergreifende Panel-Erhebungen.

<b>533 05</b>	253	<b>Für Aufträge an Dritte im Rahmen der beruflichen Weiterbildung</b>	<b>5,0</b>	<b>5,0</b>
(MG 02)				

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für die Unterstützung der Abwicklung von Projekten im Rahmen der beruflichen Weiterbildung durch Dritte.

# 06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
<b>633 01</b> (MG 02)	153	<b>An Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Weiterbildungsinfrastruktur und besonderer Zielgruppen sowie innovativer Maßnahmen in der Weiterbildung</b>  Weggefallen	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>685 05</b> (MG 02)	153	<b>An Organisationen der Wirtschaft und sonstige Träger für Maßnahmen der Fachkräfteentwicklung und -sicherung</b> <b>Erläuterungen:</b> Zuwendung. Gefördert werden Beraterinnen und Berater bei Kammern und anderen Trägern zur Erstberatung von Unternehmen zum Themenfeld Fachkräftesicherung durch direkte Ansprache der Unternehmerinnen und Unternehmer (die Maßnahme wird mit Mitteln aus dem ESF unterstützt) sowie ein Projekt zur landesweiten strategischen Unterstützung der Fachkräfteentwicklung.	<b>350,0</b> 204,3	<b>500,0</b>
<b>685 12</b> (MG 02)	153	<b>An Organisationen der Wirtschaft für Maßnahmen zur Information und Beratung in der beruflichen Weiterbildung</b> <b>Erläuterungen:</b> Zuwendung. Vorgesehen sind Maßnahmen zur Verbesserung der Weiterbildungsinfrastruktur. Gefördert wird das "Beratungsnetzwerk Weiterbildung" sowie Informationsinstrumente und Einzelprojekte nach der FuW-Richtlinie im Bereich der Weiterbildung. Der strukturelle Wandel der Wirtschaft erfordert mit neuen Arbeits-, Kommunikations- und Organisationsmethoden, neuen Produktionstechnologien und Dienstleistungsangeboten und durchschnittlich älter werdenden Belegschaften die kontinuierliche Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Durch eine landesweite Vernetzung von Weiterbildungsträgern verbunden mit zielgruppen- und trägerübergreifenden Weiterbildungsinformationen für KMU, Bürgerinnen und Bürger wird eine Weiterbildungsinfrastruktur realisiert, die sowohl aktuellen Kommunikationswegen und -bedürfnissen als auch Anforderungen der Qualitätssicherung und des Teilnahmeschutzes Rechnung trägt.	<b>500,0</b> 469,5	<b>500,0</b>
<b>686 01</b> (MG 02)	153	<b>Förderung von mobiler Beratung ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>  Verpflichtungsermächtigung (in T€) <span style="float: right;">2020</span>  Neuverpflichtung insgesamt <span style="float: right;">600</span> Davon fällig Haushaltsjahr 2021 <span style="float: right;">300</span> Davon fällig Haushaltsjahr 2022 <span style="float: right;">300</span> Davon fällig Haushaltsjahr 2023 Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	<b>300,0</b> 234,6	<b>300,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				<b>2020</b>
				<b>T€</b>
1. In Anspruch genommene VE aus Vorjahren				0,0
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE aus 2019				300,0
3. Für neue Bewilligungen				0,0
<b>Summe</b>				<b>300,0</b>
<b>686 12</b> (MG 02)	153	<b>An Sonstige zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Weiterbildungsinfrastruktur und besonderer Zielgruppen sowie innovativer Maßnahmen in der Weiterbildung</b>  Weggefallen	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>894 02</b> (MG 02)	153	<b>An öffentliche Einrichtungen für Investitionen für den Bereich Weiterbildung</b> <b>Erläuterungen:</b> Zuwendung. Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Summe der Maßnahmegruppe 02</b>			<b>1.292,6</b> 983,5	<b>1.391,6</b>

# 06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

## 03 Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung

Übertragbar.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Die Ausgaben bei Titel 0616.03.681 03 dürfen zusätzlich bis zur Höhe der zugesagten Einnahmen bei Titel 0616.00.231 03 überschritten werden.

### Erläuterungen:

Mit Inkrafttreten der dritten Novelle des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (3. AFBGÄndG) wurde zum 1. August 2016 aus dem "Meister-BAföG" das neue "Aufstiegs-BAföG". Mit dem AFBG werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung -etwa zum Meister bzw. zur Meisterin, Techniker bzw. Technikerin, Fachwirt bzw. Fachwirtin oder Erzieher bzw. Erzieherin- altersunabhängig finanziell unterstützt. Sie erhalten einkommensunabhängig einen Beitrag zu den Kosten der Fortbildung und bei Vollzeitmaßnahmen zusätzlich einkommensabhängig einen Beitrag zum Lebensunterhalt.

Gefördert wird die Teilnahme an schulischen oder außerschulischen Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung in Vollzeit- und Teilzeitform.

<b>663 03</b> (MG 03)	144	<b>Schuldendiensthilfen nach dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung</b>	<b>700,0</b> 359,4	<b>727,0</b>
--------------------------	-----	--	-----------------------	--------------

### Erläuterungen:

Veranschlagt sind Schuldendiensthilfen an die KfW-Bankengruppe im Rahmen der Durchführung des Gesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung. Die Ausgaben werden vom Bund zu 78 v.H. und von den Ländern zu 22 v.H. getragen. Veranschlagt ist der Anteil des Landes.

<b>671 03</b> (MG 03)	144	<b>Verwaltungskosten zur Abwicklung des Gesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung und des Weiterbildungsgesetzes</b>	<b>1.046,0</b> 944,4	<b>1.046,0</b>
--------------------------	-----	--	-------------------------	----------------

### Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

	<b>2020</b>
	<b>T€</b>
1. Für die Abwicklung des AFBG	855,0
2. Für die Abwicklung des WBG	191,0
<b>Summe</b>	<b>1.046,0</b>

<b>681 03</b> (MG 03)	144	<b>Zuwendungen nach dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung</b>	<b>11.000,0</b> 10.545,2	<b>14.000,0</b>
--------------------------	-----	---	-----------------------------	-----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2020

Neuverpflichtung insgesamt	15.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	6.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	5.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	4.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	

Einnahmen bei 0616.00.119 04 fließen den Ausgaben zu.

### Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Leistungen nach dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung. Die Ausgaben werden vom Bund zu 78 v.H. und von den Ländern zu 22 v.H. getragen. Der Bundesanteil wird bei Titel 0616.00.231 03 vereinnahmt.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 03</b>	<b>12.746,0</b>	<b>15.773,0</b>
	11.849,0	

## 06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

### 04 Zukunftsprogramm Arbeit (ZP Arbeit) 2007 bis 2013 - Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten EU-Einnahmen.

Etwaige Ausgabereste unterliegen nicht der zeitlichen Verfügungsbeschränkung des § 45 Abs. 2 Satz 1 LHO.

Bewilligungen dürfen über die verfügbaren Mittel hinaus bis zur Höhe der von der Europäischen Union zugesagten ESF-Mittel erteilt werden.

Bei EU-kofinanzierten Maßnahmen dürfen die ESF-Mittel in dieser Maßnahmegruppe bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0616.00.272 04 verausgabt werden (vgl. Titel 0616.04.686 06).

#### Erläuterungen:

Das Zukunftsprogramm Arbeit umfasste die Förderangebote der schleswig-holsteinischen Arbeitsmarktpolitik für die Jahre 2007 bis 2013, die vom Land und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) gemeinsam finanziert werden.

Die fachliche Zuständigkeit für die einzelnen Fördermaßnahmen des Programms lag bei den jeweils fachlich verantwortlichen Ressorts.

Das Programm konzentrierte sich auf drei thematische Schwerpunkte:

- Schwerpunkt A

Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen

- Schwerpunkt B

Verbesserung des Humankapitals

- Schwerpunkt C

Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen

<b>671 02</b>	253	<b>Erstattung von Kosten für die Abwicklung der ESF-Förderperiode 2007 bis 2013</b>	<b>15,0</b>	<b>0,0</b>
---------------	-----	---	-------------	------------

(MG 04)

#### Erläuterungen:

Leertitel zur Abwicklung.

---

#### Summe der Maßnahmegruppe 04

**15,0**

**0,0**

### 06 Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein

<b>533 11</b>	253	<b>Vertragliche Entgelte für die Abwicklung von Maßnahmen im Rahmen des Gesetzes über das Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein</b>	<b>135,0</b>	<b>135,0</b>
---------------	-----	---	--------------	--------------

(MG 06)

106,4

#### Erläuterungen:

Veranschlagt ist das vertraglich vereinbarte Entgelt gemäß des mit der Investitionsbank Schleswig-Holstein geschlossenen Vertrages vom 18.03.2009. Vertragsgegenstand ist die Abwicklung von Maßnahmen im Rahmen des Gesetzes über das Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein.

<b>534 01</b>	253	<b>Maßnahmen zur Anpassung der JAW-Konzeption an die pädagogische Entwicklung</b>	<b>120,0</b>	<b>80,0</b>
---------------	-----	---	--------------	-------------

(MG 06)

94,7

#### Erläuterungen:

Kostenerstattung an die örtlichen JAW-Träger.

<b>534 02</b>	253	<b>Maßnahmen für Flüchtlinge</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
---------------	-----	----------------------------------	------------	------------

(MG 06)

Weggefallen

<b>547 02</b>	253	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten</b>	<b>110,0</b>	<b>110,0</b>
---------------	-----	--	--------------	--------------

(MG 06)

82,5

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0616.01.233 01 und 0616.01.281 01 geleistet werden.

#### Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Weiterleitung der Erstattungen von den örtlichen JAW-Trägern (vgl. Titel 0616.01.233 01 und 281 01). Es handelt sich um durchlaufende Mittel für die zentralen Ausgaben für das JAW, wie z. B. nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für zentrale Dienste (vgl. auch Titel 0616.06.633 03 und 671 06).

# 06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
<b>633 03</b> (MG 06)	253	<b>Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>0,0</b> 6,1	<b>0,0</b>
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0616.01.233 01 und 0616.01.281 01 geleistet werden.				
<b>Erläuterungen:</b>				
Veranschlagt ist die Weiterleitung der Erstattungen von den örtlichen JAW-Trägern (vgl. Titel 0616.01.233 01 und 281 01). Es handelt sich um durchlaufende Mittel für die zentralen Ausgaben für das JAW, wie z. B. nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für zentrale Dienste (vgl. auch Titel 0616.06.547 02 und 671 06).				
<b>633 04</b> (MG 06)	253	<b>Förderungsbeiträge des Landes</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Zuwendung. Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
<b>671 06</b> (MG 06)	253	<b>Sonstige Erstattungen</b>	<b>0,0</b> 21,4	<b>0,0</b>
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0616.01.233 01 und 0616.01.281 01 geleistet werden.				
<b>Erläuterungen:</b>				
Vorgesehen ist die Weiterleitung der Erstattungen von den örtlichen JAW-Trägern (vgl. Titel 0616.01.233 01 und 281 01). Es handelt sich um durchlaufende Mittel für die zentralen Ausgaben für das JAW, wie z. B. nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für zentrale Dienste (vgl. auch Titel 0616.06.547 02 und 633 03).				
<b>684 03</b> (MG 06)	253	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen</b>	<b>0,0</b> 97,6	<b>0,0</b>
<b>883 01</b> (MG 06)	253	<b>Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>79,7</b> 38,0	<b>79,7</b>
<b>Erläuterungen:</b>				
Zuwendung				
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen des Jugendaufbauwerkes Schleswig-Holstein nach § 4 des Gesetzes über das JAW vom 07. Februar 2012 (Amtsbl. Schl.-H. S. 140), geändert durch Bekanntmachung vom 30. Januar 2014 (Amtsbl. Schl.-H. S. 98).				
<b>893 03</b> (MG 06)	253	<b>Zuschüsse an Sonstige</b>	<b>1.150,0</b> 580,6	<b>1.150,0</b>
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2020	
		Neuverpflichtung insgesamt	1.200	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	400	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	400	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	400	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff		
<b>Erläuterungen:</b>				
Zuwendung				
Veranschlagt sind:				
				<b>2020</b>
				<b>T€</b>
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren			0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019			400,0
3.	Für neue Verpflichtungen			750,0
		<b>Summe</b>		<b>1.150,0</b>
<b>Summe der Maßnahmegruppe 06</b>			<b>1.594,7</b> 1.027,3	<b>1.554,7</b>

# 06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
<b>07 Jugendberufsagenturen</b>				
<b>533 02</b>	253	<b>Aufträge an Dritte</b>	<b>100,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 07)				
<b>Erläuterungen:</b>				
Vorgesehen für die Evaluierung der Jugendberufsagenturen.				
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
<b>535 02</b>	253	<b>Durchführung projektübergreifender Qualifizierungsmaßnahmen</b>	<b>20,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 07)				
<b>Erläuterungen:</b>				
Es ist vorgesehen, dass an den projektübergreifenden Qualifizierungsmaßnahmen auch Kommunen teilnehmen, die noch nicht in der Förderung sind.				
Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.				
<b>535 03</b>	253	<b>Regiekosten</b>	<b>50,0</b>	<b>50,0</b>
(MG 07)			12,8	
<b>Erläuterungen:</b>				
Vorgesehen sind die Mittel u.a. für Reisekosten, Gutachten, Durchführung von Veranstaltungen, Druckkosten.				
<b>633 06</b>	253	<b>Zuweisungen an öffentliche Träger</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
(MG 07)			44,6	
<b>Erläuterungen:</b>				
Zuwendung.				
Vorgesehen sind die Mittel für die Unterstützung von Kooperationen.				
Veranschlagt sind:				
				<b>2020</b>
				<b>T€</b>
1. In Anspruch genommene VE aus Vorjahren				0,0
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019				50,0
3. Für neue Verpflichtungen				50,0
<b>Summe</b>				<b>100,0</b>
<b>671 07</b>	253	<b>Erstattungen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 07)				
<b>Erläuterungen:</b>				
Vorsorglicher Leertitel.				
<b>686 03</b>	253	<b>Zuschüsse an sonstige Träger</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
(MG 07)				
<b>Erläuterungen:</b>				
Zuwendung.				
Vgl. Titel 633 06.				
<b>Summe der Maßnahmegruppe 07</b>			<b>270,0</b>	<b>150,0</b>
			57,4	

# 06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

## 08 Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 bis 2020

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.  
Übertragbar auch in Höhe der nicht verbrauchten EU-Einnahmen.

Bewilligungen dürfen über die verfügbaren Mittel hinaus bis zur Höhe der von der Europäischen Union zugesagten ESF-Mittel erteilt werden.

Bei EU-kofinanzierten Maßnahmen dürfen die ESF-Mittel in dieser Maßnahmegruppe bis zur Höhe der angeordneten Einnahmen bei 0616.00.272 05 verausgabt werden.  
Etwaige Ausgabereste unterliegen nicht der zeitlichen Verfügungsbeschränkung des § 45 Abs. 2 Satz 1 LHO.

### Erläuterungen:

Für die Förderperiode 2014 bis 2020 wird das Land erneut Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) erhalten. Diese Mittel werden zur Mitfinanzierung des arbeitsmarktpolitischen Programms des Landes Schleswig-Holstein (Landesprogramm Arbeit) eingesetzt. Die Federführung für die Umsetzung des Programms liegt beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus.

Die Genehmigung des Operationellen ESF-Programms durch die EU-Kommission erfolgte im 3. Quartal 2014. Danach sind drei Prioritätsachsen mit den folgenden Förderangeboten geplant:

A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte.

- A1. Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung
- A2. Fachkräftesicherung in speziellen Branchenkompetenzfeldern
- A3. Existenzgründungen aus der Erwerbslosigkeit
- A4. Frau & Beruf

B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und Diskriminierung

- B1. Neue Wege in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
- B2. Berufsvorbereitung und Ausbildung für junge Gefangene
- B3. Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in der Arbeitswelt

C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

- C1. Handlungskonzept PLuS
- C2. Produktionsschulen
- C3. Regionale Ausbildungsbetreuung
- C4. Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung
- C5. Weiterbildungsbonus

Die ESF Mittel werden bei Titel 0616.00.272 05 vereinnahmt und in der MG 08 verausgabt.

Die zur Kofinanzierung der ESF-Mittel erforderlichen Mittel sind, soweit sie nicht durch Bundesmittel, kommunale oder private Mittel erfolgt, im Haushalt des Landes veranschlagt. In der MG 08 sind nur die Mittel zur Kofinanzierung der Maßnahmen veranschlagt, welche in der fachlichen Zuständigkeit des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus durchgeführt werden. Die Maßnahmen, die in der fachlichen Zuständigkeit der weiteren am Zukunftsprogramm Arbeit beteiligten Ressorts durchgeführt werden, werden im Haushalt der jeweiligen Ressorts veranschlagt.

<b>533 12</b> (MG 08)	253	<b>An Dritte für Aufträge im Rahmen des Strukturfonds</b>	<b>150,0</b>	<b>150,0</b>
			140,4	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind die Kosten für die begleitende Evaluierung des Landesprogramms Arbeit.		
<b>547 05</b> (MG 08)	253	<b>Technische Hilfe</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			228,4	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
<b>633 11</b> (MG 08)	253	<b>Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>442,5</b>	<b>400,0</b>
			601,6	



## 06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
noch zu 633 11				
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2020
		Neuverpflichtung insgesamt		800
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021		400
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022		400
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff		
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind die zur ESF Kofinanzierung der Fördermaßnahmen erforderlichen Landesmittel des neuen Arbeitsmarktprogramms 2014 bis 2020, bei denen Gemeinden und Gemeindeverbände Zuwendungsempfänger sein werden.		
		Vorjahr auch 0616.00.633 05.		
<b>671 05</b>	253	<b>Erstattung von Kosten für die Abwicklung der Förderperiode 2014 bis 2020</b>	<b>1.832,0</b>	<b>1.832,0</b>
(MG 08)			1.699,0	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind die Kosten des Aufgabenübertragungsvertrages an die Investitionsbank für die verwaltungsmäßige Abwicklung des Arbeitsmarktprogramms für die ESF Förderperiode 2014-2020.		
<b>683 12</b>	253	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen</b>	<b>3.381,2</b>	<b>3.381,2</b>
(MG 08)			8.075,3	
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2020
		Neuverpflichtung insgesamt		6.000
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021		3.000
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022		3.000
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff		
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt sind die zur Kofinanzierung der ESF-Mittel erforderlichen Landesmittel für die Fördermaßnahmen des neuen Arbeitsmarktprogramms 2014 bis 2020, bei denen private Unternehmen Zuwendungsempfänger sein werden.		
		Vorjahr auch 0616.00.683 02.		
<b>684 02</b>	236	<b>Zuschüsse an Träger von Beratungsstellen "Frau und Beruf"</b>	<b>555,0</b>	<b>570,0</b>
(MG 08)			1.012,4	
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2020
		Neuverpflichtung insgesamt		570
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021		570
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff		
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Veranschlagt ist der Landesanteil.		
<b>686 07</b>	253	<b>Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland</b>	<b>8.000,0</b>	<b>8.000,0</b>
(MG 08)			2.819,0	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Es handelt sich um veranschlagte ESF-Mittel.		
<b>Summe der Maßnahmegruppe 08</b>			<b>14.360,7</b>	<b>14.333,2</b>
			14.576,1	
<b>Summe der Ausgaben</b>			<b>41.402,0</b>	<b>43.476,0</b>
			301.224,5	

## 06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
<b>Abschluss</b>				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	501,0 661,7	500,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	16.690,0 289.974,3	18.920,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>17.191,0</b> 290.636,0	<b>19.420,0</b>
41 - 49		Personalausgaben	1.646,0 1.459,9	1.646,0
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	973,6 751,8	753,1
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	36.102,7 298.016,2	38.397,2
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.679,7 996,6	2.679,7
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>41.402,0</b> 301.224,5	<b>43.476,0</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>-24.211,0</b> -10.588,5	<b>-24.056,0</b>

# 06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

**06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus**  
**Abschluss Einnahmen und Ausgaben 2020**

Kapitel	Bezeichnung	Jahr	Einnahmen					Gesamteinnahmen
			01 - 09 Steuern und steuer- ähnliche Abgaben	11 - 19 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	21 - 29 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	31 - 34 Schulden- aufnahme, Zuwendun- gen für Investitionen	35 - 39 Besondere Finanzie- rungs- einnahmen	
- T€ -								
<b>06 01</b>	Allgemeines	2020		50,0			8,5	58,5
		2019		52,0			8,5	60,5
<b>06 12</b>	Wirtschaft	2020		500,0		61.856,6		62.356,6
		2019		1.000,0		61.900,3		62.900,3
<b>06 13</b>	Technologie, Digitalisierung und Tourismus	2020		200,0				200,0
		2019		200,0				200,0
<b>06 14</b>	Verkehrswesen	2020		3.481,4	282.920,4	21.345,0		307.746,8
		2019		3.441,4	268.225,7	71.081,0		342.748,1
<b>06 16</b>	Arbeit und Qualifizierung	2020		500,0	18.920,0			19.420,0
		2019		501,0	16.690,0			17.191,0
	<b>Summe Haushalt</b>	<b>2020</b>		<b>4.731,4</b>	<b>301.840,4</b>	<b>83.201,6</b>	<b>8,5</b>	<b>389.781,9</b>
	<b>Summe Haushalt</b>	<b>2019</b>		<b>5.194,4</b>	<b>284.915,7</b>	<b>132.981,3</b>	<b>8,5</b>	<b>423.099,9</b>
	mehr(+) / weniger(-)		0,0	-463,0	+16.924,7	-49.779,7	0,0	-33.318,0

Ausgaben								Jahr	Kapitel
41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben		
- T€ -									
4.435,6	3.054,1		333,0		250,0		8.072,7	2020	<b>06 01</b>
4.659,6	2.347,1		4.133,0		470,0		11.609,7	2019	
3.208,0	650,0		10.035,6		94.368,1		108.261,7	2020	<b>06 12</b>
3.208,0	630,0		10.069,5		94.348,8		108.256,3	2019	
2.285,0	1.309,0		8.905,0				12.499,0	2020	<b>06 13</b>
2.285,0	879,0		7.490,0		8.200,0		18.854,0	2019	
6.019,6	9.727,0		382.218,0	2.090,0	120.877,9	300,0	521.232,5	2020	<b>06 14</b>
6.019,6	8.343,0		361.828,0	2.040,0	128.317,9	200,0	506.748,5	2019	
1.646,0	753,1		38.397,2		2.679,7		43.476,0	2020	<b>06 16</b>
1.646,0	973,6		36.102,7		2.679,7		41.402,0	2019	
<b>17.594,2</b>	<b>15.493,2</b>		<b>439.888,8</b>	<b>2.090,0</b>	<b>218.175,7</b>	<b>300,0</b>	<b>693.541,9</b>	<b>2020</b>	
<b>17.818,2</b>	<b>13.172,7</b>		<b>419.623,2</b>	<b>2.040,0</b>	<b>234.016,4</b>	<b>200,0</b>	<b>686.870,5</b>	<b>2019</b>	
-224,0	+2.320,5	0,0	+20.265,6	+50,0	-15.840,7	+100,0	+6.671,4		

Überschuss (+) / Zuschuss (-) 2020

-303.760,0

Überschuss (+) / Zuschuss (-) 2019

-263.770,6

## 06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

### Abschluss Verpflichtungsermächtigungen 2020

Kapitel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigung	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf				
			2020	2021	2022	2023	2024 ff.
		T€					
06 12	Wirtschaft	132.378,0	29.744,0	44.401,0	41.684,0	16.549,0	
06 13	Technologie, Digitalisierung und Tourismus	6.340,0	3.440,0	1.600,0	1.300,0		
06 14	Verkehrswesen	139.100,0	65.550,0	41.850,0	31.700,0		
06 16	Arbeit und Qualifizierung	40.630,0	18.950,0	17.280,0	4.400,0		
	<b>Summe des Einzelplans</b>	<b>318.448,0</b>	<b>117.684,0</b>	<b>105.131,0</b>	<b>79.084,0</b>	<b>16.549,0</b>	

## 06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

### Einnahmen der Maßnahme- / Titelgruppen 2020

Kapitel MG/TG	Bezeichnung	Jahr	Einnahmen					Gesamt- einnahmen
			01 - 09 Steuern und steuer- ähnliche Abgaben	11 - 19 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	21 - 29 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	31 - 34 Schulden- aufnahme, Zuwendun- gen für Investitionen	35 - 39 Besondere Finanzie- rungs- verfahren	
- T€ -								
<b>06 12</b>	Wirtschaft							
<b>03</b>	Gemeinschaftsaufgabe "Ver- besserung der regionalen Wirt- schaftsstruktur" (GRW)	2020		0,0		22.362,8		22.362,8
		2019		0,0		22.406,5		22.406,5
<b>06 14</b>	Verkehrswesen							
<b>02</b>	Regionalisierungsmittel	2020			282.920,4	19.300,0		302.220,4
		2019			268.225,7	25.783,0		294.008,7
<b>03</b>	Zuweisungen nach dem Gemeindeverkehrsfinan- zierungsgesetz (GVFG)	2020				0,0		0,0
		2019				43.253,0		43.253,0
<b>62</b>	Einnahmen aus den landes- eigenen Häfen	2020		120,0				120,0
		2019		120,0				120,0
<b>64</b>	Seemannsschule	2020		745,4	0,0		0,0	745,4
		2019		745,4	0,0		0,0	745,4
<b>06 16</b>	Arbeit und Qualifizierung							
<b>01</b>	Jugendaufbauwerk Schleswig- Holstein	2020		0,0	0,0			0,0
		2019		1,0	110,0			111,0
	<b>Summe Haushalt</b>	<b>2020</b>		<b>865,4</b>	<b>282.920,4</b>	<b>41.662,8</b>	<b>0,0</b>	<b>325.448,6</b>
	<b>Summe Haushalt</b>	<b>2019</b>		<b>866,4</b>	<b>268.335,7</b>	<b>91.442,5</b>	<b>0,0</b>	<b>360.644,6</b>

## 06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

### Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2020

Kapitel MG/TG  Bezeichnung	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
- T€ -									

#### 06 01 Allgemeines

##### 01 Erstattungen und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte

2020		53,0						53,0
2019		53,0						53,0

##### 02 Abwicklung von INTERREG-Projekten

2020	0,0		0,0					0,0
2019	0,0		0,0					0,0

##### 05 Veranstaltungen zu ressortspezifischen Themen

2020	200,0		0,0					200,0
2019	200,0		0,0					200,0

##### 06 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Dachmarke des Landes Schleswig-Holstein

2020	1.525,0		0,0					1.525,0
2019	825,0		0,0					825,0

#### 06 12 Wirtschaft

##### 01 Erstattungen und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte

2020			2.590,1					2.590,1
2019			2.590,5					2.590,5

##### 02 Inanspruchnahme von Gewährleistungszusagen und Beteiligungen

2020			55,0		1.695,0			1.750,0
2019			55,0		1.695,0			1.750,0

##### 03 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)

2020	0,0		1.333,6		43.392,0			44.725,6
2019	0,0		1.759,2		43.053,8			44.813,0

##### 04 Maßnahmen zur Stärkung des Mittelstandes in Schleswig-Holstein

2020	70,0		195,0					265,0
2019	70,0		194,0					264,0

##### 05 Abwicklung von Verpflichtungen aus Ansiedlungsverträgen für den Wirtschaftsraum Brunsbüttel

2020			412,0		0,0			412,0
2019			407,0		0,0			407,0

##### 06 Werbemaßnahmen im Interesse der gewerblichen Wirtschaft und der interregionalen Zusammenarbeit

2020	380,0		2.890,0					3.270,0
2019	360,0		2.910,0					3.270,0

##### 17 "Zukunftsprogramm Wirtschaft (ZPW)" 2007-2013

2020					0,0			0,0
2019					0,0			0,0

##### 18 "Landesprogramm Wirtschaft (LPW)" 2014-2020

2020	0,0		2.559,9		44.781,1			47.341,0
2019	0,0		2.153,8		45.100,0			47.253,8

#### 06 13 Technologie, Digitalisierung und Tourismus

##### 01 Erstattung und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte

2020			1.256,2					1.256,2
2019			1.258,0					1.258,0

##### 05 Gründung und Digitalisierung

2020	810,0		2.100,0					2.910,0
2019	500,0		1.000,0					1.500,0



## 06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

### Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2020

Kapitel	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
MG/TG	Bezeichnung								
- T€ -									
<b>06</b>	Landesinitiative "Zukunft Meer"								
	2020		85,0						85,0
	2019		85,0						85,0
<b>07</b>	Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation zur Stärkung der Wirtschaft in Schleswig-Holstein								
	2020		260,0		1.742,8		0,0		2.002,8
	2019		190,0		2.065,0		0,0		2.255,0
<b>08</b>	Breitbandausbau in Schleswig-Holstein								
	2020		0,0		0,0		0,0		0,0
	2019		0,0		0,0		8.200,0		8.200,0
<b>61</b>	Tourismus								
	2020		154,0		3.806,0		0,0		3.960,0
	2019		104,0		3.167,0		0,0		3.271,0
<b>06 14</b>	Verkehrswesen								
<b>02</b>	Maßnahmen aus Regionalisierungsmitteln								
	2020		7.937,0		274.983,4		19.300,0		302.220,4
	2019		6.635,0		259.983,7		27.390,0		294.008,7
<b>03</b>	Maßnahmen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)								
	2020						43.253,0		43.253,0
	2019						43.253,0		43.253,0
<b>04</b>	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH)								
	2020		120,0		63.463,1		53.674,9		117.258,0
	2019		120,0		61.428,4		53.674,9		115.223,3
<b>05</b>	Zuweisungen für bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen								
	2020					0,0	2.045,0		2.045,0
	2019					0,0	2.045,0		2.045,0
<b>06</b>	Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN.SH)								
	2020		0,0		1.020,0		2.335,0	300,0	3.655,0
	2019		0,0		2.112,1		1.915,0	200,0	4.227,1
<b>62</b>	Unterhaltung und Betrieb der landeseigenen Häfen, Fähren, Schifffahrts- und Nothafenanlagen								
	2020		147,0						147,0
	2019		147,0						147,0
<b>64</b>	Seemannsschule								
	2020	1.350,0	461,0				270,0	0,0	2.081,0
	2019	1.350,0	461,0				40,0	0,0	1.851,0
<b>65</b>	Maßnahmen zur Verkehrssicherheit								
	2020		150,0		170,0				320,0
	2019		0,0		170,0				170,0
<b>66</b>	Amt für Planfeststellung Verkehr beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein (APV)								
	2020	2.086,3	880,0			2.090,0			5.056,3
	2019	2.086,3	698,0			2.040,0			4.824,3
<b>73</b>	Fahrgelderstattungen für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr								
	2020				9.500,0				9.500,0
	2019				10.000,0				10.000,0

## 06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

### Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2020

Kapitel	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
MG/TG	Bezeichnung								
- T€ -									

#### 06 16 Arbeit und Qualifizierung

##### 01 Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

2020	0,0	4.951,0	4.951,0
2019	0,0	5.841,0	5.841,0

##### 02 Fachkräfteentwicklung und Weiterbildung

2020	91,6	1.300,0	0,0	1.391,6
2019	142,6	1.150,0	0,0	1.292,6

##### 03 Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung

2020		15.773,0	15.773,0
2019		12.746,0	12.746,0

##### 04 Zukunftsprogramm Arbeit (ZP Arbeit) 2007 bis 2013 - Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

2020		0,0	0,0
2019		15,0	15,0

##### 06 Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein

2020	325,0	0,0	1.229,7	1.554,7
2019	365,0	0,0	1.229,7	1.594,7

##### 07 Jugendberufsagenturen

2020	50,0	100,0	150,0
2019	170,0	100,0	270,0

##### 08 Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 bis 2020

2020	150,0	14.183,2	14.333,2
2019	150,0	14.210,7	14.360,7

<b>Summe</b>	<b>2020</b>	<b>3.436,3</b>	<b>13.795,6</b>	<b>404.437,3</b>	<b>2.090,0</b>	<b>211.975,7</b>	<b>300,0</b>	<b>636.034,9</b>
<b>Summe</b>	<b>2019</b>	<b>3.436,3</b>	<b>11.222,6</b>	<b>385.369,4</b>	<b>2.040,0</b>	<b>227.596,4</b>	<b>200,0</b>	<b>629.864,7</b>

### Eichdirektion Nord – Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan

Positionsbezeichnung	2020 Plan T€	2019 Soll T€	2018 Ist T€
1	3	4	5
<b>I. Ausgaben</b>			
1. Personalausgaben	7.178	7.178	6.989
2. Materialaufwand	76	76	75
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen*	1.736	2.156	1.787
3. Steuern und Zinsen	448	448	460
4. Abschreibungen	475	475	475
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>9.913</b>	<b>10.333</b>	<b>9.786</b>
<b>II. Einnahmen (ohne Verlustausgleich)</b>			
1. Erlöse aus Gebühren/Entgelten	8.683	8.683	8.683
2. Sonstige betriebliche Erträge	143	143	143
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>8.826</b>	<b>8.826</b>	<b>8.826</b>
<b>III. Verlustausgleich</b> (Summe I minus II **)	<b>1.087</b>	<b>1.507</b>	<b>960</b>
*** Verlustausgleichsanspruch EDN gegenüber			
▶ Hamburg	149	150	
▶ Schleswig-Holstein	280	280	
▶ Mecklenburg-Vorpommern	658	657	
▶ Einmalige Investitionen Beschusstelle SH aus dem Titel 0601.00.89201		420	
**** Tatsächlich im Haushaltsjahr aus dem Zuschusstitel 0601.00.68201 geleistete anteilige Ausgleichszahlungen SH an die Eichdirektion Nord (inkl. Beihilfen etc.),			74,2
<b>IV. Personalübersicht</b>	<b>2020 Soll</b>	<b>2019 Soll</b>	<b>2018 Ist</b>
Beamtinnen und Beamte mit Anwärtern (zusätzliche Planstelle für Beschuss SH ab 2019)	51	51	50
Beschäftigte	57	57	57
<b>Gesamt</b>	<b>108</b>	<b>108</b>	<b>107</b>

#### Erläuterungen:

- Die Beträge unter Ziffer I, II und III ergeben sich aus dem vom Verwaltungsrat der Eichdirektion Nord am 10. Oktober 2017 beschlossenen Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 und den vom Wirtschaftsprüfer am 18. Juni 2018 testierten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017. Die Verteilung des Verlustausgleichsanspruches auf die Trägerländer sind Schätzwerte. Die tatsächlichen Werte unterliegen der verursachungsgerechten Zuordnung einer Kosten-Leistungs-Rechnung.
- \* Die Investitionen für die Beschusstelle sind den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zugeordnet worden.
- \*\* Die Jahresüberschüsse ergeben sich aus einer eher konservativen Prognose der Planzahlen bei der Wirtschaftsplanerstellung durch die Eichdirektion Nord.
- \*\*\* Der Verlustausgleichsanspruch wird durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer testiert. Nicht enthalten sind hier die sich aus Beihilfeansprüchen der ehemals beim Land Schleswig-Holstein beschäftigten Beamtinnen und Beamten ergebenden anteiligen Ausgleichsansprüche.
- \*\*\*\* Aus den kameralen Ausgleichszahlungen eines Jahres kann nicht auf das testierte Jahresergebnis der Eichdirektion Nord geschlossen werden. Die AöR kann bereits im laufenden Jahr Abschlagszahlungen auf den voraussichtlichen Verlust erhalten, während der eigentliche Verlustausgleichsanspruch erst im Folgejahr auf Basis des testierten Jahresabschlusses ausgeglichen wird. Hinzu kommen ebenso die in der Regel später beglichenen Beihilfeansprüche.

**Übersichten über die vorläufigen Wirtschaftspläne der Zuwendungsempfängerinnen  
und Zuwendungsempfänger bei institutioneller Förderung**

**Zu Titel 0612.04.686 08**

perfakta.SH e.V. / Handwerk in Zahlen, Kiel

		<b>Soll 2020 T€</b>	<b>Soll 2019 T€</b>	<b>Ist 2018 T€</b>
I.	<b>Ausgaben</b>			
	1. Institutionelle Förderung			
	1.1 Personalausgaben .....	360,0	333,8	324,3
	1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben .....	80,0	99,0	81,1
	1.3 Schuldendienst .....	0,0	0,0	0,0
	1.4 Zuwendungen (ohne Investitionen) .....	0,0	0,0	0,0
	1.5 Ausgaben für Investitionen .....	5,0	6,0	23,3
	1.6 Besondere Finanzierungsausgaben .....	0,0	0,0	0,0
	zusammen	445,0,0	438,8	428,7
	2. Projektförderung .....	-	-	-
	3. Summen 1. und 2. ....	445,0	438,8	428,7
II.	<b>Finanzierung der Ausgaben</b>			
	1. Institutionelle Förderung			
	1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen .....	295,0	288,8	278,7
	1.2 Zuwendungen des Landes .....	150,0	150,0	150,0
	1.3 Leistungen der Bundesagentur für Arbeit .....	0,0	0,0	0,0
	zusammen	445,0	438,8	428,7
	2. Projektförderung .....	-	-	-
	3. Summen 1. und 2. ....	445,0	438,8	428,7
	Personalübersicht	2020 Soll	2019 Soll	Besetzt am 31.12.2018
	Angestellte .....	5	5	5

**Übersichten über die vorläufigen Wirtschaftspläne der Zuwendungsempfängerinnen  
und Zuwendungsempfänger bei institutioneller Förderung**

**2. Zu Titel 0612.06.682 01**

Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH, Kiel

		<b>Soll 2020 T€</b>	<b>Soll 2019 T€</b>	<b>IST 2018 T€</b>
I.	Ausgaben			
	1. Institutionelle Förderung			
	1.1 Personalausgaben .....	3.328,0	3.199,6	2.847,8
	1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben .....	2.900,0	2.844,8	2.763,3
	1.3 Schuldendienst .....	-	-	-
	1.4 Zuwendungen (ohne Investitionen) .....	-	-	-
	1.5 Ausgaben für Investitionen .....	90,0	90,0	117,8
	1.6 Besondere Finanzierungsausgaben (MWSt.) .....	295,0	277,9	321,3
	zusammen	6.613,0	6.412,3	6.050,2
	2. Projektförderung .....	1.250,0	1.282,0	1.655,8
	3. Aufträge .....	2.230,0	2.248,0	2.168,0
	4. Summen 1., 2. und 3. ....	10.093,0	9.942,3	9.874,0
II.	Finanzierung der Ausgaben			
	1. Institutionelle Förderung			
	1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen .....	2.337,0	2.112,4	1.977,2
	1.2 Zuwendungen des Landes institutionell .....	2.810,0	2.810,0	2.710,0
	1.2.1 Zuwendungen des Landes für Gemeinkosten im Rahmen der Projektförderung .....	145,0	140,6	174,4
	1.2.2 Entgeltzahlung des Landes für Gemeinkosten im Rahmen von Aufträgen .....	605,0	592,5	516,0
	1.3 Zuwendungen von IHKn .....	496,0	496,0	489,3
	1.4 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungs- geber institutionell .....	120,0	140,5	135,5
	1.4.1 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungs- geber für Gemeinkosten i.R. der Projektförderung .....	75,0	96,2	41,2
	1.4.2 Entgeltzahlungen anderer öffentlicher Stellen für Gemeinkosten i.R. von Aufträgen .....	25,0	24,1	6,6
	zusammen	6.613,0	6.412,3	6.050,2
	2. Projektförderung			
	2.1 Eigene Mittel .....	300,0	303,8	513,4
	2.2 Landesmittel .....	795,0	784,7	743,3
	2.3 Weitere Mittel Dritter .....	155,0	193,5	399,1
	zusammen	1.250,0	1.282,0	1.655,8
	3. Aufträge			
	3.1 Eigene Mittel .....	60,0	57,0	-2,2
	3.2 Landesmittel .....	2.075,0	2.124,2	2.131,4
	3.3 Weitere Mittel Dritter .....	95,0	66,8	38,8
	zusammen	2.230,0	2.248,0	2.168,0
	4. Summen 1., 2. und 3. ....	10.093,0	9.942,3	9.874,0
	Personalübersicht	2020 Soll	2019 Soll	Besetzt am 31.12.2018
	Angestellte .....	78,5	77,6	74,6
	davon Angestellte Institution .....	43,2	42,7	42,5
	Auszubildende .....	2	2	2

**Übersichten über die vorläufigen Wirtschaftspläne der Zuwendungsempfängerinnen  
und Zuwendungsempfänger bei institutioneller Förderung**

**Zu Titel 0613.61.683 61**

Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH, Kiel

		<b>Soll 2020 T€</b>	<b>Soll 2019 T€</b>	<b>Ist 2018 T€</b>
I.	<b>Ausgaben</b>			
1.	Institutionelle Förderung			
1.1	Personalausgaben .....	1.218,6	1.058,3	834,7
1.2	Sächliche Verwaltungsausgaben .....	2.417,2	2.000,0	1.600,7
1.3	Schuldendienst .....	0,0	0,0	0,0
1.4	Zuwendungen (ohne Investitionen) .....	0,0	0,0	0,0
1.5	Ausgaben für Investitionen .....	21,0	14,0	114,1
1.6	Besondere Finanzierungsausgaben .....	0,0	0,0	0,0
	zusammen	3.656,8	3.072,3	2.549,5
2.	Projektförderung .....	0,0	0,0	0,0
3.	Aufträge .....	0,0	0,0	0,0
4.	Summen 1., 2. und 3. ....	3.656,8	3.072,3	2.549,5
II.	<b>Finanzierung der Ausgaben</b>			
1.	Institutionelle Förderung			
1.1	Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen .....	350,8	266,3	229,3
1.2	Zuwendungen des Landes institutionell .....	3.306,0	2.806,0	2.306,0
	zusammen	3.656,8	3.072,3	2.535,3
2.	Projektförderung			
2.1	Eigene Mittel .....	0,0	0,0	0,0
2.2	Landesmittel .....	0,0	0,0	0,0
2.3	Weitere Mittel Dritter .....	0,0	0,0	0,0
2.4	EFRE-Mittel .....	0,0	0,0	0,0
	zusammen	0,0	0,0	0,0
3.	Aufträge			
3.1	Eigene Mittel .....	0,0	0,0	0,0
3.2	Landesmittel .....	0,0	0,0	0,0
3.3	Weitere Mittel Dritter .....	0,0	0,0	0,0
	zusammen	0,0	0,0	0,0
4.	Summen 1., 2. und 3. ....	3.656,8	3.072,3	2.535,3
	<b>Personalübersicht</b>	<b>2020 Soll</b>	<b>2019 Soll</b>	<b>Besetzt am 31.12.2018</b>
	Angestellte .....	23,0	21,0	23,0
	davon Angestellte Institution .....	23,0	21,0	23,0
	Auszubildende .....	2	2	2

**Übersichten über die vorläufigen Wirtschaftspläne der Zuwendungsempfängerinnen  
und Zuwendungsempfänger bei institutioneller Förderung**

**Zu Titel 0613.07.685 11**

Life Science Nord Management GmbH

		<b>Soll 2020 T€</b>	<b>Soll 2019 T€</b>	<b>Ist 2018 T€</b>
<b>I.</b>	<b>Ausgaben</b>			
1.	Institutionelle Förderung			
1.1	Personalausgaben	1.036,9	1.035,2	957,5
1.2	Sächliche Verwaltungsausgaben	650,9	1.149,0	653,6
1.3	Schuldendienst	2,0	2,0	1,0
1.4	Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
1.5	Ausgaben für Investitionen	40,0	68,5	25,0
1.6	Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	0,0	0,0
	zusammen	1.729,8	2.254,7	1.637,1
2.	Projektförderung	124,4	128,6	220,1
3.	Aufträge	0,0	0,0	0,0
4.	Summen 1., 2. und 3.	1.854,2	2.383,3	1.857,2
<b>II.</b>	<b>Finanzierung der Ausgaben</b>			
1.	Institutionelle Förderung			
1.1	Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	328,0	559,9	339,5
1.2	Zuwendungen des Landes Schleswig-Holstein	440,0	440,0	440,0
1.3	Zuwendungen der Landes Hamburg	448,8	448,8	448,8
	zusammen	1.216,8	1.448,7	1.228,3
2.	Projektförderung			
2.1	Landesmittel	136,0	284,6	163,9
2.2	Mittel Dritter	501,4	650,0	465,0
3.	Aufträge	0,0	0,0	0,0
4.	Summen 1., 2. und 3.	1.854,2	2.383,3	1.857,2
	Personalübersicht	2020	2019	2018
		Soll	Soll	Soll
	Angestellte	17	17	19

vorläufiger Stand: 19.07.2019

**Zuwendungen aus Kompensationsmitteln des Bundes nach dem  
Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - Schleswig-Holstein an Gemeinden für Straßenbaumaßnahmen**

**Verplanungsübersicht für Vorhaben mit zuwendungsfähigen Kosten > 2,5 Mio. €**

1	2	3	4			5	6	7	8	9						14	15				
			S	R	Ö					Gesamt- sam- kosten	Zuwen- dungs- fähige Kosten	Gesamt- zuwen- dung **	Zuwei- sung Vorjahre	Finanzbedarf in Mio €							
														2019	2020			2021	2022	2023	spätere
Lfd. Nr.	Bauträger (BT)	Maßnahme * S = Straßenbau * R = Radwegebau * Ö = ÖPNV-dienlich																			
1	Stadt Flensburg 671.182	Verlängerung der Kreisstraße 8, Bauabschnitte 1, 3 und 4	X	X	X	10,62	9,16	6,87	5,51	1,36						FAG: BT:	0,92 2,83				
2	Stadt Husum 671.058	Westtangente, II. BA	X	X		14,11	13,67	10,07	7,59		2,00	0,48				FAG: BT:	1,25 2,79				
3	Stadt Schleswig 671.273	Ausbau der Flensburger Straße (K44/K1)	X	X	X	7,25	5,90	4,43			0,50	1,50	1,50	0,93		BT:	2,82				
4	Kreis Nordfries- land 671.263	Neubau einer Entlas- tungsstraße zwischen der K136 und der K137	X	X		4,24	3,80	2,85	2,10	0,75						FAG: BT:	0,38 1,01				
5	Kreis Nordfries- land 671.278	Deckenerneuerungen 2017 (K2, K49, K85, K89, K115, K118, K122, K125)	X	X	X	6,23	4,74	2,37	2,35	0,02						BT:	3,86				
6	Kreis Schleswig- Flensburg 671.187	K111, Ausbau mit Radweg von Hasselberg bis Kronsgaard	X	X	X	7,04	6,44	4,82	0,40	3,25	1,00	0,17				BT:	2,22				
7	Kreis Schleswig- Flensburg 671.296	Deckenerneuerungen 2017 (K8, K24, K26, K30, K55, K64, K67, K87, K93, K94, K102, K115)	X	X	X	6,20	5,01	2,51	2,30	0,21						BT:	3,70				
8	Kreis Schleswig- Flensburg 671.315	Deckenerneuerungen 2018 (K9, K35, K36, K79, K83, K89, K100, K119, K122, K131)	X	X	X	6,75	5,26	2,63	2,18	0,45						BT:	4,12				
9	Kreis Schleswig- Flensburg 671.317	Deckenerneuerungen 2019 (K14, K25, K27, K29, K34, K39, K70, K94, K97)	X	X	X	7,81	5,27	2,63		2,20	0,43					BT:	5,17				
10	Stadt Kiel 672.284	Verbesserung der Verknüpfung von A 215, B 76 und städt. Straßennetz in Kiel	X	X	X	17,30	10,91	7,87	7,30	0,50	0,07					Dritte: FAG: BT:	6,18 0,88 2,37				
11	Stadt Kiel 672.285	Ausbau der Veloroute zwischen CAU und Kiel- Hassee, 1. BA		X		4,02	3,36	2,52	2,05	0,40	0,07					FAG: BT:	0,34 1,16				
12	Stadt Kiel 672.334	B 76, Theodor-Heuss- Ring, Bereich Joachim- platz und Friesenbrücke	X	X		43,10	39,64	24,92	24,92							FAG: BT:	3,32 9,41				
13	Stadt Kiel 672.397	Neubau B 502 zw. Ostring und Schönberger Land- straße (L 50), 1. u. 2. TA	X	X		14,15	12,82	6,69	6,69							FAG: BT:	0,88 3,25				
14	Stadt Kiel 672.494	Deckenerneuerungen 2019 (2xK13, L194, K5, L321, L52, K24, K28)	X	X	X	6,59	5,32	2,66		2,20	0,46					BT:	3,93				
15	Kreis Rendsburg- Eckernförde 672.015	K 86, Bau eines Radwe- ges von Fleckeby nach Brekendorf	X	X		2,81	2,75	1,21	1,21							BT:	0,88				
16	Kreis Rendsburg- Eckernförde 672.481	Deckenerneuerungen 2018 (K1, K2, K6, K11, K12, K29, K32, K36, K38, K45, K62, K71, K78)	X	X	X	11,40	8,65	4,32	1,60	2,70	0,02					BT:	7,07				
17	Gemeinde Altenhof 672.495	Neubau eines Radweges entlang der K14 von Eckernförde (B76) nach Holzhof		X		3,59	3,13	2,19			1,00	1,00	0,19			BT:	1,40				
18	Gemeinde Fockbek 672.487	Bau einer Verbindungs- straße zwischen B202 und B203	X	X	X	4,63	3,72	2,60		2,00	0,50	0,10				BT:	2,03				
19	Stadt Itzehoe 673.031	Beseitigung des höhen- gleichen BÜ L 120 / DB (Kammer Weg / Kremper Weg)	X	X	X	5,67	5,67	4,25	4,25							BT:	1,42				
20	Stadt Pinneberg 673.444	Neubau der Westumgehung Pinne- berg	X	X		30,67	25,26	18,94	17,39	1,00	0,55					Dritte: FAG: BT:	0,83 1,26 2,09				



Anlage zu Titel 0614.03.883 04 und 883 07

- Stand: 15.02.2019 -

1	2	3	4			5	6	7	8	9						15
			S	R	Ö					Finanzbedarf in Mio €						
Lfd. Nr.	Bauträger (BT)	Maßnahme * S = Straßenbau * R = Radwegebau * Ö = ÖPNV-dienlich	*	*	*	Gesamt-samt-kosten	Zuwendungs-fähige Kosten	Gesamt-zuwendung **	Zuwei-sung Vorjahre	2019	2020	2021	2022	2023	spätere	Übrige Kosten-anteile an der Gesamt-finanzierung
21	Kreis Pinneberg 673.001	Ausbau der K 22 als Südtangente Uetersen-Tornesch	X		X	19,26	16,39	12,30								BT: 6,97
22	Kreis Pinneberg 673.288	K2, Ausbau zwischen Lutzhorn und Bokel	X		X	7,86	6,59	4,94		2,00	2,00	0,94				BT: 2,91
23	Kreis Steinburg 673.213	K 48, Ausbau im Abschnitt 010	X		X	3,18	2,72	1,77	1,44	0,33						BT: 1,42
24	Stadt Brunsbüttel 673.226	Neubau einer Innenstadt-entlastungsstraße, 3. Bauabschnitt	X	X		3,40	2,84	1,99		0,60	1,00	0,39				BT: 1,41
25	Hansestadt Lübeck 674.070	Bau einer Verbindungsstraße von der K 13 (Kieler Straße) zur B 206 / L 184	X	X	X	9,60	8,10	5,43	5,18	0,15	0,11					FAG: 0,72 BT: 2,71
26	Hansestadt Lübeck 674.119	Neubau der St.Lorenz-Brücke im Zuge der K24 (Meierstraße)	X	X		10,31	4,44	3,33	2,50	0,83						Dritte: 5,86 FAG: 0,44 BT: 0,67
27	Hansestadt Lübeck 674.172	Ausbau der Moisinger Allee zwischen Lindenplatz und Töpferweg	X	X	X	8,14	5,59	3,93	1,94	0,76	1,00	0,23				FAG: 0,82 BT: 3,38
28	Hansestadt Lübeck 674.256	EKfM Ersatz BÜ Schanzenbergweg und BÜ K8 i.Z. der DB-Strecke Lübeck-Büchen	X		X	3,07	2,49	1,87	1,80		0,07					FAG: 0,25 BT: 0,96
29	Hansestadt Lübeck 674.408	Nordtangente mit Travequerung, 2. Planungsabschnitt	X	X		71,71	56,55	33,59	32,49		1,10					Dritte: 0,94 FAG: 4,47 BT: 22,70
30	Hansestadt Lübeck 674.458	Ersatzneubau der Possehlbrücke im Zuge der B 75	X	X	X	13,34	12,12	6,06	5,90	0,16						BT: 7,28
31	Hansestadt Lübeck 674.513	Deckenerneuerungen 2019 (K14 und B75)	X	X	X	4,70	2,69	1,35		1,00	0,20	0,15				BT: 3,35
32	Kreis Ostholstein, 674.200	K 43, Ausbau mit Radweg von der L 217 bis zur OD Burg auf Fehmarn	X	X	X	8,41	7,51	4,90	4,00	0,90						BT: 3,51
33	Kreis Stormarn, 674.195	Ausbau der K111 / K78 mit Radweg von Zarpn nach Ratzbek	X	X		5,63	5,29	3,96	3,76		0,20					BT: 1,66
34	Stadt Fehmarn 674.280	Bau einer Verbindungsstraße im Süden des Ortsteils Burg auf Fehmarn	X	X		7,48	6,01	4,51								FAG: 0,30 BT: 2,66
35	Stadt Ratzeburg 674.028	Ausbau der südlichen Sammelstraße, 4. Bauabschnitt	X	X	X	8,62	2,74	2,06	1,88	0,18						Dritte: 3,16 BT: 3,40
		Summe Vorhaben > 2,5 Mio. € zuwendungsfähige Kosten								23,95	12,28	4,96	1,69	0,93		
		Summe Vorhaben < 2,5 Mio. € zuwendungsfähige Kosten								16,94	16,83	24,74	28,60			
		Ansatz Titel 0614.03.883 04 und Titel 0614.03.883 07								2,53 38,36	2,73 26,38	1,50 28,20	0,20 30,09			

\*\* erwartete Einsparung und Veränderungen aus späterer Realisierung noch ausstehender Bauabschnitte als eigenständige Vorhaben sind berücksichtigt

**Wirtschaftsplan  
für den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr  
Schleswig-Holstein**

Positionsbezeichnung		Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
		T€	T€	T€
1		2	3	4
<b><u>Erfolgsplan</u></b>				
<b>1. Erträge</b>				
<b>1. 1. Betriebsertrag</b>				
<b>Entgelte für hoheitliche Aufgaben</b>		<b>2.124,5</b>	<b>1.985,0</b>	<b>2.485,7</b>
Erläuterungen				
8301 00 111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte	1.477,5		
8301 00 111 02	Gebühren für Fahrerlehrerprüfungen	60,0		
8301 00 111 03	Gebühren für die Seminarüberwachung von Fahrschulen	10,0		
8301 00 111 04	Gebühren und tarifliche Entgelte der Luftfahrtverwaltung	563,0		
8301 00 111 05	Gebühren aus der Abnahme von Prüfungen von Luftfahrzeugführern	8,0		
8301 00 111 06	Erstattung von Prozesskosten	5,0		
8301 00 112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	1,0		
<u>Zusammen</u>		<u>2.124,5</u>		
<b>Verwaltungseinnahmen für die Unterhaltung von Straßen</b>		<b>1.818,6</b>	<b>1.047,4</b>	<b>1.084,6</b>
Erläuterungen				
8301 00 231 02	Verwaltungskostenerstattung vom Bund	367,5		
8301 00 232 01	Verwaltungskostenerstattung von Ländern	25,6		
8301 00 233 01	Verwaltungskostenerstattung von Kreisen und Gemeinden	1.425,5		
<u>Zusammen</u>		<u>1.818,6</u>		
<b>Verwaltungseinnahmen für die Planung von Straßen</b>		<b>7.220,0</b>	<b>7.620,0</b>	<b>6.696,7</b>
Erläuterungen				
8301 00 231 01	Beitrag des Bundes zu den Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauüberwachung für Bundesfernstraßen	7.220,0		
8301 65 231 65	Erstattungen vom Bund	0,0		
8301 65 233 65	Erstattungen von Kreisen und Gemeinden	0,0		
8301 65 237 65	Erstattungen von Zweckverbänden	0,0		
<u>Zusammen</u>		<u>7.220,0</u>		
<b>sonstige Umsatzerlöse (nicht investiv)</b>		<b>822,8</b>	<b>918,3</b>	<b>1.216,2</b>
Erläuterungen				
8301 00 119 08	Ablösungsbeträge für die Übernahme von Straßen und Brücken fremder Baulasträger	300,0		
8301 00 119 09	Erlöse aus der Abgabe der Ausschreibungsunterlagen für die Verdingung von Bauaufträgen	5,0		
8301 00 119 11	Vertragsstrafen	1,0		
8301 00 119 99	Vermischte Einnahmen	15,0		
8301 00 124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	16,0		
8301 00 132 01	Erlöse aus der Veräußerung von bewegl. Sachen einschl. Kfz.	181,8		
8301 00 281 01	Sonstige Erstattungen aus anderen Bereichen	0,0		
8301 00 359 01	Entnahme aus der Rücklage Sabbatjahr	169,8		
8301 00 359 02	Entnahme Personalkostenrücklage	0,0		
8301 00 359 03	Entnahme allg. Rücklage für LB	0,0		
8301 64 124 64	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	134,2		
<u>Zusammen</u>		<u>822,8</u>		
<b>sonstige Umsatzerlöse (investiv)</b>		<b>230,5</b>	<b>230,5</b>	<b>328,8</b>
Erläuterungen				
8301 00 333 02	Beiträger Dritter im Zusammenhang mit Erhaltungsmaßnahmen auf Landesstraßen	230,5		
<u>Zusammen</u>		<u>230,5</u>		
<b>Summe Betriebsertrag</b>		<b>12.216,4</b>	<b>11.801,2</b>	<b>11.812,0</b>

Positionsbezeichnung		Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
1		T€	T€	T€
		2	3	4
<b>1. 2 Betriebsfremder Ertrag</b>				
<b>nicht investiv</b>				
<b>Zuweisungen der EU, des Bundes und der Länder</b>		<b>109.292,2</b>	<b>76.509,8</b>	<b>81.259,8</b>
Erläuterungen				
8301 00 231 03 Zuweisungen des Bundes im Rahmen der gemeinsamen Straßenunterhaltung	0,0			
8301 00 231 04 Zuweisungen des Bundes für Abrechnungsbeträge aus Vorjahren im Rahmen der gemeinsamen Straßenunterhaltung	0,0			
8301 00 231 06 Personalkostenerstattung des Bundes für auf BAB eingesetztes Personal	0,0			
8301 00 232 02 Zuweisung des Landes für Betriebskosten	61.060,9			
8301 00 232 03 Zuweisungen des Landes für Tarifsteigerungen	3.032,8			
8301 00 271 01 Gemeinschaftszuschüsse der EU für die Transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN)	0,0			
8301 61 231 61 Zuweisungen des Bundes im Rahmen der gemeinsamen Straßenunterhaltung	14.164,7			
8301 61 232 61 Zuweisungen des Landes im Rahmen der gemeinsamen Straßenunterhaltung	23.985,2			
8301 64 231 64 Zuweisungen vom Bund	5,0			
8301 64 232 64 Zuweisungen des Landes	7.043,6			
Zusammen	109.292,2			
<b>Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden</b>		<b>11.373,2</b>	<b>10.998,4</b>	<b>12.676,0</b>
Erläuterungen				
8301 00 233 04 Zuweisungen der Kreise für Abrechnungsbeträge aus Vorjahren im Rahmen der gemeinsamen Straßenunterhaltung	0,0			
8301 61 233 61 Zuweisungen der Kreise im Rahmen der gemeinsamen Straßenunterhaltung	9.023,7			
8301 66 233 66 Zuweisungen der Kreise und Gemeinden im Rahmen der Straßenunterhaltung	2.349,5			
Zusammen	11.373,2			
<b>Zuweisungen Sonstiger</b>		<b>400,0</b>	<b>400,0</b>	<b>797,0</b>
Erläuterungen				
8301 61 237 61 Zuweisungen von Zweckverbänden	0,0			
8301 00 281 02 Erstattungen für Schäden an Kreisstraßen	0,0			
8301 64 281 64 Sonstige Erstattungen aus dem Inland	400,0			
8301 64 286 64 Sonstige Erstattungen aus dem Ausland	0,0			
Zusammen	400,0			
<b>investiv</b>				
<b>Zuweisungen der EU, des Bundes und der Länder für Investitionen</b>		<b>118.684,9</b>	<b>114.927,9</b>	<b>107.973,9</b>
Erläuterungen				
8301 00 332 00 Zuweisung des Landes für Investitionen	53.674,9			
8301 00 334 01 Zuweisungen aus dem Sondervermögen des Landes "Verkehrsinfrastruktur"	0,0			
8302 03 334 02 Zuweisungen des Landes aus dem Programm "IMPULS"	65.000,0			
8301 63 331 63 Kostenbeiträge vom Bund	10,0			
Zusammen	118.684,9			
<b>Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Investitionen</b>		<b>3.534,4</b>	<b>3.295,5</b>	<b>17.201,5</b>
Erläuterungen				
8301 63 333 63 Kostenbeiträge von Kreisen und Gemeinden	10,0			
8301 00 333 66 Erstattung der Kreise im Rahmen der Straßenunterhaltung für Investitionen	3.524,4			
Zusammen	3.534,4			
<b>Zuweisungen Sonstiger für Investitionen</b>		<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>3,6</b>
Erläuterungen				
8301 63 337 63 Kostenbeiträge von Zweckverbänden	0,0			
8301 03 341 01 Kostenbeiträge Dritter i.R. von "IMPULS"	0,0			
Zusammen	0,0			
<b>Summe betriebsfremder Erträge</b>		<b>243.284,7</b>	<b>206.131,6</b>	<b>219.911,8</b>
<b>Summe Erträge (1.)</b>		<b>255.501,1</b>	<b>217.932,8</b>	<b>231.723,8</b>

Anlage zu Kapitel 0614 MG 04

Positionsbezeichnung		Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
		T€	T€	T€
1		2	3	4
<b>2.</b>	<b>Aufwendungen</b>			
	<b>Haushaltsvermerke</b>			
	Ausgaben dürfen bis zur Höhe der verbindlich zugesagten Einnahmen geleistet werden.			
	Zweckgebundene Mehreinnahmen dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den jeweiligen Ausgabenkonten verwandt werden.			
	Die Titelgruppen 61 und 66 sind jeweils innerhalb der Titelgruppe deckungsfähig.			
	Weitergehende Haushaltsvermerke sind dem Kontenplan zu entnehmen.			
<b>2.1</b>	<b>Personalaufwand</b>			
	<b>Besoldung</b>	<b>11.618,2</b>	<b>11.324,6</b>	<b>10.067,7</b>
	Erläuterungen			
	8301 00 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	11.430,9		
	8301 00 422 03 Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	164,3		
	8301 00 916 02 Zuführung Personalkostenrücklage	0,0		
	8301 00 916 05 Zuführung an die Rücklage Sabbatjahr	23,0		
	Zusammen	11.618,2		
	<b>Entgelte</b>	<b>62.843,8</b>	<b>60.325,9</b>	<b>64.517,8</b>
	Erläuterungen			
	8301 00 427 01 Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Hilfskräfte	53,5		
	8301 00 428 01 Entgelte der Beschäftigten	32.894,5		
	8301 00 428 02 Entgelte für Auszubildende	695,9		
	8301 00 428 03 Entgelte der auf BAB eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0		
	8301 61 428 61 Entgelte der Beschäftigten	29.199,9		
	8301 65 428 65 Entgelte der Beschäftigten	0,0		
	Zusammen	62.843,8		
	<b>Ruhegehälter, Fürsorgeleistungen, Beihilfen</b>	<b>196,2</b>	<b>204,2</b>	<b>105,5</b>
	Erläuterungen			
	8301 00 443 02 Sicherheitstechnische Betreuung	25,0		
	8301 00 453 02 Trennungsgeld u.a.	132,2		
	8301 61 443 61 Sicherheitstechnische Betreuung	39,0		
	Zusammen	196,2		
	<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>74.658,2</b>	<b>71.854,7</b>	<b>74.691,0</b>

Positionsbezeichnung		Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
1		T€	T€	T€
		2	3	4
<b>2.2</b>	<b>Materialaufwand</b>			
	<b>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>7.240,9</b>	<b>6.752,7</b>	<b>8.557,6</b>
	Erläuterungen			
8301 61 511 61	Geschäftsbedarf UI Gemeinschaftsaufwand	1.866,2		
8301 61 514 61	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen u.a. - UI Gemeinschaftsaufwand -	5.374,7		
	Zusammen	7.240,9		
	<b>Instandhaltung Straßen</b>	<b>9.006,5</b>	<b>8.957,1</b>	<b>11.057,0</b>
	Erläuterungen			
8301 00 520 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	0,0		
8301 00 631 01	Erstattung an den Bund für Abrechnungsbeträge aus Vorjahren im Rahmen des Gemeinschaftsaufwands	0,0		
8301 00 633 01	Erstattung an die Kreise für Abrechnungsbeträge aus Vorjahren im Rahmen des Gemeinschaftsaufwands	0,0		
8301 61 517 61	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	902,0		
8301 61 518 61	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1,7		
8301 61 521 61	Unterhaltung und Instandsetzung der Fahrbahnen, Verkehrssicherheitsanlagen, Brücken und Durchlässe sowie sonstiger Nebenanlagen im Gemeinschaftsaufwand	1.525,5		
8301 61 525 61	Aus- und Fortbildung	545,0		
8301 61 526 61	Ärztliche Untersuchungen von Mitarbeitern	41,0		
8301 61 527 61	Dienstreisen	7,4		
8301 61 533 61	Einsatz von Fremdfahrzeugen und Inanspruchnahme von Fremdleistungen	1.546,9		
8301 61 534 61	Nebenkosten der Winterwartung	192,7		
8301 61 546 61	Sonstige Verwaltungsausgaben	611,6		
8301 64 521 64	Unterhaltung und Instandsetzung der Fahrbahnen, Verkehrssicherheitsanlagen, Brücken und Durchlässe sowie sonstiger Nebenanlagen im Direktaufwand Land	1.283,2		
8301 66 521 66	Unterhaltung und Instandsetzung der Fahrbahnen, Verkehrssicherheitsanlagen, Brücken und Durchlässe sowie sonstiger Nebenanlagen im Direktaufwand der Kreise	2.349,5		
	Zusammen	9.006,5		
	<b>Instandhaltung Gebäude</b>	<b>944,5</b>	<b>917,7</b>	<b>325,2</b>
	Erläuterungen			
8301 00 519 01	Bauunterhaltung der Gebäude des Landesbetriebes	65,5		
8301 61 519 61	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Straßenmeistereien	879,0		
	Zusammen	944,5		
	<b>Externe Ingenieurleistungen</b>	<b>500,0</b>	<b>500,0</b>	<b>326,4</b>
	Erläuterungen			
8301 00 533 01	Werkverträge	500,0		
	Zusammen	500,0		
	<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>17.691,9</b>	<b>17.127,5</b>	<b>20.266,2</b>

Anlage zu Kapitel 0614 MG 04

Positionsbezeichnung		Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
1		T€	T€	T€
		2	3	4
<b>2. 3 Investitionen</b>				
<b>ÖPP-Projekte, Grunderwerb</b>		<b>1.243,0</b>	<b>1.243,0</b>	<b>940,7</b>
	Erläuterungen			
8301 00 823 31	Leistungen des Landes im Rahmen von ÖPP-Projekten	1.000,0		
8301 63 821 63	Grunderwerb für Straßenbaumaßnahmen	243,0		
	Zusammen	1.243,0		
<b>Bauleistungen</b>		<b>81.458,6</b>	<b>78.114,9</b>	<b>73.668,2</b>
	Erläuterungen			
8301 00 754 01	Maßnahmen des Landesverkehrswegeplans	0,0		
8301 00 755 01	Erhaltung Landesstraßen	22.208,6		
8301 02 756 02	Maßnahmen im Rahmen des Sondervermögen des Landes	0,0		
8301 03 757 01	Maßnahmen i.R. von "IMPULS"	57.850,0		
8301 63 752 63	Straßen- und Radwegebau	1.200,0		
8301 64 755 64	Erhaltung Landesstraßen	200,0		
	Zusammen	81.458,6		
<b>Externe Ingenieurleistungen</b>		<b>27.863,8</b>	<b>27.450,5</b>	<b>21.523,3</b>
	Erläuterungen			
8301 00 752 01	Voruntersuchung, Planung, Entwurfsbearbeitung, Ausschreibung und Bauüberwachung konkreter Straßenbaumaßnahmen	20.213,8		
8301 02 756 03	Werkverträge im Rahmen des Sondervermögen des Landes	0,0		
8302 03 757 02	"Verkehrsinfrastruktur" Planungs- und Überwachungsleistungen i.R. von "IMPULS"	7.150,0		
8301 64 752 64	Voruntersuchung, Planung, Entwurfsbearbeitung, Ausschreibung und Bauüberwachung konkreter Straßenbaumaßnahmen	500,0		
	Zusammen	27.863,8		
<b>Sonstige Investitionen</b>		<b>14.575,0</b>	<b>14.964,7</b>	<b>34.606,4</b>
	Erläuterungen			
8301 00 711 01	Kleine Neu- Um- und Erweiterungsbauten des Landesbetriebes -Hochbau-	550,0		
8301 00 811 01	Erwerb von Fahrzeugen	260,0		
8301 00 812 01	Erwerb von Geräten u. a.	50,0		
8301 00 812 02	Erwerb von Geräten für Luftsicherheit	150,0		
8301 00 916 03	Zuführung allg. Rücklage Landesbetrieb	0,0		
8301 61 811 61	Erwerb von Fahrzeugen für Gemeinschaftsaufwand	2.194,9		
8301 61 812 61	Erwerb von Geräten für Gemeinschaftsaufwand	2.246,1		
8301 64 751 64	Kleine Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen im Rahmen UI -	5.599,6		
8301 66 751 66	Kleine Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen im Rahmen UI - Direktaufwand der Kreise	3.524,4		
	Zusammen	14.575,0		
	<b>Summe Investitionen</b>	<b>125.140,4</b>	<b>121.773,1</b>	<b>130.738,6</b>

Positionsbezeichnung		Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ist 2018
		T€	T€	T€
1		2	3	4
<b>2. 4</b>	<b>Sonstiger betrieblicher Aufwand</b>			
	<b>nicht investiv</b>	<b>37.751,6</b>	<b>6.718,5</b>	<b>5.862,8</b>
	Erläuterungen			
	8301 00 511 01 Geschäftsbedarf	928,5		
	8301 00 514 01 Verbrauchsmittel	453,5		
	8301 00 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke u.a.	135,4		
	8301 00 518 01 Mieten und Pachten	156,3		
	8301 00 518 03 Leasing - PKW	87,5		
	8301 00 525 01 Aus- und Fortbildung	613,7		
	8301 00 526 01 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	60,0		
	8301 00 526 03 Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	10,0		
	8301 00 526 05 Ärztliche Untersuchungen	30,6		
	8301 00 526 06 Kosten für Fahrlehrerprüfungen, Fahrlehrerprüfungsausschuss	60,0		
	8301 00 526 07 Kosten für Seminarüberwachung von Fahrschulen	10,0		
	8301 00 527 01 Dienstreisen	549,0		
	8301 00 527 03 Dienstreisen für Personalvertretung- und Schwerbehindertenangelegenheiten	32,8		
	8301 00 529 01 Verfügungsmittel	6,0		
	8301 00 531 01 Veröffentlichungen	21,0		
	8301 00 531 02 Öffentlichkeitsarbeit	60,0		
	8301 00 533 02 allg. Werkverträge	28,0		
	8301 00 533 04 Strafeninformationssystem (SIB)	0,0		
	8301 00 533 06 Regiekosten GMSH	315,0		
	8301 00 534 02 Verlegung von Organisationseinheiten des Landesbetriebes	10,0		
	8301 00 535 01 Haftpflichtversicherungsbeiträge	85,5		
	8301 00 546 99 Vermischte Verwaltungsausgaben	190,0		
	8301 00 547 01 Sonstige Verwaltungsausgaben für die Auftragsverwaltung	138,0		
	8301 00 632 01 Zuweisungen des Landes für Gemeinschaftsaufwand	23.985,2		
	8301 00 632 02 Zuweisungen des Landes für Direktaufwand	7.043,6		
	8301 00 671 01 Kostenbeiträge für die Luftaufsicht und betriebliche Luftsicherheit	1.396,0		
	8301 01 511 02 Geschäftsbedarf für IT	296,0		
	8301 01 533 03 Leistungsentgelte für EDV-Arbeiten	1.050,0		
	8301 65 547 65 Sonstige Verwaltungsausgaben für die Auftragsverwaltung	0,0		
	Zusammen	37.751,6		
	<b>investiv</b>	<b>259,0</b>	<b>459,0</b>	<b>165,2</b>
	Erläuterungen			
	8301 01 812 04 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen einschließlich Software	259,0		
	Zusammen	259,0		
	<b>Summe sonst. betrieblicher Aufwand</b>	<b>38.010,6</b>	<b>7.177,5</b>	<b>6.028,0</b>
	<b>Summe Aufwendungen (2.)</b>	<b>255.501,1</b>	<b>217.932,8</b>	<b>231.723,8</b>
	<b>Summe Erträge (1.)</b>	<b>255.501,1</b>	<b>217.932,8</b>	<b>231.723,8</b>
	<b>Saldo</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

## Vorbemerkung

Aus diesem Zuweisungstitel werden die Betriebskosten des LBV-SH getragen, die nicht durch Einnahmen von Dritten ausgeglichen werden können. Details können dem Wirtschaftsplan entnommen werden.

Der LBV-SH erfüllt gesetzliche Pflichtaufgaben und erbringt nach den Zielvorgaben des MWVATT und aufgrund von Vereinbarungen mit den Kreisen Dienstleistungen (Planung, Bau, Erhaltung, und Betrieb) auf Bundesautobahnen, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen. Dafür fallen entsprechende Personal- und Sachausgaben an.

Eine Besonderheit stellt dabei der Gemeinschaftsaufwand von Bund, Land und einigen Kreisen zur Unterhaltung und Instandsetzung des Straßennetzes dar, der in der TG 61 ausgewiesen ist. Der Aufwand wird nach einem Lohnstundenschlüssel getragen, der sich aus dem Verhältnis der von den Straßenwärtern und Arbeitsgruppen auf den einzelnen Straßengattungen geleisteten Arbeitsstunden ergibt. Zurzeit trägt das Land ca. 50,85 % der Aufwendungen.

Folgende Arbeitsschwerpunkte sind zu nennen:

- **Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Umsetzung der Bundesfernstraßen- und Landesstraßenmittel**
- **Umsetzung des Bau- und Erhaltungsvolumens der Straßenbauprogramme Bund und Land**
- **Umsetzung der Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen**
- **Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben im Verkehr mit dem Ziel der Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur**  
Hierzu gehören z. B. die zügige Abwicklung der Genehmigungen für die als Wirtschaftsfaktor bedeutsamen Großraum- und Schwertransporte, verkehrsrechtliche Aufgaben, Eisenbahn- und Luftverkehrsrecht und eine entsprechende Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Neuerungen.

## Veranschlagt sind:

### 1. Personalaufwand

1.1	Bezüge der Beamtinnen und Beamten	11.618.200
1.2	Entgelte für nicht beamtete Kräfte	62.024.600
1.3	Übriger Personalaufwand	196.200
	<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>73.839.000</b>

### 2. Materialaufwand

Veranschlagt ist der für die Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen entstehende Sachaufwand, der direkt beim Land, im Gemeinschaftsaufwand von Bund, Land und einigen Kreisen (TG 61), dem Direktaufwand des Landes für seine Straßen (TG 64) sowie dem Direktaufwand einiger Kreise (TG 66) anfällt.

**Gesamtaufwand** **17.691.900**

### 3. Sonstiger betrieblicher Aufwand

3.1	Allgemeiner Sachaufwand	5.326.800
3.2	Luftaufsicht und betriebliche Luftsicherheit	1.396.000
	<b>Gesamtaufwand</b>	<b>6.722.800</b>



### Vorbemerkung

Die investiven Aufwendungen des LBV-SH finanzieren sich vorrangig aus diesem Zuweisungstitel. Hinzu kommen weitere Einnahmen von dritter Seite, wie z. B. den Kreisen. Details können dem Wirtschaftsplan entnommen werden.

Die wesentlichen Kostenblöcke im investiven Bereich für das Jahr 2020 sind:

- externe Ingenieurleistungen für Neu-, Um-/Ausbau und Erhaltung von Bundesfern- Landes- und Kreisstraßen einschließlich Einsatz der DEGES für den Ausbau der A 7
- Erhaltung, Um- und Ausbau von Landesstraßen sowie ÖPP-Projekt L192,
- Erwerb von Kraftfahrzeugen und Geräten,
- Kleine Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen,
- Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen einschließlich Software.

Veranschlagt sind:

In €

### 1. Externe Ingenieurleistungen

Aus den angesetzten Mitteln sind zunächst die externen Ingenieurleistungen im Rahmen der Bauvorbereitung und -überwachung von Bedarfsplan-, Um-/Ausbau und Erhaltungsmaßnahmen zu finanzieren. Exemplarisch zählen dazu der Ausbau der B 404 zur A 21 zwischen Stolpe und Klein Barkau, der Ausbau der B 5 sowie zahlreiche Sanierungen von Bundesautobahnen, Bundesstraßen und Landesstraßen. Darüber hinaus werden aus dem Titel Leistungen für:

- Verwaltungskosten an die DB AG sowie an die Gemeinden und Städte,
  - weitere Maßnahmen des Bundes, des Landes und der Kreise
  - Brückennachrechnungen gem. Forderung BMVI.
- gezahlt.

Der Haushaltsansatz enthält keine Mittel für Planungsleistungen bzw. begleitende Ingenieursleistungen bei anstehenden Ersatzneubauten von Großbrücken wie die Fehmarnsundbrücke, Rader Hochbrücke und Schleibrücke Lindaunis.

<b>Gesamtaufwand</b>	<b>29.073.800</b>
----------------------	-------------------

<b>2. ÖPP-Projekt L 192</b>	<b>1.000.000</b>
-----------------------------	------------------

### 3. Um- und Ausbau von Landesstraßen einschl. Radwege

3.1 Auf Grund des Erhaltungstaus im Bereich der Landesstraßen werden seit 2016 nur noch unabwendbare Kostenbeteiligungen bei Baumaßnahmen Dritter sowie die Entschärfung von besonderen Unfallschwerpunkten finanziert.	1.200.000
---	-----------

3.2 Grunderwerb für Straßenbaumaßnahmen	243.000
---	---------

<b>Gesamtaufwand</b>	<b>1.443.000</b>
----------------------	------------------

### 4. Erhaltung Landesstraßen

Der Titel enthält Mittel für die Deckenerneuerung, grundhafte Erneuerung, Brückeninstandsetzung sowie sonstige Anlagenteile. Der Haushaltsansatz für 2020 dient zusammen mit weiteren Ansätzen aus dem IMPULS 2030 sowie des Sondervermögens Verkehrsinfrastruktur dem Abbau des bestehenden Erhaltungstaus.

<b>Gesamtaufwand</b>	<b>22.408.600</b>
----------------------	-------------------

## 5. Unterhaltung und Instandsetzung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen - Gemeinschaftsaufwand

Veranschlagt sind die investiven Kosten des Gemeinschaftsaufwandes.

5.1 Erwerb von Fahrzeugen	2.194.900
5.2 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	2.246.100

<b>Gesamtaufwand</b>	<b>4.441.000</b>
----------------------	------------------

## 6. Unterhaltung und Instandsetzung der Landesstraßen - Direktaufwand

Veranschlagt sind bauliche Unterhaltungen im Rahmen der Vergabe von Aufträgen für Fahrbahnprofilierungen, Brücken, Entwässerungsmaßnahmen, Abtragen von Seitenstreifen, Erneuerung von Durchlässen, Schutzplanken, Markierungen und Bepflanzungen. Der Ansatz wird auf der Basis des Bedarfs des Jahres 2000 und einer jährlichen Kostensteigerung von 2% und eines Mehrbedarfs für Markierungsarbeiten ermittelt.

<b>Gesamtaufwand</b>	<b>6.299.600</b>
----------------------	------------------

## 7. Unterhaltung und Instandsetzung der Kreisstraßen - Direktaufwand

Veranschlagt sind bauliche Unterhaltungen sowie Deckenerneuerungen im Rahmen der Unterhaltung und Instandsetzung für die Kreise Schleswig-Flensburg, Nordfriesland, Plön, Rendsburg-Eckernförde, Dithmarschen, Ostholstein und Stormarn einschließlich Deckenerneuerung ihrer Kreisstraßen.

<b>Gesamtaufwand</b>	<b>3.524.400</b>
----------------------	------------------

## 8. Erwerb von Fahrzeugen und Geräten

8.1 Erwerb von Fahrzeugen	260.000
8.2 Erwerb von Geräten u.a.	50.000
8.2 Erwerb von Geräten für die Luftsicherheit	150.000

<b>Gesamtaufwand:</b>	<b>460.000</b>
-----------------------	----------------

<b>9. Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen einschl. Software</b>	<b>259.000</b>
--	----------------

## 10. Sonstiges

Ausgaben für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten - Hochbau - des LBV-SH einschl. landeseigener Meistereien.

<b>Gesamtaufwand</b>	<b>550.000</b>
----------------------	----------------

# Stellenplan Stellenübersichten

	Seite
Kapitel 06 01 Allgemeines	100
Kapitel 06 14 Verkehrswesen	103
Abschluss Stellenpläne und -übersichten	108
Hebungen	110
kw-Vermerke	111
Neue Stellen	112
Einsparungen	113

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

		<b>Stellenanzahl</b>	
		2019	2020
<b>422 01</b>			
Bedarf an Beamtinnen und Beamten:			
<b>FESTE GEHÄLTER</b>			
<i>Bes. Gruppe</i>			
B9	Staatssekretäre/-innen	1	1
B5	Ministerialdirigenten/-innen	5	5 <sup>3)</sup>
B2	Ministerialräte/-innen	5	5
<b>AUFSTIEGENDE GEHÄLTER</b>			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A16	Ministerialräte/-innen	23	23
A15	Regierungsdirektoren/-innen, Regierungsvolkswirtschaftsdirektoren/-innen, Regierungsbaudirektoren/-innen	30	31
A14	Oberregierungsräte/-innen, Oberregierungsvolkswirtschaftsräte/-innen, Oberregierungsbauräte/-innen	7	8
A13 LG 2.2	Regierungsräte/-innen, Regierungsvolkswirtschaftsräte/-innen, Regierungsbauräte/-innen	2	2
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	39	39 <sup>2)</sup>
A12	Amtsräte/-innen	25	27
A11	Regierungsamtmänner/-frauen, Regierungsbauamtmänner/-frauen, Eichamtmänner/-frauen	28	29
A10	Regierungsoberinspektoren/-innen	5	5
A9 LG 2.1	Regierungsinspektoren/-innen	2	5
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	6	6 <sup>1)</sup>
A8	Regierungshauptsekretäre/-innen	2	2
A7	Regierungsobersekretäre/-innen	0	0
A6 LG 1.2	Regierungssekretäre/-innen	0	0
A5 LG 1.1	Oberamtsmeister/-innen	0	0
<b>Summe :</b>		<b>180</b>	<b>188</b>

- 1) 2 Stellen sind mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur BesGr. A 9 SHBesO A und B ausgestattet.
- 2) 4 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 15 zur BesGr. 13 SHBesO A und B ausgestattet.
- 3) 1 Planstelle ist für die Dauer der Bestellung zur stellvertretenden Staatssekretärin oder zum stellvertretenden Staatssekretär mit einer widerruflichen Zulage gemäß Fußnote 2 zur Bes. Gruppe B5 SHBesO A und B ausgestattet.

**Planstellen künftig wegfallend:**

1 Stelle	A15	am 31.12.2029	bzw. mit Ausscheiden des Stelleninhabers	(aus HH 2004/2005)
2 Stellen	A14	am 31.12.2022	Bedarf aufgrund steigender Flüchtlingszahlen (Nachtrag 2016)	(aus HH 2016)
3 Stellen	A13 LG 2.1	am 31.12.2024	3 Stellen der Unabhängigen Prüfgruppe im Ministerium	(aus HH 2009/2010)
1 Stelle	A13 LG 2.1		§ 13 Abs. 1 HG 2011/2012 -freigestelltes Personalratsmitglied	(aus HH 2013)
2 Stellen	A12	am 31.12.2022	Bedarf aufgrund steigender Flüchtlingszahlen (Nachtrag 2016)	(aus HH 2016)
1 Stelle	A9 LG 2.1	am 31.12.2020	Übernahme von Nachwuchskräften (§ 15 HG)	(aus HH 2018)
1 Stelle	A9 LG 2.1	am 31.07.2021	Übernahme einer Nachwuchskraft (§ 15 HG)	(aus HH 2019)
1 Stelle	A9 LG 2.1	am 31.12.2021	Übernahme einer Nachwuchskraft (§ 15 HG)	(aus HH 2020)
2 Stellen	A9 LG 2.1	am 31.07.2022	Übernahme von Nachwuchskräften (§ 15 HG)	(aus HH 2020)

**Vermerke:**

1 Stelle	A12	darf nur zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden	(aus HH 2004/2005)
----------	-----	---	--------------------

06 01 Allgemeines

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A15	1										+1	zusätzlicher Bedarf für Innenrevision
2	A14	1										+1	zusätzlicher Bedarf für Kammeraufsicht
3	A12	1										+2	zusätzlicher Bedarf für Errichtung zuständige Behörde gem. Art. 252 f EGBGB
4		1											zusätzlicher Bedarf für alle Ressorts zuständige Stelle für Verhältnismäßigkeitsprüfung und Koordinierung der reglementierten Berufe nach EU-RILI 2018/958
5	A11	1										+1	zusätzlicher Bedarf für Versicherungsaufsicht
6	A9 LG 2.1	1										+3	Übernahme einer Nachwuchskraft (§ 15 HG)
7		2											Übernahme von Nachwuchskräften (§ 15 HG)
<b>Summe:</b>		8										+8	

**neue Vermerke:**

Planstellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle A9 LG 2.1 am 31.12.2021 Übernahme einer Nachwuchskraft (§ 15 HG) (aus HH 2020)
- 2 Stellen A9 LG 2.1 am 31.07.2022 Übernahme von Nachwuchskräften (§ 15 HG) (aus HH 2020)

**Stellenanzahl**

2019                      **2020**

**428 01**

Bedarf an Beschäftigten:

*Entgeltgruppe*

Auszub.	1	<b>1</b>
E15 Ü	3	<b>3</b>
E15	4	<b>4</b>
E14	3	<b>3</b>
E13	0	<b>0</b>
E12	6	<b>6</b>
E11	3	<b>3</b>
E10	2	<b>2</b>
E9	16	<b>0</b>
E9 b LG 2.1	0	<b>14</b>
E9 a LG 1.2	0	<b>2</b>
E8	14	<b>12</b>
E6	11	<b>9</b>
E5	4	<b>3</b>
E4	1	<b>1</b>
E3	0	<b>0</b>
<b>Summe :</b>	68	<b>63</b>

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E9										2	-16	nach E9 a LG 1.2; Neue Entgeltordnung

06 01 Allgemeines

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2											14		nach E9 b LG 2.1; Neue Entgeltordnung
3	E9 b LG 2.1									14		+14	von E9; Neue Entgeltordnung
4	E9 a LG 1.2									2		+2	von E9; Neue Entgeltordnung
5	E8		2									-2	i. R. der Stellenmittelfristplanung 10 v. H. Stellenreduzierung bis 2020
6	E6		2									-2	i. R. der Stellenmittelfristplanung 10 v. H. Stellenreduzierung bis 2020
7	E5		1									-1	i. R. der Stellenmittelfristplanung 10 v. H. Stellenreduzierung bis 2020
<b>Summe:</b>			5							16	16	-5	

<b>Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen</b>
--

		<b>Stellenanzahl</b>	
		2019	2020
<b>682 04 (04)</b>			
<b>FESTE GEHÄLTER</b>			
<i>Bes. Gruppe</i>			
<b>Planstellen für Beamtinnen und Beamte</b>			
B4	Direktor/-in des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein	1	1
B2	Stellvertr. Direktor/-in des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein	1	1
<b>Summe [Planstellen für Beamtinnen und Beamte]:</b>		<b>2</b>	<b>2</b>
<b>AUFSTEIGENDE GEHÄLTER</b>			
<i>Bes. Gruppe</i>			
<b>Planstellen für Beamtinnen und Beamte</b>			
A16	Leitende Regierungsbaudirektoren/-innen, Regierungsdirektoren/-innen	4	4 <sup>3)</sup>
A15	Regierungsdirektoren/-innen, Regierungsbaudirektoren/-innen, Regierungsvermessungsdirektoren/-innen	15	15
A14	Oberregierungsräte/-innen, Oberregierungsbauräte/-innen	15	15
A13 LG 2.2	Regierungsräte/-innen, Regierungsvermessungsräte/-innen, Regierungsbauräte/-innen	4	4
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen, Oberbauamtsräte/-innen	58	58 <sup>2)</sup>
A12	Amtsräte/-innen, Bauamtsräte/-innen	73	72
A11	Regierungsbauamt männer/-frauen, Regierungsamt männer/-frauen, Technische Amtsmänner/-frauen	21	21
A10	Regierungsoberbauinspektoren/-innen, Regierungsoberinspektoren/-innen	4	4
A9 LG 2.1	Regierungsinspektoren/-innen	0	1
A9 LG 1.2 Z	Regierungsinspektoren/-innen	2	2
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	11	11 <sup>1)</sup>
A8	Regierungshauptsekretäre/-innen	10	9
A7	Regierungsobersekretäre/-innen	5	1
A6 LG 1.2	Regierungssekretäre/-innen	1	0
<b>Summe [Planstellen für Beamtinnen und Beamte]:</b>		<b>223</b>	<b>217</b>
<b>Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst</b>			
Anw. LG 2.2	Regierungsbaureferendare/-innen	3	3
Anw. LG 2.1	Regierungsoberbauinspektor anwärter/-innen	9	9
<b>Summe [Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst]:</b>		<b>12</b>	<b>12</b>
<b>Summe :</b>		<b>237</b>	<b>231</b>

1) 2 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.Gr. A 9 SHBesO A und B ausgestattet.

2) 2 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 13, 2 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 15 zur Bes.Gr. A 13 SHBesO A und B ausgestattet.

3) 1 Stelle ist mit einer Amtszulage gem. Vorbemerkung Nr. 21 zu den SHBesO A und B - Anlage IX - ausgestattet.

**Planstellen künftig wegfallend:**

1 Stelle	A6 LG 1.2	am 30.06.2020	Übernahme einer Nachwuchskraft	(aus HH 2018)
1 Stelle	A9 LG 2.1	am 31.07.2022	Übernahme einer Nachwuchskraft (§ 15)	(aus HH 2020)

# 06 14 Verkehrswesen

## Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>Planstellen für Beamtinnen und Beamte</b>													
1	A12		1									-1	Vollzug kw-Vermerk
2	A9 LG 2.1	1										+1	Übernahme einer Nachwuchskraft (§ 15 HG)
3	A8		1									-1	Einsparung wg. Altersteilzeit
4	A7		3									-4	Einsparung wg. Altersteilzeit
5			2										Vollzug kw-Vermerk
6								1					von A6 LG 1.2; Übernahme einer Nachwuchskraft
7	A6 LG 1.2									1		-1	nach A7; Übernahme einer Nachwuchskraft
<b>Summe:</b>		1	7					1	1			-6	

**neue Vermerke:**

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A9 LG 2.1 am 31.07.2022 Übernahme einer Nachwuchskraft (§ 15)

(aus HH 2020)

**Stellenanzahl**

2019      2020

682 06 (04)

Entgeltgruppe

**Stellen für Beschäftigte**

E15	2	2
E14	11	11
E13	45	45
E12	145	145
E11	27	27
E10	2	2
E9	123	0
E9 b LG 2.1	0	104
E9 a LG 1.2	0	19
E8	98	98
E7	2	2
E6	89	89
E5	33	33
E4	0	0
E3	0	0
PKW-Fahrer	2	0
Auszubild.	30	50

**Summe [Stellen für Beschäftigte]:**

609      627

**Stellen für Beschäftigte (UI)**

E9	28	0
E9 b LG 2.1	0	28
E9 a LG 1.2	0	0
E8	46	46
E7	42	42
E6	19	19
E5	393	400
E4	7	0



# 06 14 Verkehrswesen

## Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Auszubild.	61	<b>61</b>
<b>Summe [Stellen für Beschäftigte (UI)]:</b>	596	<b>596</b>
<b>Summe :</b>	1.205	<b>1.223</b>

**Vermerke:**

1 Stelle E4                      1 Stelle E4 darf nur zur Hälfte besetzt werden.                      (aus HH 2007/2008)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>Stellen für Beschäftigte</b>													
1	E9										19	-123	nach E9 a LG 1.2; Neue Entgeltordnung nach E9 b LG 2.1; Neue Entgeltordnung von E9; Neue Entgeltordnung von E9; Neue Entgeltordnung i.R. der Stellenmittelfristplanung 10 v. H. Stellenreduzierung bis 2020 zusätzliche Ausbildungsstellen
2											104	+104	
3	E9 b LG 2.1										104	+19	
4	E9 a LG 1.2										19	-2	
5	PKW-Fahrer		2									+20	
6	Auszubild.	20											
<b>Stellen für Beschäftigte (UI)</b>													
7	E9										28	-28	nach E9 b LG 2.1; Neue Entgeltordnung von E9; Neue Entgeltordnung von E4; Übernahme von Straßenwärter-Azubi nach E5; Übernahme von Straßenwärter-Azubi
8	E9 b LG 2.1										28	+28	
9	E5							7				+7	
10	E4								7			-7	
<b>Summe:</b>		20	2					7	7	151	151	+18	

**Stellenanzahl**

2019                      **2020**

**422 64** (64)

(Schleswig-Holsteinische Seemannsschule)  
Bedarf an Beamtinnen und Beamten:

**AUFSTIEGENDE GEHÄLTER**

*Bes.Gruppe*

A15	Studiendirektoren/-innen	1	1 <sup>1)</sup>
A14	Oberstudienräte/-innen	2	2
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	1	1
A12	Amtsräte/-innen	1	1
<b>Summe :</b>		5	<b>5</b>

1) 1 Stelle ist mit einer Amtszulage gemäß der Anlage 8, Fußnote 9 zur BesGr. A 15 SHBesG ausgestattet.

06 14 Verkehrswesen

**Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen**

		Stellenanzahl	
		2019	2020
<b>428 64</b>	(64)		
(Schleswig-Holsteinische Seemannsschule)			
Bedarf an Beschäftigten:			
<i>Entgeltgruppe</i>			
E14		1	1
E13		4	4
E12		1	1
E11		0	0
E9		6	0
E9 b LG 2.1		0	6
E9 a LG 1.2		0	0
E7		1	1
E6		0	0
E5		2	2
E4		1	1
<b>Summe :</b>		16	16

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E9										6	-6	nach E9 b LG 2.1; Neue Entgeltordnung
2	E9 b LG 2.1									6		+6	von E9; Neue Entgeltordnung
<b>Summe:</b>										6	6	0	

		Stellenanzahl	
		2019	2020
<b>422 66</b>	(66)		
<b>AUFSTIEGENDE GEHÄLTER</b>			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A16	Leitende Regierungsbaudirektoren/-innen, Regierungsbaudirektoren/-innen	1	1
A15	Regierungsdirektoren/-innen, Regierungsbaudirektoren/-innen, Regierungsvermessungsdirektoren/-innen	3	3
A14	Oberregierungsräte/-innen, Oberregierungsbauräte/-innen	3	3
A13 LG 2.2	Regierungsräte/-innen, Regierungsvermessungsräte/-innen, Regierungsbauräte/-innen	4	4
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen, Oberbauamtsräte/-innen	2	2
A12	Amtsräte/-innen, Bauamtsräte/-innen	11	11
A11	Regierungsbauamt männer/-frauen, Regierungsamts männer/-frauen, Technische Amtsmänner/-frauen	1	1
A10	Regierungsoberbauinspektoren/-innen, Regierungsoberinspektoren/-innen	0	0
A9 LG 2.1	Regierungsinspektoren/-innen	0	1
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	1	1
<b>Summe :</b>		26	27

Planstellen künftig wegfallend:

# 06 14 Verkehrswesen

## Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle A9 LG 2.1 am 31.07.2022 Übernahme einer Nachwuchskraft (§ 15 HG)

(aus HH 2020)

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A9 LG 2.1	1										+1	Übernahme einer Nachwuchskraft (§ 15 HG)
<b>Summe:</b>		1										+1	

### neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A9 LG 2.1 am 31.07.2022 Übernahme einer Nachwuchskraft (§ 15 HG)

(aus HH 2020)

	Stellenanzahl	
	2019	2020
<b>428 66 (66)</b>		
<i>Entgeltgruppe</i>		
E13	0	0
E12	7	7
E11	6	6
E10	0	0
E8	1	1
E6	2	2
E5	1	1
<b>Summe :</b>	17	17

**06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus**

**Abschluss Stellenpläne und -übersichten 2020**

Kapitel	Bezeichnung	Jahr	Beamtinnen und Beamte			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 428 01 428 TG	Nachwuchskräfte	Summe Spalte 4-8
			422 01 422 TG	Z. A. 422 02	im Vorb.D. 422 03			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
06 01	Allgemeines	<b>2020</b>	188	-	-	62	1	251
		<b>2019</b>	180	-	-	67	1	248
06 14	Verkehrswesen	<b>2020</b>	32	-	-	33	-	65
		<b>2019</b>	31	-	-	33	-	64
Summe		<b>2020</b>	220	-	-	95	1	316
		<b>2019</b>	211	-	-	100	1	312

**Abschluss Stellenpläne und -übersichten 2020**

in Wirtschaftsbetrieben			Leerstellen		Jahr	Bezeichnung	Kapitel
Planstellen	Stellen	Summe Spalte 10+11					
10	11	12	13	14	15	16	17
-	-	-	-		<b>2020</b>	Allgemeines	06 01
-	-	-	-		<b>2019</b>		
231	1.223	1.454	-		<b>2020</b>	Verkehrswesen	06 14
237	1.205	1.442	-		<b>2019</b>		
231	1.223	1.454	-		<b>2020</b>		Summe
237	1.205	1.442	-		<b>2019</b>		

06

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

**Hebungen 2020**

Kapitel	Beamtinnen und Beamte		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Zahl
	aus BesGr.	in BesGr.	aus EntgeltGr.	in EntgeltGr.	
1	2	3	4	5	6
<b>06 14</b>	<b>Verkehrswesen</b>				1 7
	A6 LG 1.2	A7	E4	E5	
<b>Summe</b>	1	1	7	7	8

Kapitel Titel BesGr. EntgeltGr.	Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	kw-Vermerke			Bemerkung
				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>06 01 Allgemeines</b>							
422 01							
A15	1	2004/2005	am 31.12.2029 bzw. mit Ausscheiden des Stelleninhabers			1	
A14	2	2016	am 31.12.2022 Bedarf aufgrund steigender Flüchtlings- zahlen (Nachtrag 2016)			2	
A13 LG 2.1	3	2009/2010	am 31.12.2024 3 Stellen der Unabhängigen Prüfgruppe im Ministerium			3	
A13 LG 2.1	1	2013	§ 13 Abs. 1 HG 2011/2012 -freigestelltes Personalratsmitglied			1	
A12	2	2016	am 31.12.2022 Bedarf aufgrund steigender Flüchtlings- zahlen (Nachtrag 2016)			2	
A9 LG 2.1	1	2018	am 31.12.2020 Übernahme von Nachwuchskräften (§ 15 HG)			1	
A9 LG 2.1	1	2019	am 31.07.2021 Übernahme einer Nachwuchskraft (§ 15 HG)			1	
<b>06 14 Verkehrswesen</b>							
682 04							
A12	1	2011/2012	am 31.12.2019 mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach Altersteilzeit - spätestens 2019 -	1			
A7	2	2011/2012	am 31.12.2019 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (B 2, A 13 2.1) nach Altersteilzeit - spätestens 2019 -	2			
A6 LG 1.2	1	2018	am 30.06.2020 Übernahme einer Nachwuchskraft			1	
<b>Summe</b>				3	0	12	

in Spalte 5: kw-Vermerk im Jahr 2019 realisiert und im HH 2020 nachvollzogen  
in Spalte 6: kw-Vermerk im HH 2020 weggefallen(\*) bzw. geändert (neues Datum)  
in Spalte 7: kw-Vermerk im HH 2020 unverändert weiter ausgebracht

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

**Neue Stellen 2020**

Kapitel	Beamten und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	Zahl
	BesGr.	EntgeltGr.		
1	2	3	4	5
<b>06 01</b>	<b>Allgemeines</b>			
	A15		zusätzlicher Bedarf für Innenrevision	1
	A14		zusätzlicher Bedarf für Kammeraufsicht	1
	A12		zusätzlicher Bedarf für alle Ressorts zuständige Stelle für Verhältnismäßigkeitsprüfung und Koordinierung der reglementierten Berufe nach EU-RILI 2018/958	1
	A12		zusätzlicher Bedarf für Errichtung zuständige Behörde gem. Art. 252 f EGBGB	1
	A11		zusätzlicher Bedarf für Versicherungsaufsicht	1
	A9 LG 2.1		Übernahme von Nachwuchskräften (§ 15 HG)	2
	A9 LG 2.1		Übernahme einer Nachwuchskraft (§ 15 HG)	1
<b>06 14</b>	<b>Verkehrswesen</b>			
	A9 LG 2.1		Übernahme einer Nachwuchskraft (§ 15 HG)	1
	A9 LG 2.1		Übernahme einer Nachwuchskraft (§ 15 HG)	1
		Auszubild.	zusätzliche Ausbildungsstellen	20
<b>Summe</b>	10	20		30



06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

**Einsparungen 2020**

Kapitel	Beamten und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	Zahl
	BesGr.	EntgeltGr.		
1	2	3	4	5
<b>06 01</b>	<b>Allgemeines</b>			
		E8	i. R. der Stellenmittelfristplanung 10 v. H. Stellenreduzierung bis 2020	2
		E6	i. R. der Stellenmittelfristplanung 10 v. H. Stellenreduzierung bis 2020	2
		E5	i. R. der Stellenmittelfristplanung 10 v. H. Stellenreduzierung bis 2020	1
<b>06 14</b>	<b>Verkehrswesen</b>			
	A12			1
	A8		Einsparung wg. Altersteilzeit	1
	A7		Einsparung wg. Altersteilzeit	3
	A7	PKW-Fahrer	i.R. der Stellenmittelfristplanung 10 v. H. Stellenreduzierung bis 2020	2
<b>Summe</b>	7	7		14